

Stenographisches Protokoll

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 10. Dezember 1963

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964

Spezialdebatte

Gruppe III: Äußeres

Inhalt

Nationalrat

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta zum Gedenken an die Deklaration der Menschenrechte (S. 2033)

Personalien

Krankmeldung (S. 2035)

Entschuldigung (S. 2035)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres

Spezialberichterstatter: Dr. Winter (S. 2035)

Redner: Dr. Kos (S. 2036), Dr. Tončić-Sorinj (S. 2041), Dr. Kleiner (S. 2049), Mahnert (S. 2054), Kranebitter (S. 2058), Horejs (S. 2061), Dr. Hertha Firnberg (S. 2065), Pölz (S. 2068), Dr. Tull (S. 2069), Stürgkh (S. 2072) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 2073)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der äußere Anlaß unserer heutigen Gedenkstunde vor Eingang in die Tagesordnung ist jener denkwürdige 10. Dezember 1948, an dem vor 15 Jahren die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte proklamierte. Viele Gedenkreden und Feiern werden heute in der ganzen freien Welt dieser Tatsache gewidmet sein. Die Festredner jedoch stehen vor einer Fülle von Möglichkeiten für die inhaltliche Gestaltung ihrer Reden. Soll sich eine solche auf die chronologische Darstellung historischer Manifestationen beschränken, oder sollen durch sie die ideologischen Hintergründe im Werden des Freiheitsbegriffes ausgeleuchtet werden, oder soll sie die juristische Problematik aufreißen, welche sich aus der Kluft zwischen ideologischer Forderung und legislatorischer Wirklichkeit ergibt? All das wären an sich notwendige und sinnvolle Betrachtungen. Mir scheint jedoch, daß vor dem politischen Forum eines Parlamentes etwas über die politische Kraftsubstanz der Menschenrechte auszusagen ist, nämlich über ihre unmittelbare Aktualität in der gesellschaftspolitischen Wirklichkeit von heute und dem zeitpolitischen Geschehen.

Denn die Menschenrechte sind einerseits der Zentralpunkt der innerstaatlichen, gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen in der freien Welt, geht es doch um deren Sicherung im Rahmen der modernen indu-

striellen Massengesellschaft; und anderseits sind sie auch Zentralpunkt der weltweiten Auseinandersetzung zwischen West und Ost, also zwischen Gesellschaftsauffassungen mit gegensätzlichen Ordnungsprinzipien, von denen die eine den Menschen durch den Primat des Menschen in der Gesellschaft, die andere den Menschen durch den Primat der Gesellschaft sichern will.

Gerade aus der Perspektive Österreichs läßt sich dazu vieles aussagen. Denn Österreich ist ein freier Staat, bekennt sich zur freien westlichen Gesellschaftsordnung. Österreich ist aber auch ein Herzstück, ein wesentlicher Teil der abendländischen Kultur. Das Wesen dieser abendländischen Kultur jedoch ist die Entdeckung, Entfaltung und Entwicklung des Freiheitsbegriffes und der menschlichen Persönlichkeit. Die abendländische Kultur, geprägt durch das Christentum und mitgeformt durch dieses, und all die anderen humanistischen Weltanschauungen haben das Licht der Freiheit und die Eigenrechte und Eigenwerte der menschlichen Person in die Welt gebracht. Die Menschenrechte selbst, wie immer und wie oft sie auch formuliert sein mögen, sind lediglich politisch-juristische Schlußfolgerungen dieses Grundgehaltes unserer Kultur.

Sicherlich: Vieles hat auch sonst die Menschheit Europa und seiner abendländischen Kultur zu danken. Es schenkte ihr den technischen Fortschritt und die Zivilisation und schuf durch die Entwicklung des Verkehrs den Rahmen für die eine Welt. Mögen diese Leistungen heute noch in den Augen der farbigen Menschheit vom Zeitalter des Imperialismus und

2034

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Präsident

Kolonialismus überschattet sein, so ist doch das bleibende Geistige im Beitrag Europas für die Menschheit die Geburt der Menschenrechte. Mag Europa heute die Vorherrschaft entglitten sein, mögen Menschenrechte und Demokratie zu einem Gemeingut auch in anderen Kontinenten geworden sein: in der Selbstbesinnung auf den Ursprung unseres wesentlichen Seins finden wir die neue Zukunftsaufgabe Europas für sich selbst und für die Welt.

Europa hat also die Menschenrechte vorzuleben. Es hat in der modernen Industriegesellschaft in dem polaren Gegensatz zwischen Freiheit und gesellschaftlicher Bindung den notwendigen Ausgleich zu finden, ihn in der Realität des tagespolitischen Geschehens zu verwirklichen. Denn es gibt keine menschliche Gesellschaft ohne Freiheit, weil einerseits die Freiheit kein Produkt blasser Gedankengänge ist, sondern als innere Naturkraft aus den Herzen der Menschen nicht ausgerottet werden kann; und weil andererseits keine Gesellschaft diese Freiheit nur ideologisch manifestieren kann, wenn sie nicht gleichzeitig den individuellen Schutz der realen Freiheit durch gesellschaftliche Bindungen findet. Europa hat also für sich die gesellschaftspolitische Aufgabe zu lösen, freie Menschen in einer freien, aber geordneten Gesellschaft abzusichern. Das aber ist auch der wesentlichste weltpolitische Beitrag in der West-Ost-Auseinandersetzung, denn ohne Lösung dieser Problematik innerhalb der freien Welt kann diese gegenüber der anderen Welt nicht überzeugend wirken.

Aus dieser Perspektive sei mir auch ein kurzes Wort zu den Hintergründen der West-Ost-Situation gestattet. Wir wissen, daß der Mensch im Osten die Menschenrechte in einer anderen Werteskala und in anderen Perspektiven sieht. Wir glauben freilich, daß alle Menschen guten Willens, auch die Massen der Völker im Osten, vom ehrlichen Wunsch nach Frieden beseelt sind, weil die Menschheit in einem weltweiten Krieg vom atomaren Untergang bedroht wäre. Wir wissen, daß diese Erkenntnis die reale Wurzel für die politische These der Koexistenz ist, von der die Menschheit bangend hofft, daß sie in all den Spannungen und Klippen der Gegenwart nicht durch unvorhergesehene Ereignisse, durch Fehlzündungen und Fehlentschlüsse gefährdet wird. Diese Hoffnung und diesen Glauben braucht die Menschheit, weil friedliche geschichtliche Entwicklungen langsam sind, sich nur im Pendelschlag von Jahrhunderten vollziehen.

Koexistenz ist also etwas Vordergrundiges im zeitpolitischen Geschehen, eine realpolitische These, von der wir nüchtern erkennen

müssen, daß sie nicht von heute auf morgen, nicht auf Jahre, sondern auf Jahrzehnte, ja vielleicht sogar auf ein Jahrhundert nötig ist. Hierin zeigen sich die Größe und die Schwierigkeit der Aufgabe für die Politik von heute, weil sie weder der Festigkeit noch des Verantwortungsbewußtseins entbehren darf. Im Koexistenzbegriff liegt ja lediglich die realistische Erkenntnis von der Gleichwertigkeit der Waffen, drücken sich Angst und Sorge um die Menschheit aus und liegen zutiefst verborgen Mentalreserven: im Westen der Glaube und die Überzeugung an die Kraft der Freiheit; im Osten die Überzeugung, daß der westliche Freiheitsbegriff chaotisch ist und deshalb Ordnung und Sicherheit verhindert. Der Mensch von heute ist also trotz aller Menschenrechtsdeklarationen ein Gratwanderer zwischen Tag und Nacht, zwischen der Morgenröte einer Hoffnung und dem Dunkel seiner existentiellen Bedrohung.

Aber wenn wir uns von diesem vordergründigen Geschehen loslösen und an das Hintergründige denken, gibt uns vielleicht die Phantasie eine hoffnungsvolle Antwort. Freilich ist es nicht die Phantasie im Alltagsgebrauch der Sprache, auch nicht die romantische Fabulierkraft des Dichters, sondern jene Phantasie, die als Vorstellungskraft hinter dem erdrückenden Wust und der Hast und Fülle der tagespolitischen Probleme die gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen zu erspüren vermag. Es ist jene Phantasie, die vielleicht Plato ahnte, als er davon schrieb, daß die Philosophen den Staat regieren sollten; denn sie sagt uns, daß Freiheit und Bindung nicht allein im polaren Gegensatz stehen, sondern beide in der Natur des Menschen und jeglicher Gesellschaft liegen, also innere Kräfte sowohl im Westen wie auch im Osten sind. Es wird im Westen keine Freiheit ohne gesellschaftliche Bindung und Verpflichtung möglich sein, und es wird im Osten die extreme gesellschaftliche Bindung nicht als starre Kruste die Freiheit auf die Dauer ersticken können, so wenig, wie sich der Osten dem historischen Gesetz entziehen konnte, dem alle Menschheitsreligionen unterliegen, nämlich dem Schisma und der Häresie.

Die Menschheit muß sich also für einen langen Zeitraum damit abfinden, daß ihr Schicksal von zwei Welten bestimmt wird, im alten Spannungsgegensatz der beiden Pole, Freiheit und Bindung, aber unterworfen dem Gesetz eines inneren und damit auch allmäßlichen äußeren Spannungsausgleiches.

Nun, ist das wirklich alles Phantasie? Erinnern wir uns doch der erregenden Geschehnisse der Gegenwart, nämlich der ökumenischen Gespräche, und erinnern wir uns

Präsident

dabei gleichzeitig an die Situation zwischen Katholizismus und Protestantismus zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Aber dieses ökumenische Gespräch hat einer jahrhundertelangen Entwicklung bedurft.

Koexistenz ist also ein Auftrag an die Politiker der Welt, den Frieden zu bewahren in der Zeit jenes langen, weiten Weges in die Zukunft mit all ihren Entwicklungs- und Spannungsmöglichkeiten und Gefahren.

Was also ist der Sinn der heutigen Kundgebung? Wir Österreicher glauben an die Kraft der Freiheit, wir erkennen daraus unsere innerösterreichische Aufgabe. Wir wollen aber als neutraler Staat auch einen Beitrag leisten zur Erhaltung des Friedens. Aus dem Wissen um das Hintergründige aber schöpfen wir die Kraft, daß wir die Zeit und ihre Aufgaben nicht allein erkennen, sondern auch den Glauben an ihre Bewältigung nicht verlieren!

Meine Damen und Herren! Freiheit und Menschenrechte sind für jeden Österreicher, vor allem aber für jeden österreichischen Politiker ein inneres Gesetz und eine innere Verpflichtung. In diesem Sinne gedenken wir der Deklaration der Menschenrechte durch die UNO vor 15 Jahren. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Die amtlichen Protokolle der 36. Sitzung vom 5. Dezember und der 37. Sitzung vom 6. Dezember 1963 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Wührer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jessner, Grete Rehor, Grundemann-Falkenberg, Reich, Staudinger, Grießner und Dipl.-Ing. Tschida.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe III

Kapitel 8: Äußeres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe III.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Winter: Hohes Haus! Der Entwurf zum Bundesvoranschlag

1964 enthält im Kapitel 8: Äußeres, Ausgaben in der Höhe von 238,522.000 S und Einnahmen in der Höhe von 2,466.000 S. Die Ausgabensumme stellt 0,42 Prozent der ordentlichen Ausgaben des gesamten österreichischen Bundeshaushaltes dar. Sie liegt, obwohl im Hinblick auf die Budgets anderer Staaten eindeutige Vergleichsziffern schwer erreichbar sind, weit unter jenem Anteil, den der Aufwand anderer Außenministerien im Vergleich zum Gesamtbudget ihrer Staaten ausmacht.

Es ist gelungen, die Ausgabenhöchstsätze in diesem Kapitel für 1964 gegenüber jenen des Jahres 1963 um 9,142.000 S zu vermindern, obwohl die Neueröffnung von vier neuen Vertretungsbehörden im Jahre 1964 eine zusätzliche Ausgabenbelastung bedingt, weil der für 1963 anfallende Aufwand für die Internationale Staatenkonferenz über konsularische Beziehungen nicht mehr anfällt.

Hervorzuheben ist, daß in der in der Einleitung angeführten Ausgabensumme ein Beitrag von 41,090.000 S enthalten ist, der die internationalen Beiträge Österreichs darstellt, und zwar: zur Internationalen Atomenergiebehörde 938.000 S, zum Europarat 3,320.000 S, zur Donaukommission 462.000 S, zum Ständigen Schiedshof 10.000 S, zum Budget der Vereinten Nationen 11,620.000 S, zur UN-Technischen Hilfe und Sonderfonds 17,420.000 S, zu den United Nations Emergency Forces 2,320.000 S, zu den United Nations Operations in the Congo 4,870.000 S und zu internationalen Hilfsmaßnahmen 130.000 S.

Nach Abzug dieses Betrages verbleiben 197,432.000 S, mit denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten den Aufwand des Ressorts an sich und den für insgesamt 63 bereits bestehende und 4 neu zu errichtende Vertretungsbehörden zu bestreiten haben wird.

Das Gebot der Sparsamkeit für die Budgeterstellung kollidiert beim Außenamt mit den steigenden Lebenshaltungskosten in den meisten Staaten, in denen Österreich diplomatische Vertretungsbehörden unterhält respektive zu eröffnen beabsichtigt. Während andere Staaten der politischen Entwicklung insbesondere in den Entwicklungsländern — Bildung selbständiger Staaten — zum Beispiel durch Errichtung diplomatischer Vertretungsbehörden umgehend Rechnung tragen, muß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aus budgetären Gründen in dieser Hinsicht sehr langsam vorgehen. Die Preis- und Lohnentwicklung im Ausland kann ferner bei der Erstellung des Ressortvoranschlages nicht annähernd errechnet werden, wodurch sich auch Schwierigkeiten ergeben, den Aufwand der im Auslande tätigen Be-

2036

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Winter

diensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten den dortigen Lebenshaltungskosten anzupassen. Ein großer Teil der österreichischen Auslandsvertretungen ist in Mietobjekten untergebracht. Die im Jahre 1964 aufzubringenden Mieten machten mehr als 9 Millionen Schilling aus.

Im Kapitel 8 des Voranschlages für 1964 ist der Betrag von 1 Million Schilling für die Kosten der „Diplomatischen Akademie“ eingesetzt worden, welche im Jahre 1964 im wiederaufgebauten Konsulartrakt in Wien IV., Favoritenstraße, eröffnet werden soll. Dieser Anstalt obliegt die Spezialschulung von Hochschulabsolventen für die diplomatische Laufbahn.

Auf die Erläuterungen zu Kapitel 8 wird verwiesen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich zu beantragen, der Nationalrat wolle über Kapitel 8 des Bundesvoranschlages die Spezialdebatte eröffnen und den Ansätzen des Kapitels 8 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1964 die Zustimmung erteilen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kos zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kos (FPÖ): Hohes Haus! Bei den außenpolitischen Problemen, mit denen sich Österreich auseinandersetzen muß, fällt vor allem auf, daß sie sich durch eine sehr große Mannigfaltigkeit und durch einen beachtlichen Umfang auszeichnen. Es muß angesichts dieser Tatsache und bei Betrachtung der Budgetansätze bedenklich stimmen, wenn man sieht, wie stiefmütterlich das Außenressort behandelt wird. Nur 0,42 Prozent der ordentlichen Ausgaben des ganzen Budgets stehen dem Außenamt zur Verfügung, eine Zahl, die eigentlich Besorgnis erregen müßte.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir manches Kapitel dieses Budgets deswegen kritisiert und abgelehnt haben, weil wir mit Ihnen über die Verwendung der Mittel nicht einig waren. Das Kapitel Äußeres findet unsere Kritik vor allem deswegen, weil nach unserer Ansicht die präliminierten Budgetmittel viel zu gering sind und weil wir die Ansicht vertreten, daß man mit diesen Mitteln, eben mangels der ausreichenden Dotierung, die Interessen Österreichs in aller Welt nicht so vertreten kann, wie wir das eigentlich verlangen müßten. Ist es nicht zum Beispiel bezeichnend, daß gerade der Herr Spezialberichterstatter davon gesprochen hat, daß bei der Erstellung der Ausgabenansätze das Bemühen kennzeichnend war, einer sparsamen Haushaltsführung

nachzukommen? Wäre das bei anderen Kapiteln der Fall gewesen, hätten wir uns sicherlich damit abgefunden und es begrüßt. Aber bei der Einrichtung von diplomatischen Vertretungen Österreichs zu sparen, ja angesichts der sparsamen Haushaltsführung auf solche Einrichtungen zu verzichten, erscheint uns Freiheitlichen ein unverzeihlicher Fehler! Wer am falschen Orte spart — und das geschieht bei uns in Österreich bei der Landesverteidigung und auch beim Kapitel Äußeres —, vernachlässigt lebenswichtige Notwendigkeiten. Was nützt uns die überzeugteste Neutralitätspolitik — und mag sie noch so geschickt geführt werden —, was nützt uns der ehrliche Wille, neutral zu bleiben, der beste Wille, die Bestimmungen des Staatsvertrages in bezug auf unsere Neutralität zu erfüllen, wenn man gegebenenfalls zu schwach ist, um diesen Verpflichtungen nachzukommen und die Neutralität auch militärisch zu verteidigen? Wenn uns dann dazu auch noch die Sprachrohre mangeln, die draußen in der weiten Welt den Kontakt mit den anderen Staaten aufrechterhalten sollen, dann müssen wir sagen, daß wir Freiheitlichen solche Auffassungen nicht unterstützen können. Wir werden daher dem Kapitel Äußeres unsere Zustimmung versagen.

Es ist doch wirklich traurig, wenn man sich auf diese budgetären Kürzungen allen Ernstes auch noch etwas einbildet; denn anders sind die Formulierungen nicht zu verstehen, die da lauten: Es ist bei der Erstellung dieses Budgetkapitels sogar gelungen, die Ausgabenansätze für 1964 gegenüber jenen des Jahres 1963 um 9 Millionen zu vermindern — und das angesichts eines ausgeweiteten Budgetrahmens und einer verminderten Kaufkraft unserer Währung.

1954 betrug der Aufwand des Außenamtes noch etwa 0,5 Prozent, 1955 0,43 Prozent, und jetzt sind wir bei einem 60 Milliarden-Budget glücklich bei 0,42 Prozent angelangt. Rechnet man die Durchlauferposten ab, so verbleiben für das Ressort 197 Millionen Schilling, und das alles angesichts der Tatsache, daß vor allem auf dem afrikanischen Kontinent durch das Freiwerden früherer Kolonialgebiete ständig neue junge Staaten aus dem Boden wachsen, woraus sich eben auch die Notwendigkeit für uns ergeben sollte, auf diesem Kontinent diplomatisch besser vertreten zu sein.

Im Budgetansatz findet sich als Durchlauferpost der Betrag von 4,870.000 S als Beitrag zu den United Nations Operations in the Congo, eine Abwicklungs post, die, wie ich mir habe sagen lassen, in diesem Jahr letztmalig als Liquidationssumme für den Einsatz

Dr. Kos

unseres Sanitätskontingents im Kongo aufscheint.

Ich glaube, wir können mit berechtigtem Stolz feststellen, daß die eingesetzten Einheiten dieser internationalen Aufgabenstellung ehrenvoll nachgekommen sind und der Name Österreich in diesem Staat einen guten Klang hat.

Lassen Sie mich aber bei dieser Gelegenheit auch ein paar andere Lichter auf das Kongo-unternehmen der Vereinten Nationen setzen. Ich darf mich dabei auf die in Zürich erscheinende Wochenzeitung „Die Weltwoche“ als einen unverfälschten Zeugen berufen. „Die Weltwoche“ hat sich in einer umfangreichen Artikelserie mit dem Kongounternehmen auseinandergesetzt und dabei die ganze Problematik aufgezeigt, die dieser Aktion der Vereinten Nationen anhaftet. Da wird zum Beispiel mit Datum vom 15. 2. 1963 unter dem Titel „Kongo — was nun?“ folgendes geschrieben — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich Ihnen einen kurzen Auszug aus diesem Artikel vom 15. 2. 1963 vorlesen:

„Warum hilft das Ausland dem Kongo eigentlich nicht?“ fragte Staatssekretär André Gengé, mit dem ich mich unterhielt. Diese Frage hört man im Kongo recht häufig. UNO-Generalsekretär U Thant braucht weitere 86 Millionen Dollar für das „zivile Hilfsprogramm“ im Kongo. Niemand weiß jedoch, ob diesmal das Geld auch wirklich dorthin gelangt, wo man es am zweckmäßigsten verwenden könnte. Sollen diese Summen nicht einfach der Stabilisierung der Zentralregierung dienen, sondern diesmal wirklich dem kongolesischen Volke zugute kommen?

Unzweckmäßiger Hilfeleistung kann man überdies nicht allein die Vereinten Nationen bezichtigen. Es wurde dem Kongo auch von anderer Seite Hilfe geleistet. Wenn man den Markt von Léopoldville besucht, stellt man bald fest, was aus dieser gutgemeinten Hilfe geworden ist. Caritative Vereinigungen scheutnen weder Mühe noch Kosten, um ganze Schiffs-ladungen von Hilfsmaterial aller Art in den Kongo zu schicken. Unter anderem Milch in Dosen für die hungernden Kinder der Balubas. Diese Milch hat aber die zu Skeletten abgemagerten elenden kleinen Geschöpfe nie erreicht. Man kann sie heute auf dem Schwarzmarkt kaufen — zu unerhörten Preisen.

Oder man kommt an einem Autofriedhof vorbei, wo man folgende traurige Geschichte erfährt: Kam da das neueste, teure Modell eines wohlausgerüsteten Rotkreuz-Stationswagens via Matadi in Léopoldville an. Klein und bescheiden standen auf der Karosserie die Worte: „Gabe des norwegischen Roten Kreuzes an das kongolesische Rote Kreuz.“ Zwei Wochen

später konnte man dann sehen, wie dieser Stationswagen, vollbesetzt mit Beamten des kongolesischen Roten Kreuzes beiderlei Geschlechts, von einem Vergnügungslokal zum anderen raste. Vierzehn Tage und Nächte lang. Bis dann eines Morgens dieser teure Rotkreuz-Stationswagen am Wege nach Binza als vollständig zu Schanden gefahrene Wrack aufgefunden wurde, nachdem einige Rotkreuz-beamte einen äußerst feuchtfröhlichen Abend verbracht haben.

Oder da entdeckt man neben anderen vor einem Nachtlokal zweifelhaften Rufes parkierten Wagen — drei Postautos. Fabriksneu. Sie glänzen immer noch im gelb-schwarzen Anstrich der (West-)Deutschen Bundespost. Vor zwei Tagen hatten Vertreter der deutschen Bundesbehörden diese Postauten im Namen des deutschen Volkes der kongolesischen Post geschenkt. Man hatte den Anlaß nicht ohne Festlichkeiten begangen. Und man fand allgemein dieses Geschenk sehr nützlich; gewiß konnte die kongolesische Post diese Wagen gut brauchen. Man hoffte auch, die Postverwaltung werde sorgfältig damit umgehen, denn von den Lastwagen, die Lumumba seinerzeit von seinen Freunden, den Russen, zum Geschenk erhalten hatte, ist jetzt, zwei Jahre später, nur noch einer im Betrieb. Aber zwei Tage nach der offiziellen Übergabe der Geschenke standen die Wagen bereits schon vor einem dubiosen Nachtlokal.

Aufklärung und Nachrichtenübermittlung bilden aber das Werkzeug, das die Elite braucht, um ihre vernünftigen und gemäßigten Ansichten dem politisch ungeschulten“ — kongolesischen — „Volke bekanntmachen zu können. Folgendes sind die Gründe für dieses Versagen:

1. Das Gebiet des Kongos wird von sechs schwachen Radiostationen bedient. Früher bedeutete das für jede der sechs Provinzen einen Sender. Inzwischen sind aus den sechs Provinzen deren 18 geworden (mit total 180 gut besoldeten Ministern und einer entsprechenden Anzahl auch nicht gerade schlecht bezahlter Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre). Zwölf Provinzen brauchen heute einen Radiosender. Daran hatte man nicht gedacht, als Joseph Kasawubu zu dieser Zer-splitterung seine Zustimmung gab.

2. Die Einfuhr kleiner, billiger Radioapparate ist mangels Devisen fast vollständig zum Stillstand gekommen. Und außerdem verdienen die meisten Kongolesen so wenig, daß sie sich diese Apparate nicht leisten könnten.

3. Seit zwei Jahren liegt ein funkelnagelneuer 100-Kilowatt-Radiosender noch in Lattenkisten verpackt in Léopoldville. Wahrscheinlich ist er inzwischen schon ... von Rost

2038

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Kos

angefressen. Er war seinerzeit noch ein wertvolles Geschenk der Belgier. Der Sender wurde nie in Betrieb genommen. Weshalb nicht? Es fehlen die Mittel und die Fachleute, um ihn aufzubauen!

4. Die Transistor-Empfänger, die einige zehntausend Kongolesen noch besitzen, sind außer Betrieb. Es fehlen die Batterien. Grund: Mangel an Devisen.“

Damit genug vom Kongo.

Wir können uns glücklich schätzen, daß sich der Einsatz Österreichs nur auf dem sanitären Gebiet abgespielt hat. Aber man muß sich manchmal wirklich allen Ernstes fragen, ob die Mittel, die auch Österreich den Vereinten Nationen zur Verfügung stellt, zweckentsprechend und vor allem im Interesse der Betroffenen verwendet werden. Man kann sich manchmal des Eindruckes nicht erwehren, daß die Vereinten Nationen im Kongo auch Macht- und Wirtschaftspolitik im Interesse einiger Mitgliedstaaten betrieben haben. Katanga wäre hier, glaube ich, ein solches sehr sinnvolles Beispiel.

Wenn ich mich gerade mit Afrika beschäftige, so bin ich mir dessen bewußt, daß ich, wenn ich jetzt ein weiteres Blitzlicht zum Beispiel auf die Frage der überseeischen portugiesischen Gebiete setze, ein sehr heißes Eisen angreife. Mein Freund Dr. Gredler hat sich schon einmal mit dieser Frage in diesem Hohen Hause befaßt. Ich bitte Sie sehr, wenn ich jetzt dazu etwas vorzubringen habe, mich nicht mißzuverstehen. Gerade wir Freiheitlichen könnten, wenn wir uns mit diesen Problemen befassen, sehr leicht mißverstanden werden. Aber anlässlich der Vorfälle auf der Welt-erziehungskonferenz möchte ich mir erlauben, auf folgendes hinzuweisen, ohne daß ich mich dabei zum Anwalt Portugals machen wollte oder könnte: Portugal ist immerhin das Land, das die älteste technische Hochschule der Welt besitzt. Diese Schule wurde von Heinrich dem Seefahrer gegründet, der am Ende des 15. Jahrhunderts lebte. Aus dieser Schule sind nicht nur Vasco da Gama, Magalhães, sondern auch Kolumbus hervorgegangen. Portugal ist das Land der uralten Universität Coimbra. Und dieses Portugal hat in Loanda, der Hauptstadt des so umstrittenen Angola, eine Universität und Schulen aller Richtungen geschaffen, auf denen alle Rassen volle Gleichberechtigung genießen. Gerade dieses Land ist aber von den Afrikanern aller Schattierungen — ich meine hier die politischen Schattierungen — von der Welterziehungskonferenz ausgeschlossen worden.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen aber auch eine Groteske nicht vorenthalten. Wir müssen

sie schon deswegen beim Namen nennen, weil sich nicht selten auf internationalen Kongressen, wie kürzlich bei der Tagung der Interparlamentarischen Union in Belgrad, nahezu ohne jeden Widerspruch Vertreter gerade jener Entwicklungsländer unterfangen, uns Europäern weise Lehren zu geben, die hiezu eigentlich am wenigsten Berechtigung haben. Es wirkt grotesk, wenn etwa die Inder angesichts ihrer Verhaltens in Goa und Kaschmir gegen Pakistan auftreten, noch merkwürdiger, wenn der Abgesandte der Witwe Bandaranaike über den Schutz der Minderheiten spricht, während in seinem Fall die Singhalesen die Tamilen unterdrücken. Am 15. Dezember dieses Jahres wird Kenya selbständig, und 90.000 Inder sehen nun mit berechtigter Sorge in die Zukunft, die für sie sehr traurig sein wird. Gewiß hat Präsident Nyerere proklamiert: „Hautfarbe ist keine Sünde“, leider ist es aber heute so, daß Schwarz jetzt Trumpf zu sein scheint und Braun und Weiß sich ducken müssen. Und was soll es in diesem Zusammenhang heißen, wenn der Einparteienstaat Ghana, beraten von einem tschechoslowakischen Team, über Kolonialismus weise Lehren formuliert und gleichzeitig Millionen für den Bau von Monumenten für den Staatschef Nkrumah verwendet, oder wenn wir hören müssen, daß der frühere Außenminister Ako Adjei angeklagt wird, zum Nachteil des Staates 25.000 Pfund Sterling unterschlagen zu haben, und sich vor Gericht mit der Erklärung verteidigt, er habe das Geld einem Geist gegeben, der die Fähigkeit besitzt, es zu verdoppeln. (Abg. Dr. Kandutsch: Den braucht der Korinek!) Diese Fähigkeit in den Schulen Angolas nicht vermittelt zu haben, muß man Portugal allerdings bedauerlicherweise einräumen.

Der Kolonialismus stellt eine abgedankte Periode dar. Wir sind dafür, daß die Entwicklungsländer mit allen Mitteln, deren wir fähig sind und die uns zur Verfügung stehen, gefördert werden. Angesichts der Tatsache, daß es heute noch Länder auf dieser Welt gibt, deren Lebensstandard nur 4 Prozent desjenigen der Vereinigten Staaten erreicht, drängt sich uns diese Notwendigkeit doch einfach auf. Und wenn sich auch angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Entwicklungshilfe in vielen Ländern eine gewisse Ernüchterung breitmacht, so darf man deswegen doch nicht den Mut sinken lassen. Ich plädiere von dieser Stelle aus für einen verstärkten und wohlüberlegten Einsatz Österreichs im Rahmen der Entwicklungshilfe. Die anfänglichen Hoffnungen vieler Staaten und auch der Vereinten Nationen, die begonnen hatten, Kapitalhilfe zu geben und technische Unterstützung angedeihen zu lassen, haben sich nur zum Teil erfüllt. Es sind die Unterschiede

Dr. Kos

im Wohlstand nicht kleiner, sondern leider größer geworden. Das muß uns eigentlich bedenklich stimmen. Es gibt hiefür eine Reihe von Ursachen, ohne daß man sagen könnte, daß die verwendeten Mittel vergeudet worden sind. Aber die Voraussetzungen waren eben vielerorts doch falsch. Eine bemerkenswerte Zahl in diesem Zusammenhang ergibt die Tatsache, daß der Anteil der Länder, die Rohstoffe und Nahrungsmittel produzieren, seit dem Ende des zweiten Weltkrieges von 47 Prozent auf 36 Prozent zurückgegangen ist. Die Industrialisierung nimmt eben überall zu. Hand in Hand damit haben sich gerade die Entwicklungsländer immer mehr verschuldet, sodaß heute rund 12 Prozent ihrer Exporterlöse für den Zinsendienst in Anspruch genommen werden müssen. Dazu kommt noch, daß seit dem Ende des Koreakrieges die Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt enorm gefallen sind und gerade die Entwicklungsländer für ihre Agrar- und Rohstoffprodukte eine kleiner gewordene Menge von Importgütern erhalten. Die Preise der industriellen Fertigfabrikate befinden sich aber auf der ganzen Welt ständig im Steigen, und der Effekt — die Hilfe, die man den armen Nationen zuteil werden ließ — wird gerade durch diese Scherenbewegung verringt.

Eine weitere Tatsache, die auch zu einem Nachteil der Entwicklungsgebiete geführt hat, ist der fortschreitende Austausch natürlicher Ausgangsmaterialien durch künstliche. Der Naturkautschuk wird durch den synthetischen ersetzt, Seide, Baumwolle und Wolle werden durch die künstlichen Fasern ersetzt, ja die Metalle werden von den Kunststoffen verdrängt, und als Fazit ergibt sich, daß die Entwicklungsländer von der industriellen Hochkonjunktur immer weniger Nutzen ziehen können.

Auch die Landwirtschaft in den industriellen Ländern des Westens erzeugt auf Grund der technischen Revolution mit einer ständig abnehmenden Zahl von Beschäftigten mehr als bisher, oft mehr, als sich Absatzmöglichkeiten finden. Das Beispiel der letzten Wochen, die Getreideverkäufe des Westens an den Osten, ist ja bezeichnend hiefür. Darf es uns aber angesichts einer solchen Entwicklung wundern, wenn die Verlockung für die jungen Staaten, langfristige Verträge mit dem Ostblock mit stabilen und garantierten Preisen auf weite Sicht abzuschließen, immer größer wird? Zu all den Tatsachen kommt noch der Widersinn dazu, daß die Industrieländer ihre Zollsysteme auf dem Grundsatz aufbauen, den unverarbeiteten Rohstoff am geringsten zu belasten, während die Belastung immer höher wird, je mehr die Materialien ver-

edelt sind. Gerade dadurch werden aber die Entwicklungsgebiete als Lieferländer behindert, am Orte des Abbaues oder der Gewinnung die Veredelung selbst vorzunehmen und sich damit vielleicht einer industriellen Beschäftigung zuzuwenden, die für sie unter Umständen sehr aussichtsreich wäre.

Im Sommer 1963 fand ein Seminar der österreichischen UNESCO-Kommission statt, das sich unter dem Titel „Wirtschafts- und Wissenshilfe für die Entwicklungsgebiete“ sehr eingehend mit der Problematik dieser Materie befaßt hat. Lassen Sie mich nun diesen Abschnitt „Entwicklungshilfe“ mit der Darstellung der Probleme abschließen, wie sie nach meiner Meinung Professor Dr. Kerschagl so umfassend und erschöpfend formuliert hat.

Unsere Hilfe für die unterentwickelten Gebiete soll nach folgenden Gesichtspunkten gestaltet werden:

1. Es kann sich nicht um eine karitative Förderung, sondern nur um eine kommerzielle Hilfe auf der Grundlage echter Partnerschaft handeln;

2. muß sich diese Hilfe über entsprechend lange Zeiträume erstrecken;

3. muß, um eine organische Wirtschaftsentwicklung zu erreichen, mit der Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft begonnen werden, ehe industrialisiert wird;

4. ist die Mitarbeit und die Mitwirkung der einheimischen Bevölkerung dabei unerlässlich.

Die Wirtschaftshilfe muß aber auch von der Wissenshilfe begleitet sein angesichts der Tatsache, daß es sich bei den Entwicklungsländern um Gebiete handelt, in denen das Analphabetentum noch sehr, sehr weit verbreitet ist. Auf dem Gebiet der Wissenshilfe wird Österreich dadurch, daß es erstens ein neutraler Staat ist und zweitens mit dem Odium des Kolonialismus nicht behaftet ist, sicherlich sehr wirksam in Erscheinung treten können. Aber die Wissenshilfe wird zweckmäßigerweise durch die Heranbildung von Schülern, Studenten und Lehrern sowohl hier bei uns im eigenen Land als auch im Entwicklungsland selbst erfolgen müssen.

In den letzten Jahren sind in Afrika nicht weniger als 40 neue Universitäten gegründet worden. Der Bedarf an Hochschullehrern beläuft sich auf 5000 bis 6000. Woher soll man diese Lehrer nehmen? Daher Wissenshilfe von unten herauf spenden über die drei Typen der Schule: Volks-, Mittel- und Hochschule. Von der Einrichtung und Errichtung dieser Schulen und von ihren Erfolgen wird der Wissenserfolg abhängen. Damit steht und fällt das ganze Programm, das man im großen

2040

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Kos

und ganzen gesehen unter Entwicklungshilfe zusammenfassen kann.

Die österreichische Entwicklungshilfe ist mit mehr als 100 Millionen Schilling vorgesehen, aber es fehlt bisher leider auch hier ein koordinierendes Konzept. Wir haben wohl einen Beirat für Entwicklungshilfe und verschiedene Arbeitsausschüsse, aber das alles wird uns nicht der Notwendigkeit entheben, auf einem Gebiet, auf dem sich Österreich sicherlich mit einem sparsamen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Mittel einen nicht wegzudenkenden Platz wird erarbeiten können, ein einheitlich ausgerichtetes Programm für die Entwicklungshilfe unter Beziehung aller daran interessierten Körperschaften auszuarbeiten.

Wir sollen und wir dürfen uns dieser Verpflichtung, die uns letzten Endes auch die Mitgliedschaft bei der UNO auferlegt, nicht nur deswegen nicht entziehen, wir sind auch moralisch dazu verpflichtet. Ich habe schon davon gesprochen, daß Österreich nicht mit dem Makel des Kolonialismus behaftet ist. Daher sollten wir auf diesem zukunftsträchtigen Gebiet der Entwicklungshilfe der westlichen Welt einen kleinen Teil des Dankes abstatte für all das, was uns selbst in den schweren ersten Nachkriegsjahren zuteil geworden ist. Tragen wir mit dazu bei, daß Unwissenheit, Hunger, Not und Elend in den Entwicklungsländern gemildert werden. Wenn alle, die guten Willens sind, zusammenhelfen, dann werden diese Begriffe eines Tages der Vergessenheit anheimfallen, dann haben wir als Österreicher aber auch eine echte humanitäre Aufgabe erfüllt.

Diese Gedanken zu einigen außereuropäischen Problemen entheben uns aber nicht der Notwendigkeit, die Frage zu prüfen, wie es bei uns selbst in Europa bestellt ist. Man kann von den Problemen Europas nicht sprechen, ohne immer wieder darauf hinzuweisen, daß zwischen Österreich und seinem Nachbarland Italien noch immer das ungelöste Südtirol-Problem schwelt. Es ist heute nicht meine Aufgabe, dazu Stellung zu nehmen, es wird mein Kollege Mahnert hiezu noch gesondert sprechen. Ich kann mir aber nicht versagen, von dieser Stelle aus nachdrücklich festzustellen, daß weder Bomben noch die bisher erflossenen Gerichtsurteile geeignete Mittel waren, das Problem Südtirol zu lösen.

Neben der Frage Südtirol erscheint mir aber das noch offene Problem der Vermögensverhandlungen mit Rumänien, Bulgarien, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei erwähnenswert. Wir haben zur Kenntnis nehmen können, daß die Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien Erfolge gezeigt haben, daß sich aber die Verhandlungen mit Ungarn und vor

allem mit der Tschechoslowakei sehr schwierig gestalten. Ich möchte heute zu diesem Thema nicht mehr sagen, sondern mir dies für den Tag vorbehalten, an welchem in diesem Haus die Verträge oder Abmachungen mit Bulgarien und Rumänien behandelt werden. Ich muß aber feststellen, daß tausende bitterarme Menschen mit brennender Sorge diese Verhandlungen verfolgen, Menschen, die wirklich alles verloren haben und nun ihre ganze Hoffnung auf die neue und doch alte Heimat Österreich setzen, damit ihnen wenigstens ein Lebensabend beschieden wird, der sie nicht gänzlich der Fürsorge anheimfallen läßt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einer Stellungnahme zum Thema Europa selbst abschließen. Wenn wir uns in der vergangenen Woche mit dem Thema Integration befaßt haben und auch demnächst noch einmal damit befassen werden, so möchte ich dazu doch vorausschicken, daß die wirtschaftliche Integration für uns Freiheitliche nur ein Teilgebiet der europäischen Einigung darstellen kann. Mit der wirtschaftlichen Integration allein ist es nicht getan. Der Ruf nach der europäischen Einheit muß auf der gesamten geistigen Ebene verstärkt werden. Es ist gerade auf diesem Gebiet sehr mühsam und sehr schwierig, sich voranzutasten, das will ich keineswegs bestreiten. Die Einheit Europas soll nämlich die Vielfältigkeit aller seiner Völker gewährleisten, aber alle diese Verschiedenheiten und Vielfältigkeiten müssen auch unter ein gemeinsames Dach gebracht werden. Und bei der Bestandaufnahme dessen, was vorhanden ist, stellen wir fest, daß es eine gesamt-europäische Einrichtung derzeit schon gibt, nämlich den Europarat in Straßburg. Der kleine Mann hat das Gefühl, daß nur die Solidarität der europäischen Völker imstande ist, jedem Einzelstaat, vor allem aber diesem gesamten Europa die Freiheit zu sichern und vielleicht eines Tages mit friedlichen Mitteln den Völkern jenseits des Eisernen Vorhangs diese uns heute selbstverständliche Freiheit wiederzugeben. Immer enger werden die persönlichen Bindungen zwischen den europäischen Völkern, und immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß angesichts der totalitären Bedrohung der Zusammenschluß die einzige Alternative ist, die uns bleibt.

Angesichts dieser Erkenntnis scheint uns Freiheitlichen das, was bisher für die europäische Einheit getan worden ist oder was derzeit geschieht, viel zuwenig zu sein. Es geschieht uns auch alles viel zu langsam. Vom Europarat in Straßburg hat man das Gefühl, daß dort wohl sehr viel Nützliches und sehr viel Gutes gesprochen wird, daß dort eine Vielzahl von Ratssitzungen stattfindet, daß es aber immer

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

2041

Dr. Kos

noch an einem gemeinsamen Nenner — das ist wohl das Entscheidende — fehlt. Was helfen die Reden in Straßburg und der sicher gut gemeinte Wille, wenn dort, wo die Entschließungen in Taten umgesetzt werden sollen, nämlich in den Parlamenten der Länder, die entscheidenden Schritte ausbleiben.

Ich habe mir eingangs erlaubt, vom ungenügenden Budget der Landesverteidigung zu sprechen. Ich wiederhole es hier noch einmal: Unsere eigenen Kräfte, auch wenn nun von Knopfdruckbrigaden gesprochen wird, sind einfach noch nicht imstande, uns abzusichern. Erst ein geeintes Europa wird uns die Garantie für die Neutralität unseres Landes gewährleisten.

Wir Freiheitlichen wollen mit Ihnen, meine Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien, heute auch nicht darüber rechten, ob der EFTA-Weg oder der Weg zur EWG richtig war oder ist. Wir wollen Ihnen dabei zugute halten, daß auch die Politiker von den Realitäten abhängen. Manches Mal ist oder wird es notwendig, den bisher eingenommenen Standpunkt aufzugeben und seinen Standort neu zu bestimmen. Aber ich frage Sie heute: Haben Sie in der Koalition auch ein europäisches Konzept, und wenn ja, wo ist es? Wir Freiheitlichen wollen das vereinte Europa, und wir bekennen uns dazu. Wir wollen kein Europa, das vielleicht aus sechs oder sieben besteht unter Ausschluß der anderen. Wir wollen ein Europa aller europäischen Staaten. EFTA, EWG, Montanunion, Euratom und so weiter sind für uns nur Meilensteine einer Entwicklung. Die EWG bedeutet für und keinen neuen Anschluß unter einem anderen Namen, auch die EWG soll für uns nur ein Baustein in einem Fundament sein, auf dem das Haus Europa errichtet werden soll. Vom Gespräch muß ein gemeinsamer und gerader Weg zur gemeinsamen Ausrichtung führen, zur Zusammenarbeit der europäischen Völker, vielleicht zu einer europäischen Föderation. Wir müssen zunächst die Basis ausbauen; aber diese kleinen Bausteine sind noch keine Basis.

Wir dürfen uns auch damit nicht abfinden, daß man sagt: Das hat noch Zeit — gut Ding braucht Weile. Die Weltpolitik gibt uns manches Mal Atempausen. Der Konflikt im Ostblock einerseits, die Beruhigung zwischen Ost und West andererseits sind nach unserer Ansicht solche echte Atempausen. Lassen Sie uns diese Atempausen nutzen, denn wir Freiheitlichen halten die Lösung eines vereinten Europa für eine Lebensfrage der gesamten freien Welt. Diese Frage muß die jetzt lebende Generation lösen, damit diese Lösung nicht eines Tages vielleicht von außen her erfolgt.

Die Aufgabe, vor die wir uns gestellt sehen, ist sicher sehr schwierig und mühsam. Sie wird auch immer schwierig und mühsam bleiben, wie immer dann, wenn man einem Ideal nachstrebt.

Von diesem kleinen Österreich ist erst unlängst das Wort gefallen, es sei das Herz Europas. Lassen Sie dieses Herz auch den Motor sein, der ungeachtet aller Schwierigkeiten, die uns die Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag und aus der Neutralität auferlegen, immer wieder auf diesem Weg zu Europa vorantreibt. Dazu gehört Opferbereitschaft und Begeisterung. Beide sind imstande, diese ernste Arbeit zu beflügeln. Aber ich bin beinahe versucht zu sagen: Nicht nur das Herz, auch das Hirn muß dabei mitwirken, das Durcheinander, die Rivalität und die noch vorhandenen Uneigengleichheiten unter den europäischen Staaten zu beseitigen, damit wir das erreichen, was uns die Stunde gebietet: das gemeinsame Vaterland Europa! (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tončić zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tončić-Sorinj (ÖVP): Hohes Haus! Eine Betrachtung der österreichischen außenpolitischen Situation führt zu einer Aufgliederung der österreichischen außenpolitischen Tätigkeit vielleicht in vier Stufen: 1. die Außenpolitik mit Bezug auf unsere Nachbarländer, 2. der Bereich der immerwährenden Neutralität, 3. unser Bezug zur europäischen Integration und 4. unsere Tätigkeit in weltweitem Rahmen, insbesondere bei den Vereinten Nationen.

Ich wende mich nun dem ersten Bereich, unserer Außenpolitik mit Bezug auf unsere Nachbarn, zu. In der letzten Zeit haben wir konstatieren können, daß eine gewisse Auflockerung gegenüber den östlichen Nachbarländern eingetreten ist. Wir sehen, daß die Grenzformalitäten erleichtert worden sind, eine Maßnahme, die vielen tausenden Menschen zugute kommt, denn nach wie vor gilt es, daß viele, viele Österreicher Verwandte jenseits der Grenzen haben, besonders in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Aber diese im einzelnen so nützliche Erleichterung und Auflockerung ist nichts anderes als ein Symbol geänderter Ost-West-Beziehungen. Einer Änderung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika ist schon vor längerer Zeit eine gewisse Erleichterung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Großbritannien vorausgegangen.

2042

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Tončić-Sorinj

Diese im Bereiche der Politik sogar bis ins Militärische hineinreichende Détente ist begleitet von einer für den Fortgang der Weltpolitik viel wesentlicheren Veränderung, nämlich einem neuen Bezug zwischen dem Heiligen Stuhl und den Ostkirchen. Diese Entwicklung, von ungeheurer Bedeutung für unsere gesamte Zivilisation und für die Geschichte des Christentums überhaupt, findet ihre Resonanz vor allem im derzeitigen ökumenischen Konzil. Auch die Reise des Papstes ins Heilige Land ist eine Sensation und von größter Bedeutung und Tragweite nicht allein für die Beziehungen der christlichen Konfessionen zueinander, sondern auch für die Stellung der lateinischen Kirche und für die Stellung des Christentums in der ganzen Welt, in diesem Fall insbesondere in der mohammedanischen Welt. All das sind Ereignisse von größter Bedeutung, die erst in den kommenden Jahrzehnten ihre volle Rückwirkung haben werden. In gewisser Hinsicht hat das auch einen Abglanz auf unsere Beziehungen zu den Nachbarn.

Wir dürfen diese Erkenntnis auch davon begleitet sehen, daß wir Veränderungen im Ostblock selber konstatieren. Nicht allein hat die Änderung des Lebensstandards in der Sowjetunion und teilweise auch in den Satellitenstaaten zu einem tieferen Empfinden dieser Menschen für individuelle Freiheit und damit notwendigerweise auch für erhöhte politische Mitsprache geführt, sondern für den Bereich der Politik und der Außenpolitik ist es vor allem wichtig festzustellen, daß im Ostblock selber, wie heute schon Präsident Maleta sagte, Häresien festzustellen sind im Bereich der östlichen Christenheit und der östlichen Kirche, wenn ich das so sagen und den Kommunismus als Pseudokirche bezeichnen kann. Wir sehen, daß die Häresie besonders in China um sich gegriffen hat. Der Konflikt zwischen der Sowjetunion und China ist eine weltpolitische Tatsache, nicht nur ein Scheingeplänkel, sondern hat tiefen Auswirkungen.

Die Ursachen sind evident. Die Sowjetunion ist, wenn wir nun von den generellen politischen Zielen des Kommunismus absehen, die ganze Welt zu erobern, doch ein in seinen Grenzen sattiertes Land. Nicht so das kommunistische China. Die Sowjetunion gibt Entwicklungshilfe in reichem Maß an afroasiatische Länder. Nach Auffassung Chinas sollte dies mehr dem chinesischen Volk zugute kommen. Die Sowjetunion ist daran interessiert, daß es zu keinem Weltkrieg kommt, daß es zu einem militärischen Arrangement kommt und daß die Atombombe in den Händen weniger Staaten bleibt. China sieht die Erreichung seiner Ziele gar nicht auf friedlichem Wege möglich und würde auch

einen Krieg größten Ausmaßes riskieren. All das sind echte Konfliktsherde zwischen der Sowjetunion und China, und diese Entwicklung lähmt zweifellos die Schlagkraft des Ostblocks in der Weltpolitik.

Wir sehen, daß bei den Vereinten Nationen die Sowjetunion heute eine völlig geänderte Stellung einnimmt, beispielsweise gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, was vor ein paar Jahren undenkbar gewesen wäre. Wir sehen auch, daß einzelne kleine Mitglieder des Ostblocks, beispielsweise Rumänien, in vielen Dingen einen Alleingang unternehmen, da es nicht mit den übrigen COMECON-Staaten konform geht. Das ist eine sehr interessante Entwicklung: die Verselbständigung der europäischen Satelliten gegenüber der Dominanz der Sowjetunion.

Aber, meine Damen und Herren, all das darf nicht überbewertet werden. Die alten Ziele des Kommunismus sind da, und wenn heute Präsident Maleta in seiner Ansprache anlässlich des Jubiläums der Universellen Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen von einer Mentalreservation gesprochen hat, so ist dies durchaus richtig. Diese Mentalreservation beim Kommunismus ist zweifellos vorhanden. Die Annäherung gegenüber dem Westen, das Suchen nach einem Arrangement mit den Vereinigten Staaten von Amerika bedeutet keineswegs die Aufgabe der weltpolitischen Ziele des Kommunismus, und zwar des endgültigen Ziels, letzten Endes, wenn auch mit neuen Methoden, die gesamte Welt zu erobern.

Daher ist eine gewisse Vorsicht geboten, und wir aus Österreich müssen noch einiges dazusagen: Bislang ist eine Auflockerung der Grenzen gegenüber der Tschechoslowakei und Ungarn zwar eine Erleichterung im alltäglichen Leben, aber sie ist für uns nicht das wesentliche. Solange noch ein Eiserner Vorhang existiert, ist das Symbol der Intoleranz noch da, und erst wenn dieser Eiserne Vorhang gefallen ist, erst dann kann man sagen, daß eine echte, eine wirklich große Leistung zur Annäherung der in Betracht kommenden Völker erfolgt ist. Aber hier in Österreich leben Zehntausende von Menschen, deren Vermögen in diesen Ländern weggenommen worden ist, ohne die leiseste Rechtsgrundlage. Und solange nicht die Frage des Vermögens der Österreicher in der Tschechoslowakei und in Ungarn gelöst ist, solange gilt der Grundsatz, daß die positive Regelung von Nebensächlichkeiten noch keineswegs eine Regelung der ungeregelten Hauptfrage bedeutet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Soviel zunächst über die Beziehungen zu unseren Nachbarländern.

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

2043

Dr. Tončić-Sorinj

Ich komme jetzt zu einem anderen Bereich, zu dem Bereich der Neutralität. Wir haben den Eindruck, daß eigentlich der Komplex der Neutralität geistig und praktisch in der inneren Konstellation des österreichischen Volkes, aber auch in unseren Beziehungen zur Umwelt geregelt ist. Der Status der immerwährenden Neutralität ist von der Welt und vom österreichischen Volk akzeptiert. Es gilt also höchstens, in Detailfragen zu einer näheren Präzisierung zu gelangen.

Ich möchte mich nun mit einigen Worten einer Detailfrage widmen, die an Aktualität in der Zukunft zunehmen könnte, und zwar inwieweit Österreich als immerwährend neutraler Staat verpflichtet wäre, an Sanktionen, die die Vereinten Nationen beschließen könnten, teilzunehmen. Es gibt hiebei zwei Gruppen von Sanktionen: die militärischen und die nichtmilitärischen Sanktionen. Als im Dezember des Jahres 1955 auf eine einstimmige Empfehlung des Sicherheitsrates die Generalversammlung Österreich aufgenommen hat, geschah das in voller Kenntnis der Tatsache der österreichischen immerwährenden Neutralität und in einem klaren Bewußtsein der Regeln, vor allem der Verpflichtungen aus dieser Neutralität. Es ist also so, daß wir uns gegenüber den Vereinten Nationen auf diese Tatsache nicht nur berufen können, sondern auch berufen müssen. Wir haben eine einzigartige Stellung bei den Vereinten Nationen, denn der Status immerwährender Neutralität als ein anerkanntes völkerrechtliches Instrument ist nur Österreich zu eigen. Die Schweiz ist nicht bei den Vereinten Nationen, und Schweden hat nur als Maxime seiner Außenpolitik die Neutralität, es hat also nicht einen rechtlichen Status. Wir haben also eine Sonderposition, und diese Sonderposition war dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung bewußt. Auf Grund des Artikels 43 der Satzung der Vereinten Nationen kann ein Staat nur der Weisung des Sicherheitsrates zur Teilnahme an militärischen Sanktionen folgen, wenn der Sicherheitsrat mit diesem Staat vorher ein Sonderabkommen darüber abgeschlossen hat. Es ist klar, daß der Abschluß eines Sonderabkommens zwischen einem immerwährend neutralen Staat und dem Sicherheitsrat über eine Teilnahme an militärischen Sanktionen nicht dem Status immerwährender Neutralität entsprechen würde.

Anders ist die Frage bei den nichtmilitärischen Sanktionen. Hier ist jeder Staat verpflichtet, dem Sicherheitsrat zu folgen, wenn der Sicherheitsrat eine solche Forderung an ihn richtet. Das steht ganz klar im Artikel 41 der Satzung der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat kann einen solchen Beschuß fassen. Aber nach unserer Auffassung kann er

eine solche Forderung an einen immerwährend neutralen Staat deswegen nicht richten, weil es infolge der Entwicklung des modernen Wirtschaftskrieges ganz ausgeschlossen ist, eine klare Trennung zwischen militärischen und nichtmilitärischen Sanktionen zu machen. Alle wirtschaftlichen Sanktionen führen automatisch in einen Krieg. Das hat man schon zur Zeit des Völkerbundes gesehen, als Sanktionen gegenüber Italien wegen des italienischen Einfalles in Äthiopien eröffnet wurden. Die Schweiz hat damals ursprünglich mitgemacht. Sie hatte schon eine Sonderstellung beim Völkerbund, aber sie zog sich auch von den nichtmilitärischen Sanktionen zurück, als es klar wurde, daß Italien gewillt ist, zu einem effektiven militärischen Kriegsgeschehen zu kommen, bevor nichtmilitärische, also wirtschaftliche Sanktionen insbesondere beim Öl die Lebenskraft Italiens vollkommen drosseln würden. Da es also durch die Effektivität des modernen Wirtschaftskrieges nicht möglich ist, zwischen nichtmilitärischen und militärischen Sanktionen praktisch zu unterscheiden, ist es auch berechtigt, anzunehmen, daß ein immerwährend neutraler Staat an nichtmilitärischen Sanktionen nicht teilnimmt. Inwieweit diese Dinge in der Zukunft praktisch eine Bedeutung haben, ist eine andere Frage; denn es kann sich ja um ein Geschehen handeln, das sehr, sehr weit entfernt von den österreichischen Grenzen ist, wo der Handel zwischen Österreich und dem betreffenden Staat überhaupt gar keine praktische Rolle spielt. Aber es ist doch wichtig, ganz deutlich diese Rechtslage einmal präzisiert zu haben, und ich darf dabei erwähnen, daß ich persönlich bei meinem Besuch bei Generalsekretär U Thant auch diese Gedanken vorgebracht habe.

Der nächste Punkt ist unser Wirken im europäischen Bereich. Ich muß natürlich zugeben, daß unsere Debatte am vergangenen Freitag, aber auch unsere kurze Diskussion im Integrationsausschuß etwas von der heutigen Thematik vorweggenommen hat, aber es gibt einen gewissen Bereich der europäischen Integration, der auch jenseits wirtschaftlicher Überlegungen steht. Mein Vorredner, Herr Dr. Kos, hat einerseits den Europarat lobend erwähnt, aber andererseits doch die mangelnde Effektivität der Tätigkeit des Europarates kritisiert. Er hat zweifellos recht, nur ist die Frage der Effektivität der Beschlüsse des Europarates ja nicht eine Angelegenheit des Europarates selbst. Hier versagen die Regierungen. Der Europarat, ein konsultatives Organ, ist ja nur in der Lage, Vorschläge zu machen. Die Konsultativversammlung, so sie konsultiert wird, berät; sie gibt ihre Vorschläge an den europäischen Ministerrat weiter, der, nebenbei bemerkt, meistens einstimmig

2044

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Tončić-Sorinj

beschließen muß, und dann liegt es an den Regierungen, die Empfehlungen des europäischen Ministerrates zu realisieren. Natürlich können wir als Abgeordnete mitwirken, wir interpellieren die Regierungen in unserem Parlament. Wir haben ja eine sehr seltsame Funktion: wir sind einerseits Abgeordnete des nationalen Parlamentes, und andererseits vertreten wir auch die Interessen einer übernationalen Organisation im eigenen Parlament gegenüber der eigenen Regierung, was unter Umständen divergent sein kann, aber dennoch ein Beweis dafür ist, daß eine echte politische Willensbildung in den europäischen Föderationsorganen stattfindet.

Hier liegt es tatsächlich an den Regierungen. Wir beklagen immer wieder, daß die Bürokratie in den einzelnen Regierungen — nicht allein in Österreich —, ich muß schon sagen, Tage und Nächte verbringen muß, auszuklägeln, wo sie noch irgendwelche Schwierigkeiten entdecken könnte, um die Vorschläge des Europarates nicht zu verwirklichen.

Ich habe eine wertvolle Zusammenstellung über die Konventionen des Europarates vorgefunden, die ich dem Hohen Hause kurz mitteilen möchte. Der Europarat hat seinen Mitgliedstaaten im ganzen 37 Konventionen vorgeschlagen. Österreich hat von diesen 37 Konventionen 16 Konventionen unterzeichnet und ratifiziert, darunter beispielsweise die Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse und über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten — also Übereinkommen von durchaus praktischer Bedeutung für die Studierenden — oder das Europäische Kulturabkommen oder das Europäische Übereinkommen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, das, am Rande bemerkt, auch eine gewisse Bedeutung für unseren Konflikt mit Italien über Südtirol erlangen kann. Diese Übereinkommen sind also unterzeichnet und ratifiziert.

9 Übereinkommen hat Österreich unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert, beispielsweise das Europäische Niederlassungsabkommen, das Europäische Auslieferungsübereinkommen oder das Europäische Übereinkommen betreffend die Haftpflicht im Gastgewerbe, das also für alle Hoteliers, aber auch für die Hotelgäste von praktischer Bedeutung ist, und schließlich die Europäische Sozialcharta.

12 Übereinkommen wurden von Österreich noch nicht signiert und auch noch nicht ratifiziert. Hier sind Schwierigkeiten vor allem bei den einzelnen Ministerien zu suchen, welche die Vorschläge des europäischen Ministerrates in diesen Angelegenheiten als mit der österreichischen Gesetzgebung unvereinbar erklären.

Man kann also sagen, daß Österreich fast die Hälfte der vom Europarat vorgeschlagenen Konventionen unterzeichnet hat.

Der Europarat hat durch den Konflikt, der zwischen den europäischen Integrationsorganen EFTA und EWG ausgebrochen ist, zweifellos eine Aufwertung erfahren. Er ist zeitweise das einzige Organ, wo sich Gesamt-europa trifft. Das ist ein Umstand, der viel zu sehr vergessen wird. Hier gilt der Grundsatz, daß durch persönliche Absprache und durch persönliche Fühlungnahme viele Dinge geregelt und Konflikte sozusagen im Keime ersticken werden, die ausbrechen würden, wenn der Europarat nicht vorhanden wäre.

Es gibt heute bereits ein europäisches Freundschaftsnetz. Es gibt eine Gruppe von Menschen über ganz Europa verstreut, die miteinander durch ein Jahrzehnt europäischer Arbeit befreundet sind. Ich glaube, das ist eine große, eine sehr wertvolle Errungenschaft, die da erzielt worden ist. Das wäre im vorigen Jahrhundert undenkbar gewesen. Für einen großen Teil dieser Europäer, wenn ich mich so ausdrücken darf, gilt das gesamteuropäische Interesse häufig viel mehr als irgendwelche nationalen Belange, die sie sogar von Seite des eigenen Landes vertreten sollten. Hier beginnt man langsam über den eigenen Schatten im Sinne einer größeren Zusammenarbeit zu springen.

Ein äußeres Kennzeichen der erhöhten Bedeutung des Europarates ist der Beitritt von Cypern und der Schweiz. Der Beitritt der Schweiz ist für uns von großer praktischer Bedeutung. In der Schweiz hat man lange Zeit gesagt, ein Beitritt zum Europarat sei auf Grund neutralitätspolitischer und nicht nur rechtlicher Erwägungen nicht möglich. Aber dennoch hat der Trend zur europäischen Integration ein solches Ausmaß angenommen, daß sich die Schweiz dem nicht entziehen konnte und nicht entziehen wollte. Heute sehen wir die volle Mitarbeit der Schweiz gesichert.

Sehr regsam ist der Europarat im Bereich der Rechtsannäherung sowohl des Privatrechtes als auch des öffentlichen Rechtes. Diesbezüglich ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsangleichung in Rom geschaffen worden.

Eine weitere Institution möchte ich erwähnen — sie tagt übrigens gerade in ein paar Tagen wieder in Paris —, das ist die Ausweitung des sogenannten Comité mixte auf das Kolloquium. Das Comité mixte ist eine Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten der Konsultativversammlung und dem europäischen Ministerrat. Das Kolloquium ist nichts anderes als eine Ausweitung. Hier treffen sich die Regierungschefs mit den Abge-

Dr. Tončić-Sorinj

ordneten, hier wird das retardierende Element auf Seite der Regierungen mit dem treibenden Element auf Seite der Parlamente verglichen und gegenübergestellt. Diese Institution ist, möchte ich sagen, der erste Ansatzpunkt zu einer gesamteuropäischen regierungsähnlichen Einrichtung mit einer gesamteuropäischen parlamentsähnlichen Einrichtung, die, so wie Regierung und Parlamente in Nationalstaaten eine geregelte Zusammenarbeit haben, sich im Laufe der Zeit auch für ganz Europa ausweiten könnte.

Wie sehr aber der Begriff „Europa“ in Transformation begriffen ist, sieht man vor allem in der OECD. Die OECD ist nicht allein europäische Zusammenarbeit im Sinne der Förderung der Entwicklung und der Entwicklungshilfe, sondern sie reicht über den Atlantik nach Kanada und in die Vereinigten Staaten von Amerika. Ich weiß nicht, ob in der österreichischen Öffentlichkeit die Tatsache gebührende Beachtung gefunden hat, daß heute sogar Japan Mitglied der OECD geworden ist, also ein Land am Pazifischen Ozean, woraus ersichtlich ist, daß die atlantische Zusammenarbeit heute schon weltweiten Charakter angenommen hat. Aber vor allem bringt das Japan in eine ganz andere weltpolitische Situation. Wer hätte vor 20 oder 30 Jahren noch denken können, daß Japan ein integrierender und wichtiger Bestandteil, ein Geberland einer atlantischen wirtschaftlichen Kooperationsinstitution werden würde? Das dehnt sich weiter aus: Wie weit reicht heute der Begriff Europa? Der Iran hat einen Vertrag über enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geschlossen, Israel strebt ein Assoziationsverhältnis mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an. Alles das läßt uns den Begriff Europa in einem anderen Licht erstehen. Es gibt heute Provinzen Europas, die geographisch gar nicht mehr in Europa liegen, beispielsweise Grönland, Provinz des dänischen Mutterlandes, oder französische Departements am Karibischen Meer oder am Indischen Ozean. Das sind Provinzen Europas geworden. Also eine Situation, die den weltweiten Charakter Europas manifestiert.

Der Europarat hat auch im Bereich der Kultur eine rege Tätigkeit entfaltet, beispielsweise durch die Gründung des Rates für europäische kulturelle Zusammenarbeit. Bewährt haben sich die Institutionen, daß die Minister für die Sparte ihres jeweiligen Ministeriums einander treffen. Ich nenne die Konferenz der europäischen Verkehrsminister, der Justizminister, und seit einiger Zeit gibt es auch die Europäische Konferenz der Erziehungsminister.

Ich möchte auch auf etwas nicht vergessen, obwohl das meist in der Aufzählung vergessen wird, das ist die Tätigkeit des Europarates im Gemeindesektor. Es gibt die Europäische Gemeindekonferenz, die eine Unzahl von Beschlüssen faßt und die unter der Führung eines luxemburgischen Vorsitzenden eine große Regsamkeit entfaltet. Aber die große Bedeutung der Europäischen Gemeindekonferenz und auch des Gemeindeausschusses des Europarates liegt darin, daß das Gedankengut der europäischen Integration über diese tausend Bürgermeister auch der kleinsten Orte und Dörfer bis in die entlegensten Gebiete eines Staates hineingetragen wird. Wenn diese Bürgermeister zu den großen Konferenzen kommen, sei es nach Straßburg oder anderswohin, und dort die rege Tätigkeit im europäischen Sinne sehen, so tragen sie das weiter in ihr heimatliches Dorf und erzählen davon. Darin zeigt sich der entscheidende Wert der Kleinarbeit, etwas, was oft übersehen wird, bei dem Wust der Papiere wird einem das nicht so klar. Die große Bedeutung der Europäischen Gemeindekonferenz liegt in diesem Einsickern europäischen Verantwortungsgefühls und vor allem der Freude an der europäischen Zusammenarbeit bis in das kleinste Dorf.

Ich möchte meine Ausführungen zur Integration mit einem Vorschlag an die Bundesregierung schließen, und zwar bitte ich dabei die Administration, in welchem Ministerium immer, nicht von vornherein, einem alten Prinzip folgend, nein zu sagen. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag, der bei der letzten EFTA-Parlamentarierbesprechung im Mai dieses Jahres von Lord Grantchester als Vertreter der Liberalen im britischen Oberhaus gemacht und in der Zwischenzeit auch schriftlich überreicht worden ist und uns also vorliegt, und zwar ist das der Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Staatsbürgerschaft. Der Sinn ist nicht allein, daß die Staatsbürgerschaften der Mitgliedstaaten des Europarates verbunden werden durch das äußere Symbol einer übergeordneten europäischen Staatsbürgerschaft, ähnlich dem Status des British subject, der ja übergelagert ist über den Staatsbürger des Vereinigten Königreiches oder des Commonwealth of Australia oder Neuseelands oder Kanadas. Man kann kanadischer Staatsbürger sein, ist aber zugleich auch British subject, was wiederum auch beim Vereinigten Königreich der Fall ist.

Diese übergeordnete Staatsbürgerschaft ist also das Symbol einer Zusammengehörigkeit, hat aber auch praktische Bedeutung und soll auch praktische Bedeutung haben.

Im Vorschlag von Lord Grantchester sind gewisse praktische Begleitercheinungen er-

2046

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Tončić-Sorinj

wähnt; ob das durchgeführt werden kann, ist etwas, was man noch im einzelnen prüfen muß. Ich könnte mir also zusätzlich noch folgendes vorstellen. Es gibt viele Länder auf der Welt, wo nicht alle Mitgliedstaaten des Europarates vertreten sein können. Es ist ja vollkommen ausgeschlossen bei diesen 40 neuen afrikanischen Staaten, daß jedes europäische Land in jedem dieser Staaten eine eigene Vertretung besitzt. Und hier könnte in diesem Vertrag, der die europäische Staatsbürgerschaft festlegt, beispielsweise stehen, daß jedes europäische Mitgliedsland, das in einem solchen Staate eine Vertretung hat, verpflichtet ist, auch die Interessen der übrigen europäischen Staatsbürger, so sie sich an sie dort wenden, mitzuvertreten, jedenfalls den übrigen europäischen Staatsbürgern behilflich zu sein. Das wäre ein Wirken der europäischen Staatsbürgerschaft nach außen hin.

Mein Vorschlag ist also der, daß die Bundesregierung prüfen soll, ob sie in der Lage ist, den Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Staatsbürgerschaft zu unterstützen und dazu auch praktische Vorschläge zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme nun zum vierten Wirken Österreichs, und zwar zu dem Wirken, das über Europa hinausgeht, vor allem zu dem Wirken im Bereich der Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen haben heute eine Entwicklungsphase erreicht, in der wir deutlich zwei Linien ihrer Haupttätigkeit unterscheiden können. Das eine ist die sehr fruchtbare und eigentlich immer fruchtbarer werdende Tätigkeit innerhalb der Spezialorganisationen, der Specialised Agencies, also beispielsweise Weltgesundheitsorganisation oder UNESCO, die heute schon genannt wurde. Diese Institutionen haben eine festgefügte Mission auf der Welt, und ihre Tätigkeit ist unbestritten, ihr Wert ist unbestritten, ihr Nutzen ist unbestritten. Österreich ist Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen, dem diese Specialised Agencies unterstehen. Hier ist also die Tätigkeit der Vereinten Nationen unbestritten und wird in Zukunft segensreich weiterwirken.

Die zweite Linie ist die politische Tätigkeit. Hier ist schon lange der Punkt überschritten, bis zu dem die großen weltpolitischen Entscheidungen, beispielsweise zwischen den Weltmächten, insbesondere auf militärischem Sektor, bei den Vereinten Nationen gefällt wurden. Was den Vereinten Nationen bleibt, sind Fragen zweiter Kategorie, die dort ausgetragen werden. Und da es derzeit auf der Welt keine größeren Probleme zweiter Kategorie als solche im afro-asiatischen Raum gibt, werden die Vereinten Nationen politisch hauptsächlich

durch die Behandlung gewisser Themen im afrikanischen Raum blockiert. Das ist eine unvermeidliche Entwicklung, und durch diese Phase müssen die Vereinten Nationen durchgehen. Es sind besonders die Themen Südafrika, Südwestafrika, Südrhodesien und die portugiesischen überseeischen Provinzen. Hier gehen die Standpunkte sehr auseinander, und die Schwierigkeit für die Vereinten Nationen liegt eigentlich darin, daß die Behandlung dieser Themen, so wie es jetzt geschieht, zwar der überwiegenden Weltmeinung oder vermeintlichen Weltmeinung entspricht, daß aber doch die Gestaltung der Vereinten Nationen dazu geführt hat, daß sie mit ihren eigenen Grundsätzen in Konflikt geraten ist, beispielsweise mit dem Grundsatz der Gleichheit, Artikel 1, oder mit dem Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten auf Grund des Artikels 2 der Satzung.

Nun ist allerdings dazu zu sagen, daß die Entwicklung hier weitergeht, und zwar sehen wir, daß überall Veränderungen stattfinden, wo man sagen kann, daß eine Befreiung der Vereinten Nationen von dem Ballast dieser Probleme in den nächsten Jahren erwartet werden kann. Es sind Gespräche zwischen dem portugiesischen Außenminister und afrikanischen Staaten im Gange. Es ist die Gleichberechtigung aller Staatsbürger des gesamten portugiesischen Reiches in der Gesetzgebung durchgeführt worden. Es finden in Südafrika Gründungen zunächst autonomer Gebilde, die allerdings später die völlige Selbständigkeit bekommen sollen, reiner Bantustaat, statt. Südwestafrika ist ein außerordentlich komplizierter Fall. Hier ist eine Fülle kleinsten Völker, die auf Zusammenarbeit angewiesen sind, vorhanden, und auch hier soll im Laufe der nächsten Jahre ein neues autonomes Gebilde geschaffen werden. Der Fall von Südrhodesien ist dadurch gekennzeichnet, daß dort eine neue Verfassung erlassen worden ist, die auf dem Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger beruht. So gehen die Dinge weiter, und man kann also sagen, daß in den nächsten Jahren hier eine Lösung erreicht werden kann, ohne daß die Vereinten Nationen und ihr ganzes Gefüge einen echten Schaden erleiden müssen.

Ich muß auch sagen, daß es nicht richtig ist, wenn man meint, daß die Vereinten Nationen eigentlich in allen diesen Bereichen keinen echten Wert gezeigt haben. Der Wert liegt darin, daß sie dann ein ausgezeichnetes Instrument sind, wenn sich die Großmächte über etwas geeinigt haben. Die Durchführung dieser Einigung wird durch das Instrument der Vereinten Nationen wesentlich erleichtert, und die Einigung wäre nicht so leicht ge-

Dr. Tončić-Sorinj

kommen, wenn nicht dieses Instrument existieren würde.

Ich nehme beispielsweise die United Nations Emergency Forces im Nahen Osten. Dadurch, daß sie existieren, ist das Entstehen von neuen bewaffneten Konflikten zwischen Israel einerseits, Jordanien und der Vereinigten Arabischen Republik andererseits zumindest außerordentlich erschwert worden. Aber das ist nur dadurch möglich, daß diese Institution existiert.

Ein anderer Fall, der heute schon angeschnitten worden ist, ist der Kongo. Ich widerspreche gar nicht dem Abgeordneten Dr. Kos bezüglich der lamentablen Begleiterscheinungen der Entwicklungshilfe, und man könnte dem eine Reihe von Beispielen auch auf anderem Gebiete hinzufügen. Aber es läßt sich hier wiederum nicht leugnen, daß durch die Möglichkeit des Einsatzes der Vereinten Nationen der Wunsch der beiden großen Mächtegruppen, aus dem Kongo kein zweites Korea zu machen, wesentlich erleichtert worden ist. Darin liegt der große Wert dieser Institution, die sich natürlich auch auf diesen Gebieten mehr stabilisieren müßte, in der Zukunft.

Wir wären auch in manchen Gebieten weiter, beispielsweise gerade in der Präsentation dieser verschiedenen afrikanischen Fälle, wenn es nicht gewisse europäische Gebiete und Staaten gäbe, die dort unentwegt Öl ins Feuer gießen. Ich denke hier beispielsweise an Jugoslawien und manche skandinavischen Staaten, die nicht genug tun können, gewisse übertriebene Stellungnahmen von afrikanischen oder asiatischen Ländern vollinhaltlich zu unterstützen, und, statt die Situation zu erleichtern, diese nun noch wesentlich erschweren.

Die Vereinten Nationen leiden auch unter einer seltsamen Position der Großmächte. Zwar ist dort überall die Politik, daß man jeweils das sagt oder dem zustimmt, was auf der Welt gerne gehört wird. Ich erwähne beispielsweise den tragischen Fall der sogenannten Petitioners, das sind Leute, die vor den betreffenden Ausschüssen, also meistens dem Treuhandausschuß der Vereinten Nationen, gehört werden wollen. Das sind nun Leute, die aus den verschiedensten Gebieten herkommen und sonst keinen Rückhalt und keinen Wirkungskreis haben. Diese Leute kommen dorthin, werden dort eingeladen, und zwar muß die Mehrheit des Ausschusses sie einladen, und geben dort ein Statement ab. Wenn man das Niveau dieser Petitioners ansieht, muß man feststellen, daß es immer mehr im Sinken ist. So hat beispielsweise der betreffende Ausschuß der Vereinten Nationen

unlängst Piraten eingeladen, dort als Petitioners zu fungieren.

Das sind sicherlich betrübliche Begleiterscheinungen, kein Mensch traut sich dagegen nein zu sagen, weil das ein übles Echo auslösen würde und man auf der Welt gerne den Eindruck erweckt, daß man also mit der öffentlichen Weltmeinung konform geht.

In Wahrheit sind es aber wiederum die Großmächte, die doch gleichsam hinter den Vereinten Nationen vor solchen Übertreibungen zurückhalten und damit gewisse Beschlüsse der Generalversammlung doch unwirksam machen. Daß beispielsweise der ganze Bereich Südafrikas und der portugiesischen Territorien unter dem Artikel 6 der Satzung und nicht unter Artikel 7 der Satzung läuft, bedeutet praktisch, daß es eine mehr oder weniger platonische Angelegenheit ist. Man trägt der öffentlichen Weltmeinung Rechnung, aber in Wirklichkeit wird nichts Effektives gemacht; man will auch nichts Effektives machen, weil die Folgen eines solchen effektiven Handelns unübersehbar wären. Dadurch aber kommt die Position der Großmächte in eine schiefe Lage, und das hat wiederum eine Rückwirkung auf die Vereinten Nationen selber, die sich daher in einer Krise befinden.

Das alles ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Vorteile dieser Institution heute weit die Nachteile überwiegen.

Man könnte sagen: Würden heute die Schöpfer der Vereinten Nationen gefragt werden, ob sie sie wieder schaffen würden, würden sie wahrscheinlich nein sagen, aber die gleichen würden heute auch nein sagen, wenn man sie fragen würde, ob man die bestehende Institution abschaffen soll. Daher wird diese Institution bleiben, und wenn sie einmal von gewissen schweren politischen Hypothesen entlastet sein wird, wird sie ihre Tätigkeit im Sinne der Zusammenarbeit der Völker vor allem im Bereich der Specialised Agencies fruchtbar entfalten können.

Österreich hat in diesen ganzen Konflikten und in dieser überaus kritischen und delikaten Situation mit Recht eine zurückhaltende Haltung eingenommen. Ich möchte hier, da ich Gelegenheit hatte, das persönlich zu beobachten, meinen aufrichtigen Dank aussprechen — und ich glaube, das ist auch ein Dank, den ich im Namen des ganzen Hauses aussprechen kann — an unseren vorzüglichen Stab, den wir bei den Vereinten Nationen haben, an unsere österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen unter Leitung von Botschafter Dr. Matsch, die auf ein Jahrzehnt größter Erfahrungen hinweisen und auch die schwierigsten und delikatesten Situationen klug und mit diplomatischem

2048

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Tončić-Sorinj

Geschick umfahren können. Wir sind also unserer Vertretung bei den Vereinten Nationen zu aufrichtigem Dank für ihre Haltung und ihre Leistung verpflichtet.

Ich möchte allerdings dem Hohen Hause folgendes nicht verhehlen: Die Amerikaner sind seit 18 Jahren mit größtem Geschick, mit großen Opfern Gastgeber der Vereinten Nationen gewesen. Amerika hat von vornherein der Wiedererrichtung einer Weltinstitution größte Aufmerksamkeit geschenkt und auch Opfer dafür gebracht: 1944 die Konferenz in Dumbarton Oaks, 1945 in San Francisco, wo auch die Charta ratifiziert worden ist, die somit in zwei Jahren ihr 20jähriges Jubiläum feiert. Es ist also Amerika durch 18 Jahre hindurch der Gastgeber gewesen, und die Vereinten Nationen haben diesen Gastgeber nicht immer mit Schonung behandelt. Manche inneren Probleme der Vereinigten Staaten sind durch die Vereinten Nationen sicherlich nicht erleichtert worden. Es ist daher das ganze Schicksal der Vereinten Nationen und auch die Zukunft dieser Einrichtung undenkbar ohne die maßgebliche Zustimmung dieses Landes. Nichts kann geschehen und nichts darf geschehen, ohne daß Amerika dazu seine vollinhaltliche Zustimmung gibt.

Ich erwähne das deswegen, weil es gar kein Geheimnis mehr ist, daß die überwältigende Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung — die überwältigende Mehrheit! — heute, wenn es zu einer Abstimmung käme, dafür votieren würde, daß der Sitz der Vereinten Nationen in ein neutrales Land verlegt wird. Es ist dabei klar — da die Schweiz nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, Schweden geographisch etwas zu entfernt ist —, daß hier vor allem an Österreich gedacht wird. Gerade bei der letzten Generalversammlung hat einer der Delegierten das fast klar ausgesprochen, und es ist für uns gar kein Zweifel, daß dies die Meinung der Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung ist, wobei vor allem die Überlegung maßgeblich erscheint, daß es ja von vornherein ein kritischer Entschluß war, den Sitz einer Weltinstitution auf das Territorium eines ständigen Ratsmitgliedes zu setzen. Dadurch sind ja die Möglichkeiten von Konflikten gegeben. Ein ständiges Ratsmitglied kann sich nicht in Kardinalfragen hinter ein Veto zurückziehen. Es muß Stellung beziehen, die unter Umständen divergent sein kann zu den nationalen Interessen des Landes. Aber wenn ein Konflikt ausbricht, in den das ständige Ratsmitglied verwickelt ist, wie können dann die Vereinten Nationen, wenn sie dort placierte sind, ihre Tätigkeit fortsetzen, die ja zur Wiederherstellung des Friedens und zur Fortführung

gewisser Tätigkeiten während des Konfliktes notwendig ist?

Das, meine Damen und Herren, ist der Ausgangspunkt der Überlegungen, keineswegs irgendwie der Umstand, daß man mit Amerika, diesem hervorragenden Gastgeber, unzufrieden wäre. Daher wirft sich die Frage auf: Wie reagiert denn Österreich auf diesen teils ausgesprochenen, teils unausgesprochenen Wunsch, der heute überall in der Generalversammlung zu hören ist? Selbstverständlich wäre für Wien und für Niederösterreich zunächst die Durchführung eines solchen Beschlusses mit namhaften Auslagen verbunden, mit Auslagen allerdings, die sehr rasch — und das zeigt vor allem das Beispiel der Stadt New York — wieder hereingebracht werden könnten. Dem stehen natürlich immense Vorteile gegenüber: der ungeheure Vorteil, daß das Ansehen Österreichs auf der Welt gewaltig steigen würde, daß Wien wieder einmal zu einer echten Weltstadt werden würde, daß dadurch unsere Position bei den Vereinten Nationen als kleiner neutraler Staat, der sich dann wohl verschiedenen Beschlüssen entziehen könnte, erleichtert werden würde. Unsere militärische Situation würde wesentlich erleichtert, und es wäre die beste Garantie für unsere Neutralität. Aber, meine Damen und Herren, darf ich noch einmal mit aller Schärfe betonen: Die Voraussetzung, solchen Gedankengängen nahezutreten, ist der einheitliche Wille der gesamten Vereinten Nationen und insbesondere die Zustimmung der Vereinigten Staaten von Amerika zu einem solchen Schritt, der sich naturgemäß erst in irgendwelchen kommenden Jahren realisieren könnte. Aber es wäre doch günstig, wenn sich die Bundesregierung heute schon darüber Gedanken machen würde und wenn man heute schon von österreichischer Seite aus dazu intern eine gewisse Stellung bezieht, weil die Meinung Österreichs und unsere Haltung natürlich auf die Willensbildung und auf die Beschlüsse der Generalversammlung und des Sicherheitsrates eine Einwirkung haben und wir uns hier nicht den Vorwurf machen dürfen, daß wir etwa eine Chance der Weltgeschichte versäumt haben.

Daher, meine Damen und Herren, birgt die Zukunft, sobald wir einmal das europäische Integrationsproblem gelöst haben und hier zu einer einheitlichen Lösung gekommen sind, große Chancen für uns. Wir sehen, daß Österreich zu diesen Ländern gehört, die immer wieder vor die Situation gestellt werden, daß die Zukunft ihnen etwas bieten kann, wenn wir es erkennen, wenn wir es sehen, wenn wir vorbereitet sind und wenn wir es auszunützen verstehen.

Nationalrat X. GP — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

2049

Dr. Tončić-Sorinj

Meine Damen und Herren! Ich darf mir aber dabei eine kritische Bemerkung erlauben. Ich glaube, was immer wir nun machen, ob wir nun diesen Gedankengängen nahtreten oder nicht, oder was immer wir beschließen, eines ist unerlässlich notwendig: Wir können, was immer wir wollen, nur erreichen und besonders als kleiner Staat nur erreichen, wenn das österreichische Volk und besonders die nach außen wirkenden Vertreter des österreichischen Volkes doch alle die Würde und Haltung aufweisen, die nun einmal notwendig ist, eine Außenpolitische Situation zu bewältigen, sie zu erkennen und zu meistern.

Ich habe wirklich mit tiefster Betrübnis unlängst eine Sendung im Fernsehen gesehen, nämlich die Sendung „Horizonte“, von einem mir total unbekannten Dr. Brantl verfaßt, und zwar über die Olympiade in Innsbruck. Hohes Haus! Wenn man auf der Welt eine Rolle spielen möchte, ja sogar nur eine bescheidene, kann man so etwas im Fernsehen nicht machen! Man kann nicht die eigene Olympiade, die doch eine Welt schau ist, in den Kot ziehen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Kritik ist ein sehr hübscher Luxus, den wir uns gelegentlich leisten können. Aber Kritik hat eine absolute Grenze, und zwar dort, wo sie uns Außenpolitisch schadet. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Und man stelle sich nur vor: Nicht nur, daß der bedauernswerte Österreicher diese seltsame Fernsehsendung über sich ergehen lassen mußte, so er sie nicht mit Recht abgedreht hat, wurde sie auch noch dem Bayerischen Fernsehen zur Verfügung gestellt. Der Kommentator des Bayerischen Fernsehens hat mit Recht am Ende der Sendung gesagt, er würde den bayerischen Hörern und Zuschauern nunmehr empfehlen, zu Hause zu bleiben, denn bei so viel Schwierigkeiten hätte es gar keinen Sinn, nach Tirol zu fahren. Man könne sich das alles über das Bayerische Fernsehen ansehen. (*Abg. Hartl: Pfluscher!*) Sehen Sie, so geht es nicht! Ein Volk, das eine Rolle spielen will, muß nach außen eine gewisse Würde wahren.

Wir müssen auch eine gewisse einheitliche Linie beziehen können. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß unsere Außenpolitik, bevor sie in kritischen Sachen festgelegt wird, auch mit der Opposition beraten werden soll. Das macht man sehr gerne auf der Welt. Man muß ja nicht das tun, was die Opposition will. Aber man soll sich vorher mit der Opposition beraten, weil es natürlich etwas ganz anderes ist, wenn wir nachher zu Außenpolitischen Beschlüssen kommen, von denen

wir sagen können: Im wesentlichen, im großen und ganzen ist das ganze österreichische Volk der gleichen Ansicht. Ich bin auch der Ansicht, daß man diese Einheitlichkeit der österreichischen Außenpolitik in den Beziehungen zwischen Regierung und Parlament einerseits und dem Volk andererseits erzielen soll. Wir sollen das österreichische Volk ersuchen, bei der Kritik in Außenpolitischen Dingen eine gewisse Zurückhaltung zu üben und vor allem immer zu bedenken, daß wir hier nach außen hin den Eindruck eines Volkes machen sollen, das der Aufgaben, die es einmal bekommen kann, auch wirklich würdig erscheint. Die Einheit eines Volkes ist die Voraussetzung zur Außenpolitischen Geltung. Das gilt besonders für ein kleines Volk. Ein großes Volk kann sich einen Schnitzer erlauben, es wird ihn überleben. Aber die Chance, die ein kleines Volk versäumt, kommt nie mehr wieder. Eine Chance können wir nur dann wahren, wenn wir als Volk geschlossen sind und Würde und Einigkeit in der Vertretung und in der Erkämpfung unserer Außenpolitischen Ziele bewahren. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das Bundesgesetz über die Neuverteilung des Wirkungsbereiches einiger Ministerien sind aus der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten unter anderem die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Angelegenheiten gegenüber dem Ausland einschließlich der Angelegenheiten der europäischen wirtschaftlichen Integration und der Angelegenheit des Allgemeinen Abkommens über Zölle und Handel, ferner die Vorbereitung und Verhandlung von Staatsverträgen, soweit sie Angelegenheiten gemäß Ziffer 1 zum Gegenstand haben, sowie die Vertretung der österreichischen Interessen in diesen Belangen dem Ausland gegenüber auf das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übergegangen. Damit ist aber das Bundesministerium für Äußeres, das bis zu dieser Kompetenzänderung in diesen Angelegenheiten zuständig war, nicht unzuständig geworden. Gemäß § 6 des in Rede stehenden Bundesgesetzes sind Angelegenheiten, wie ich sie nun genannt habe, soweit sie eine Antragstellung an die Bundesregierung erfordern, eine gemeinsame Angelegenheit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. Es entspricht daher der Tagesordnung, wenn ich mich mit Fragen der europäischen Integration beschäftige.

2050

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Kleiner

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang mit einigen Feststellungen und Ausführungen in der an sich recht umfangreichen Debatte, die am vergangenen Freitag über die Integrationsprobleme abgeführt wurde, beschäftigen. Zunächst will ich etwas erwähnen, das mir auffällig erschien, wenn es auch nicht von großer Bedeutung zu sein scheint: daß Herr Bundesminister Dr. Bock und Herr Dr. Tončić von der EWG und EFTA einstimmig als von Präferenzsystemen gesprochen haben. Diese beiden Systeme sind sicherlich keine Präferenzsysteme, wenn man darunter solche Systeme versteht, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, Zollbegünstigungen, Zollbevorzugungen, Meistbegünstigungen oder andere handelspolitische Bevorzugungen zu üben. Als Systeme von Mitgliedern sind EWG und EFTA zweifellos solche, die unter ihren Mitgliedern Gleichbehandlung üben.

Die EWG kann, wenn sie einmal ein echtes Völkerrechtssubjekt geworden ist, also nach Ablauf der Übergangszeit, Präferenzen gewähren. Sie kann auch andere handelspolitische Vorteile Drittstaaten gegenüber gewähren, weil sie die einzige Autorität des Gemeinsamen Marktes sein wird, die Handelspolitik üben kann. Derzeit aber ist die EWG kein Präferenzsystem, weil die Zollhoheit und die Außenhandelspolitische Autonomie derzeit noch bei den Mitgliedsländern der EWG liegt.

Die EFTA wird als Gemeinschaft nie Präferenzen gewähren können, weil die Zollhoheit und die handelspolitische Autonomie gegenüber Drittländern jetzt und auch in aller Zukunft bei den Mitgliedern der EFTA verbleiben. Sie kann daher weder jetzt noch in Zukunft als Präferenzsystem bezeichnet werden.

Man muß sich also fragen: Wozu eine solche neue Bezeichnung für Einrichtungen, die eine konkrete Bezeichnung haben, die auch alles darüber aussagt, was mit dem Wesen dieser Einrichtung und dieser Institutionen verbunden ist? Es sind Integrationssysteme und keineswegs Präferenzsysteme: die EWG derzeit nicht, die EFTA nie.

Es erweckt geradezu den Eindruck, daß man eine solche Neubezeichnung vielleicht dazu gewählt hat, um die Zuständigkeitsänderung, die durch das von mir erwähnte Gesetz vorgenommen wurde, zu rechtfertigen. Aber diese Zuständigkeitsänderung kann ja niemand bestreiten. Auch uns fällt es nicht ein, etwas, was gesetzlich einmal geregelt worden ist, zu bestreiten. Wir wollen nur ausdrücklich darauf hinweisen, daß das Außenministerium weiter noch die Zuständigkeiten, wie sie auch das Gesetz vorsieht, besitzt, daß das Handelsministerium die Federführung hat, daß aber

Antragstellungen an die Bundesregierung in jedem Fall gemeinsam erfolgen müssen. Zweifellos wird eine solche Antragstellung in Angelegenheiten der Integration, der Herstellung eines Arrangements mit der EWG notwendig werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tončić hat in seiner Rede am vergangenen Freitag in fünf Punkten die Übereinstimmung der Österreichischen Volkspartei mit der Sozialistischen Partei festgestellt. Ich halte es für nützlich, sich diese seine fünf Punkte noch einmal ins Gedächtnis zu rufen. Sie haben gelautet:

1. Regelung des Verhältnisses Österreichs zur EWG auf der Grundlage des Abbaues der Binnenzölle und der Harmonisierung des Außenzolles.

2. Die Regelung soll den Charakter einer Assoziation ohne Unterstellung unter Mehrheitsbeschlüsse und unter Bedachtnahme auf unsere Neutralitätsverpflichtung haben.

3. Jede damit verbundene Maßnahme sollte kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum unter Schonung gewisser Wirtschaftszweige erfolgen.

4. Die Zugehörigkeit zu beiden Präferenzsystemen wäre auch im Sinne einer gesamt-europäischen Integration die angenehmste Lösung, wenn sie erreichbar wäre.

5. Von der EFTA ist uns freie Hand gegeben.

Wir sind rückhaltlos und gerne bereit, diese Übereinstimmung zu bestätigen. Wir verstehen dann allerdings nicht, warum Dr. Tončić gerade uns beziehungsweise meinem Parteifreund Czernetz den Vorwurf gemacht hat, daß wir nicht den Willen hätten, ein Arrangement mit der EWG möglichst bald herzustellen.

Wenn wir mit ihm insbesondere darin übereinstimmen, daß die Regelung den Charakter einer Assoziation ohne Unterstellung unter Mehrheitsbeschlüsse haben und unter Bedachtnahme auf unsere Neutralitätspflichten vor sich gehen soll und jede damit verbundene Maßnahme kontinuierlich über einen längeren Zeitraum und unter Schonung gewisser Wirtschaftszweige erfolgen soll, dann ist das doch gerade das, was sich der Herr Abgeordnete Czernetz darzustellen bemüht hat. Es ist gerade das, was wir im Zusammenhang mit der Herstellung eines Arrangements mit der EWG immer wieder betonen: die schonungsvolle Rücksichtnahme auf integrationsgefährdete Wirtschafts- und Industriezweige. Wenn wir das geltend machen, dann darf uns nicht gesagt werden, daß wir das Zusammengehen, das Arrangement mit der EWG nicht haben wollen. Wir wollen es haben, aber natürlich nicht unter Bedingungen, die wir angesichts

Dr. Kleiner

der Verantwortung, die wir gegenüber unserer Bevölkerung tragen, nicht ohne weiteres akzeptieren können.

Herr Dr. Tončić hat uns aufgefordert, ein offenes, optimistisches Bekenntnis zur EWG abzulegen. Meine Damen und Herren! Ist das nicht angesichts der französischen Härte etwas zuviel verlangt? Wie ist es denn? Ist es so, daß wir uns zu entscheiden haben? Oder ist es nicht so, daß wir endlich einmal wissen wollen, unter welchen Bedingungen uns die EWG aufnehmen will (*Abg. Dr. Kandutsch: Vice versa! Alle zwei müssen etwas wissen!*) beziehungsweise mit uns in ein Arrangement eingehen will? Wir haben einen Anspruch darauf, nicht aus Gesprächen, sondern aus einer endlichen Entscheidung des EWG-Ministerrates zu erfahren, wie man sich mit uns einzulassen gedenkt. Wir haben einen Anspruch auf die Beantwortung unseres immerhin seit Dezember 1961 in Brüssel liegenden Ansuchens. Es entspricht daher keineswegs der gegebenen Sachlage, wenn uns im Februar dieses Jahres in Paris gesagt wurde, es liege an uns, es liege am Ballhausplatz, die Form der Assoziierung detailliert zu umreißen und zu definieren. Das ist doch sicher bereits geschehen. Ich weiß aus meiner Tätigkeit beim Arbeiterkammertag, daß in dem Ministerkomitee, das für die Vorbereitung der Präsentationsdokumente an die EWG umfassende Beratungen über den Inhalt dieser Präsentationsdokumente geführt hat, sehr detailliert und sehr gründlich alles das gesagt wurde, was Österreich zum Schutze seiner Industrie, zum Schutze seiner Wirtschaft für eine Übergangszeit verlangen muß.

Es ist auch ein übriges geschehen, indem ein Aide-mémoire an die österreichischen Botschafter mit dem Ersuchen, einen Termin für Vorbesprechungen zu erwirken, gegangen ist. Die Folge dieser Weisung an die österreichischen Botschafter war möglicherweise, daß sich am 29. und 30. Juli der Ministerrat der EWG mit dem österreichischen Ansuchen beschäftigt hat, allerdings mit der kurzen Feststellung, so bald wie möglich den Bericht der Kommission über den österreichischen Antrag und über die besonderen und dringenden Fragen der Beziehungen zu Österreich zu untersuchen.

Manche Redner haben zu den Fragen des Arrangements mit der EWG etwa gesagt, daß wir einfach zur Kenntnis nehmen wollen und müssen, was uns von der EWG vorgeschrieben wird, und daß wir uns keine Hoffnungen machen sollen — so hat das Dr. Kandutsch gesagt —, daß uns Ausnahmen bewilligt werden. Ich muß darauf hinweisen, daß sich gerade der Rat über die besonderen und

dringenden Fragen der Beziehungen zu Österreich unterhalten will, darüber Untersuchungen anstellen will. Warum sollen wir weniger verlangen, warum sollen wir mit weniger zufrieden sein, als der Ministerrat der EWG selbst zu tun bereit ist?

Allerdings warten wir nun schon geraume Zeit auf dieses Untersuchungsergebnis. Wir hoffen sehr, daß es dem Ministerrat der EWG bald vorliegen wird und daß man uns mitteilen wird, wie wir stehen und wie wir uns weiter zu verhalten haben.

Es scheint mir, daß es eben der wesentliche Unterschied zwischen uns und — diesmal — der ÖVP und der FPÖ ist, daß wir nach wie vor zur Geltung bringen wollen, unter welchen Voraussetzungen wir das Arrangement mit der EWG wollen, und sie dagegen darauf warten wollen, was uns gesagt wird, unter Umständen nicht einmal auf das, sondern daß sie es überaus eilig haben, eine Erklärung abzugeben, daß wir uns unter Umständen bedingungslos in ein Arrangement mit der EWG einlassen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Gar keine Rede! Drehen Sie die Dinge doch nicht um!*)

Der österreichische Standpunkt ist gründlich dargelegt worden, das habe ich bereits gesagt. Wir wollen jetzt einmal hören, was man für uns übrig hat und was man uns zudenkt.

Der Herr Minister Dr. Bock hat in Übereinstimmung mit den Herren in Paris gesagt: Österreich muß sich zwischen EWG und EFTA entscheiden. Das stimmt nicht ganz überein mit dem, was der Herr Dr. Tončić in seiner Rede am Freitag gesagt hat. Es stimmt aber auch mit anderen Dingen nicht ganz überein. Jedenfalls betrachten wir es als unsere Verpflichtung, unseren Standpunkt geltend zu machen, der dahin geht, daß uns nicht zugemutet werden kann, unter Umständen zwischen der Diskriminierung beider Systeme zu stehen. Wir wollen Sicherheiten haben. Sie können unter Umständen auch darin bestehen, daß wir jedenfalls für eine Übergangszeit unsere Beziehungen zur EFTA offenhalten wollen. Wir befinden uns damit in Übereinstimmung mit dem Verhalten Englands zu der Zeit, als sein Ansuchen um Beitritt zur EWG noch in Verhandlung stand. Von Seite Englands wurde damals gesagt, daß es seine endgültige Entscheidung über den Beitritt zur EWG erst nach Fühlungnahme und Absprache mit der EFTA und ihren Organen treffen werde.

Das ist damals zur Kenntnis genommen worden. Es ist nicht einzusehen, warum die gleiche Stellung nicht auch Österreich eingeraumt werden soll. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

2052

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Kleiner

Ich darf noch einmal an Herrn Dr. Tončić und den vierten seiner fünf Punkte erinnern. Er war der Meinung, daß die Zugehörigkeit zu beiden Präferenzsystemen auch im Sinne einer gesamteuropäischen Integration die angenehmste Lösung wäre. Warum macht man uns, wenn wir das anstreben, wenn wir es nicht aufgeben, diese Sicherungsmaßnahme durchzusetzen, Vorwürfe, daß wir die Herstellung eines Arrangements, die Verhandlungen mit der EWG, die ja noch nicht begonnen haben, verzögern und unterbinden wollen?

Ich darf aber auch auf den Artikel 238 des EWG-Vertrages aufmerksam machen. Er rechtfertigt es, daß es unter Umständen auch denkbar ist, daß die Zugehörigkeit zu einer anderen Integrationsgemeinschaft aufrechterhalten bleibt. Ich habe hier eine Ausgabe des EWG-Vertrages zur Verfügung, die bereits im Juni 1957 erschienen ist und die unter den damaligen Aspekten des EWG-Vertrages und den damals vor sich gegangenen Verhandlungen über die Schaffung der Europäischen Freihandelszone herausgegeben und kurz kommentiert wurde.

Artikel 238 sagt: „Die Gemeinschaft kann mit einem dritten Staat, einer Staatenverbindung oder einer internationalen Organisation Abkommen schließen, die eine Assoziierung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamem Vorgehen und besonderen Verfahren herstellen.“ In einer Fußnote dazu heißt es — im Juni 1957! —: „Dies eröffnet vor allem die Möglichkeit einer engen Verbindung zur Freihandelszone.“ Im Artikel 231, der sich mit der OEEC beschäftigt und auf den hier verwiesen wird, heißt es: „Die Gemeinschaft führt ein enges Zusammenwirken mit der Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit herbei; die Einzelheiten werden gemeinsam festgelegt.“ In einer kommentarischen Fußnote heißt es wieder: „Ein enges Zusammenwirken mit der OEEC ist unter anderem wegen der Verhandlungen über die Freihandelszone, die im Rahmen dieser Organisation geführt werden, von besonderer Bedeutung.“

Damals bestand trotz der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, deren Entstehen man damals nicht mehr verhindern konnte — das haben auch schon die Engländer verstanden —, die Vorstellung, daß sich innerhalb der großen europäischen Freihandelszone die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als Mitglied dieser Freihandelszone befinden wird. Das würde praktisch bedeutet haben, daß EWG und große Freihandelszone nebeneinander bestehen. Warum also keine Zwischenlösung für einen Staat, der ein wirtschaftliches Arrangement

mit der EWG anstrebt, in dem Sinne nicht möglich sein soll, daß es vorläufig bei der Mitgliedschaft bei der EFTA bleibt, ist, wenn man alle diese Dinge mitbeurteilt, nicht verständlich. Es ist auch gar nicht ausgemacht, daß für eine Übergangszeit die Verbindung der EWG zur EFTA, soweit sie durch Österreich hergestellt werden könnte, nicht auch für die EWG von Vorteil gewesen wäre.

Die Herren Dr. Kandutsch und Minister Dr. Bock haben wiederholt erklärt, daß wir den gemeinsamen Außentarif akzeptieren müßten; mit Ausnahmen, hat Herr Dr. Kandutsch gesagt, können wir nicht rechnen. Ich frage mich, warum wir so voreilige Schlüsse ziehen müssen. Wir brauchen jedenfalls sowohl für unsere eigene Wirtschaft als auch für unsere Beziehungen mit den Drittländern zur EFTA eine Schonfrist. Es gibt ein Beispiel dafür, das die EWG selbst gesetzt hat, daß eine solche Möglichkeit, eine Ausnahme vom gemeinsamen Außentarif zu bekommen, durchaus besteht. Am 20. Juli dieses Jahres hat die EWG ein Abkommen mit 18 afrikanischen Staaten einschließlich Madagaskar beschlossen. Es ist darin die Zusage von Zollpräferenzen ohne die Verpflichtung enthalten, den gemeinsamen Außentarif gegenüber Drittstaaten übernehmen zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Warum soll für Österreich etwas unmöglich sein, was man bereitwilligst afrikanischen Staaten einräumt? Ich weiß schon — Sie können dazu sagen: Es handelt sich um unterentwickelte Länder. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ein kleiner Unterschied ist schon!*) Wir wollen uns im Grad der Unterentwicklung nicht etwa auf den Stand der afrikanischen Staaten setzen lassen, womit ich auch gar nichts Nachteiliges und Herabsetzendes über die afrikanischen Staaten gesagt haben will.

Aber daß Österreich im Verhältnis zur EWG doch die Berücksichtigung gewisser Umstände braucht und mit Recht geltend machen kann, das müßte für das gesamte Hohe Haus selbstverständlich sein. (*Abg. Dr. Kandutsch: Ist auch selbstverständlich!*) Wir haben vor allem zu beachten, daß die EWG mit 1. Jänner 1959 wirksam geworden ist. Ins Leben getreten ist sie am 1. Jänner 1958. Diese Zeit können wir nicht ohne weiteres so aufholen, daß wir alle Verpflichtungen, die jetzt schon die Mitgliedsländer der EWG tragen, auch im vollen Ausmaße übernehmen. Ich glaube, daß es den Mitgliedern des Rates der EWG und anderen Fachleuten dort klar ist, daß man für Österreich Ausnahmebestimmungen schaffen muß und daß wir auch solche Ausnahmebestimmungen bekommen werden.

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

2053

Dr. Kleiner

Ich halte es aber für eine große und unumgängliche Verpflichtung aller derer, die in Österreich verantwortlich auf diesen Gebieten tätig sind, immer wieder die Forderungen, die bereits erhoben worden sind, zu erheben und darauf zu dringen, eine Schonfrist, eine Ausnahme vom gemeinsamen Außentarif gegenüber den Drittländern der EWG zu bekommen und auch sonstige für unsere Wirtschaft notwendige Schonung zu erfahren.

Herr Dr. Kandutsch! Sie haben von einer modifizierten Zollunion gesprochen, die Sie empfehlen würden. Ich weiß nicht, was man mit diesem Begriff anfangen kann. Nach meiner Vorstellung ist die Zollunion ein solches Konkretum, daß es eine Modifikation kaum ermöglicht. Aber die Institution der EWG, die auf dem Boden einer Zollunion aufgebaut ist, kann allerdings gewisse, für eine Übergangszeit geltende Ausnahmsregelungen bewilligen. Das ist es, was wir anstreben.

Mein Freund Czernetz hat in seiner Rede am Freitag die Erfolge der EFTA dargestellt. Er hat sich bemüht, die Sorgen, die uns die EWG unter französischem Druck bereitet, darzustellen, er hat aber unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß wir den Weg zu einem Arrangement mit der EWG auf jeden Fall beschreiten wollen. Er hat auch mit Recht festgestellt, daß die bereits eingetretene Diskriminierung durch die EWG wirtschaftlich nicht zur Auswirkung gekommen ist, weil sich das Zusammengehen mit der EFTA als so erfolgreich erwiesen hat, daß die Diskriminierungsnachteile durch die EWG ausgeglichen werden konnten. Diese Feststellung bedarf aber meiner Ansicht nach einer Ergänzung. Ich bin überzeugt davon, daß ich sie in Übereinstimmung mit dem Abgeordneten Czernetz treffen kann. Da die Integration in beiden Bereichen fortschreitet, wie festgestellt wurde, haben wir darauf zu achten, daß wir bei der EFTA zweifellos nicht so viel gewinnen werden können, als wir auf die Dauer bei der EWG, bei diesem für uns maßgeblichen Markt, verlieren würden. Es geht auch nicht darum, daß wir den gemeinsamen Markt erobern — wir haben ihn —, es geht darum, diesen Markt für uns zu festigen und auszubauen. Dafür brauchen wir das Arrangement mit der EWG; ich wiederhole betont, daß wir danach streben, aber natürlich unter Bedingungen, die für uns tragbar sind.

Herr Dr. Bock hat unter den Vorberichtigungen für den größeren gemeinsamen Markt auch die Notwendigkeit einer Neuordnung der verstaatlichten Betriebe genannt. Wir hätten sehr gewünscht, daß er sich hier präziser ausgedrückt hätte. Wir glauben darauf hinweisen zu müssen, daß die verstaatlichten Unterneh-

mungen und Betriebe selbstverständlich auch darauf vorbereitet werden müssen, in der schärferen Konkurrenz im EWG-Raum, sobald uns ein Arrangement gelungen sein wird, bestehen zu können. Aber welcher Art von Neuordnung es da bedarf, muß doch noch einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Meiner Ansicht nach — und ich glaube auch nach Ansicht meiner Fraktionskollegen — bedarf es für die Konkurrenzfähigkeit unserer verstaatlichten Unternehmungen und Betriebe keines privatwirtschaftlichen Anstriches. Wir wollen betonen, daß die verstaatlichten Unternehmungen und Betriebe ein Element der Gemeinwirtschaft sind und daß daher jede Neuordnung, die bei ihnen angestrebt oder vorgenommen wird, sich an den gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der verstaatlichten Unternehmungen wird orientieren müssen.

Gerade Herr Dr. Kandutsch hat die Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen in unserem Wirtschaftsverkehr mit der EWG, wie er sich bisher schon ergeben hat, besonders hervorgehoben, und ich möchte geradezu sagen: gerühmt. Ich nehme an, auch er wird der Ansicht sein, daß wir uns jetzt nicht etwa in das Wagnis einlassen dürfen, an der verstaatlichten Industrie Neuordnungen vorzunehmen, die etwa zu Schwierigkeiten im Inland führen, aber keinen Gewinn für die Verstärkung der Konkurrenzfähigkeit der verstaatlichten Unternehmungen bedeuten.

Wir glauben, daß sich die verstaatlichten Unternehmungen in der Welt einen guten, wenn nicht sogar den besten Ruf erworben haben und daß sie sich im weltwirtschaftlichen Verkehr ihre Position errungen haben. Wir haben alles daranzusetzen, daß auf diesem Gebiet kein Schaden gestiftet wird. Die verstaatlichten Unternehmungen sind einer der wesentlichsten Faktoren unserer Wirtschaft gerade in Verbindung zur EWG und zur europäischen Integration. Wir sind es den Arbeitnehmern in der verstaatlichten Industrie schuldig, daß ihre Stellung gewahrt und gesichert bleibt und daß an diesen Betrieben nicht in einem Sinne neugeordnet wird, der ihren gemeinwirtschaftlichen Aufgaben nicht entspricht.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Tončić hat am Schluß seiner Rede am Freitag gesagt, es müßten uns zwei Empfindungen leiten: die europäische Verantwortung und der entschlossene Mut, eine schwierige Phase österreichischer Entwicklung im Interesse der österreichischen Zukunft zu bemeistern! Das wollen wir gern bestätigen. Wir wollen die europäische Einigung, und wir wollen auch den auf uns entfallenden Teil europäischer Verantwortung tragen. Wir hoffen aber sehr,

2054

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Kleiner

daß alle Angehörigen dieses Hohen Hauses den geforderten Mut so verstehen, daß wir unsere berechtigten Wünsche mutig zur Geltung bringen und daß wir im Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber unserem Volk nicht kleinmütig und vorzeitig kapitulieren. Wir wollen die uns zukommenden Verpflichtungen erfüllen und sind uns klar darüber, daß wir Schwierigkeiten zu überwinden haben werden. Aber wir wollen die weitgehende Gewißheit haben, daß wir diese Opfer und Schwierigkeiten auf uns nehmen, um einen gerechten und garantierten Anteil an den wirtschaftlichen Erfolgen der größeren europäischen Gemeinschaft zu erlangen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mahnert das Wort.

Abgeordneter Mahnert (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein verehrter Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner, hat in seinen Reflexionen über die am Freitag durchgeführte Sitzung, die sich mit der Integration befaßt hat, manchmal der Phantasie etwas die Zügel schießen lassen. Es kann zum Beispiel gar keine Rede davon sein, daß etwa unser Sprecher, der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch, die Meinung vertreten hat — ich glaube, daß ich auch hinsichtlich der Rede des Abgeordneten Dr. Tončić dasselbe feststellen kann —, daß wir nur warten sollten, welche Bedingungen uns nun die EWG stelle. Es war das Gegenteil der Fall! Gerade wir haben immer und immer wieder mit aller Klarheit verlangt, daß Österreich endlich auch seinerseits ein Konzept entwickle. Hinsichtlich dieses Konzeptes hat mein Kollege Dr. Kandutsch auch sehr klare Vorstellungen vorgebracht, nämlich die, daß wir die Ausnahmen auf dem wirtschaftlichen, auf dem ökonomischen Gebiet möglichst beschränken sollten, um umso sicherer die auf politischem Gebiet notwendigen Ausnahmen zu erreichen.

Wenn ich meinen Eindruck von den sozialistischen Beiträgen zur Integrationsdebatte am Freitag und heute in einem Satz zusammenfasse, dann kann ich etwa feststellen — und darin liegt vielleicht ein gewisser Fortschritt —, daß ich den Eindruck habe, daß die Sprecher der Sozialistischen Partei im Hause ihre Taktik insofern geändert haben, als sie von der Offensive gegen die EWG abgegangen und nunmehr zum hinhaltenden Widerstand übergegangen sind. Wir betrachten das durchaus als einen Fortschritt. Vielleicht können wir hoffen, daß auch in dieser für uns so entscheidenden außenpolitischen Frage sich die Einheit der österreichischen Parteien im Par-

lament herauskristallisiert, jene Einheit, die wir auf einem anderen Gebiet, über das ich jetzt im wesentlichen sprechen möchte, bereits haben.

Meine Damen und Herren! Seit wir das letzte Mal hier im Hause Gelegenheit hatten, über die Frage Südtirol zu sprechen, sind eine Reihe von Ereignissen eingetreten, die uns eine Beurteilung zweier wesentlicher und entscheidender Fragen auf diesem Gebiet erleichtern, nämlich einmal der Frage, wie sich die Lage in Südtirol selbst entwickelt hat, inwieweit dort eine Änderung, eine Verbesserung der Lage der deutschen Volksgruppe eingetreten ist, und zweitens der Frage, welche Ergebnisse die bisherige österreichische Südtirol-Politik erzielt hat; aus diesem Urteil heraus abgeleitet: Ist daher die österreichische Südtirol-Politik in ihrer Grundkonzeption richtig — ja oder nein?

Ich glaube, es gibt eine Reihe von Ereignissen, die uns die Beurteilung dieser zwei Fragen durchaus erleichtern. In der zeitlichen Folge ist das erstens das Urteil im Folterer Prozeß von Trient, zweitens die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York, drittens der Abschluß der Arbeiten der Neunzehner-Kommission, viertens das Treffen, das in Genf stattgefunden hat, und schließlich der gestern begonnene Prozeß von Mailand gegen 68 Südtiroler.

Ich möchte diese hier zeitlich aufgezählten Ereignisse nun vielleicht in der Richtung zusammenfassen, daß sie uns die Beurteilung der zwei Fragen, die ich vorangestellt habe, erleichtern: einmal die Lage in Südtirol und zweitens die Ergebnisse der österreichischen Außenpolitik.

Wenn ich nun vor allem die Prozesse von Trient und den derzeit laufenden Prozeß von Mailand zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen über die erste Frage, über die Lage in Südtirol, nehme, so möchte ich keinesfalls hier in ein Schwarzmalen verfallen, ich möchte keinesfalls irgendwie dramatisieren. Aber ich glaube, wir kommen hinsichtlich des Prozesses von Trient um eine Feststellung nicht herum, die im übrigen ja nicht nur von uns getroffen wurde, sondern die der Tenor, der Inhalt des Weltechos auf das Urteil von Trient war, nämlich die Feststellung, daß dieses Urteil ein Dokument der Rechtlosigkeit der Südtiroler darstellt. Die Südtiroler selbst mußten es ganz selbstverständlich so empfinden, wenn das Organ der Südtiroler Volkspartei, die „Südtiroler Nachrichten“, am 18. September etwa schrieb: „In Südtirol hat das Urteil des Landesgerichtes von Trient gegen, oder besser gesagt, für die Carabinieri, wie ein schwerer Schock

Mahnert

gewirkt“, oder wenn diese Zeitung an einer anderen Stelle feststellt: „Nichts wirkt sich für einen demokratischen Staat verhängnisvoller aus als die Erschütterung des Vertrauens der Bürger in seine Justiz und Rechtsordnung. Das Urteil von Trient hat das Vertrauen der Südtiroler in die italienische Justizverwaltung und somit auch in den italienischen Staat schwerstens erschüttert und in ihnen das Gefühl völliger Rechtsunsicherheit hervorgerufen.“ So sagt diese aus Südtirol kommende Stimme. Es ist das gleiche, was wir aus einer ganzen Reihe von Stellungnahmen auf der ganzen Welt sehen können.

Die Südtiroler Volkspartei hat neben solchen Pressestimmen auch offiziell eindeutig und klar zu dieser Frage Stellung genommen. Am 4. September 1963 veröffentlichte der Parteiausschuß der Südtiroler Volkspartei eine einstimmig gefaßte Resolution, in der er auf die zahlreichen Beweise von Mißhandlungen und auf die beiden im Gefängnis gestorbenen Südtiroler Anton Gostner und Franz Höfler verwies, die auch auf das schwerste gefoltert worden waren, und in der er die einmütige Empörung der Südtiroler Bevölkerung über das Urteil von Trient feststellte.

Bemerkenswert und bedrückend ist die Reaktion der italienischen Öffentlichkeit und der italienischen Behörden auf diese Resolution des Parteiausschusses der Südtiroler Volkspartei, während die Resolution bei den Südtirolern aller Schichten ganz zweifellos einmütige Billigung fand. Gegenüber diesem Urteil, das vielleicht die positive Wirkung hatte, daß es mit dazu beigetragen hat, Gegensätze, die innerhalb der Südtiroler Volksgruppen entstanden sind, wieder in einem erheblichen Maß zu überbrücken, war die Stellungnahme der italienischen Öffentlichkeit und der italienischen Behörden bedrückend. Von der Forderung, die Südtiroler Volkspartei aufzulösen, bis zu effektiven Maßnahmen der Behörden gegen die Mitglieder des Parteiausschusses konnte man sämtliche Varianten einer solchen Stellungnahme hören.

Auch die Stellungnahme aller österreichischen Parteien und die Stellungnahme der maßgebenden österreichischen Politiker lag durchaus auf der Linie der Reaktion der Südtiroler, die auch in der Erklärung zum Ausdruck kam, welche der Herr Außenminister vor den Vereinten Nationen anlässlich der Generalversammlung in New York abgab.

Ich darf vielleicht eine kurze Stelle aus der Rede des Herrn Außenministers zitieren: „Schon vor zwei Jahren habe ich im Politischen Spezialkomitee darauf aufmerksam ge-

macht“ — sagte der Herr Außenminister — „daß die österreichische Regierung über Dokumente verfüge, die von Folterungen inhaftierter Südtiroler durch italienische Polizeiorgane Zeugnis ablegen.“

Seit 1961 haben wir uns die größte Zurückhaltung auferlegt, um es den italienischen Behörden zu ermöglichen, von sich aus die Angelegenheit zu bereinigen. Das ist nicht geschehen. Man könnte die Frage stellen, ob Österreich ein Recht habe, derartige Vorkommnisse in einem anderen Staat hier zu relevieren.

Jawohl, Herr Präsident, Österreich hat dieses Recht. Die Vereinten Nationen betrachten sich, wie Punkt 77 der diesjährigen Tagesordnung der Generalversammlung zeigt, für zuständig, über Fragen der Verletzung von Menschenrechten zu verhandeln. Dem Artikel 5 der Universal Declaration on Human Rights, der die Folterungen verbietet, entspricht Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die von Österreich und Italien unterzeichnet wurde. In dieser Konvention sind auch Organe zum Schutz der Menschenrechte vorgesehen. Die österreichische Bundesregierung“ — schließt der Herr Außenminister diesen Absatz — „behält sich daher vor, die Frage diesen Organen zur Prüfung vorzulegen.“

Wir glauben, daß es notwendig werden wird, zum Schutze der Südtiroler solche Schritte ernsthaft in Erwägung zu ziehen, zu prüfen und zu unternehmen, besonders deswegen, weil das Urteil von Trient in einem unmittelbaren Zusammenhang steht mit dem Prozeß in Mailand, der gestern begonnen hat. Worum ging es im Prozeß von Trient? Es ging an sich darum, daß im Zuge des Verfahrens gegen diese Südtiroler durch Mißhandlungen Geständnisse erpreßt worden waren und daß das Urteil von Trient nur eine Möglichkeit nehmen sollte, im Mailänder Prozeß diese Geständnisse glaubwürdig zu widerrufen.

Es besteht daher ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen beiden Prozessen, und ich glaube, es ist, wenn wir Schritte bei den zuständigen Organen in Erwägung ziehen, sogar zu prüfen, ob nicht die Verlegung dieses Prozesses, der jetzt abläuft, nach Mailand auch eine Verletzung von Menschenrechten darstellt. Warum erfolgte die Verlegung nach Mailand? Um sicherzustellen, daß in dem Geschworenengericht nur italienische Geschworene urteilen können. Ich glaube, daß damit der Artikel 6 der Menschenrechtskonvention verletzt erscheint, der dem unter Anklage Stehenden ein unparteiisches Gericht zusichert.

2056

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Mahnert

Es ist ebenso zu prüfen, ob der Artikel 14 nicht heranzuziehen ist, ob nicht in dem Umstand, daß nur Italiener als Geschworene herangezogen werden, eine Diskriminierung der Südtiroler zu erblicken ist. Schließlich ist auch zu prüfen, ob nicht Artikel 5 anwendbar ist, der den Anspruch eines Angeklagten oder Beschuldigten auf Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist zusichert, im anderen Falle eine Haftentlassung während des Verfahrens. Die Männer, die jetzt in Mailand vor Gericht stehen, sind zum Teil bis zweieinhalb Jahre und länger in Untersuchungshaft.

Kern und schwerstes Geschütz der Anklage in dem Prozeß, der derzeit über die Bühne geht und der gestern damit begonnen hat, daß die Häftlinge in Ketten vorgeführt worden sind, ist der „Anschlag auf die Integrität des Staatsgebietes“, ein Verbrechen nach italienischem Recht, das mit lebenslänglichem Kerker bedroht wird. „Anschlag auf die Integrität des Staatsgebietes“ ist also der Kern des gesamten Prozesses. Wir können daher sagen, daß im Mittelpunkt der Anklage in diesem Prozeß nicht so sehr der Weg, nicht so sehr die Mittel stehen, die von den Angeklagten angewendet worden sind, sondern daß im Mittelpunkt der Anklage das Ziel steht, das sie verfolgt haben. Und hiezu können wir auch eine klare Feststellung treffen, nämlich die, daß die Ziele, die von diesen Männern verfolgt worden sind, keinesfalls als verbrecherisch bezeichnet werden können, denn selbst wenn sie mehr wollten, als daß ihnen das im Pariser Vertrag zugesicherte und bisher vorenthaltene Recht der Landesautonomie gewährt wird, selbst wenn sie wollten, daß das Südtiroler Volk über sein Schicksal selbst bestimmen könne, so müssen wir mit aller Deutlichkeit klarstellen, daß auch das kein Verbrechen sein kann, denn in der ganzen Welt spricht man vom Selbstbestimmungsrecht, nirgends aber von einem Selbstbestimmungsunrecht.

Es war daher vollkommen richtig, wenn der Herr Landeshauptmann von Tirol Wallnöfer, als er sein Amt übernahm, in seiner Regierungserklärung am 13. Juli 1963 sagte, er hoffe, daß die angeklagten Südtiroler „nicht wie Verbrecher, sondern als Menschen behandelt werden, denen in der letzten Konsequenz zuzubilligen ist, daß sie aus Liebe zur Heimat gehandelt haben.“

Wir können nur hoffen, daß solche Appelle an Italien nicht spurlos vorübergehen, daß Italien sich klar darüber ist, daß es nicht gut ist, Märtyrer zu schaffen, und daß Märtyrer einer Verständigung, der Lösung einer Frage sehr, sehr hinderlich sein können.

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang die Frage gestellt: Wie hat sich die Lage in Südtirol entwickelt? Hat sie sich verbessert? Wenn ich das tat, so müssen wir — und das ist bedrückend und bedauerlich — zu der sehr klaren Antwort kommen: Wir können von einer Besserung der Lage der Südtiroler Volksgruppe nicht sprechen. Es hat sich nichts verbessert, und es hat sich nichts geändert. Geändert hat sich aber die Anteilnahme der Welt am Schicksal der Südtiroler, und geändert hat sich damit eine der Voraussetzungen, auch die Lage in Südtirol einmal zu verändern.

Damit komme ich auf die zweite Frage, die ich eingangs gestellt habe: Welche Ergebnisse hatte die bisherige österreichische Südtirol-Politik, und war sie richtig? Ich bin der Überzeugung, daß es falsch wäre, auf Grund der bedrückenden Schilderung der Lage in Südtirol den Schluß zu ziehen, daß die österreichische Südtirol-Politik keine Ergebnisse erzielt hat und daß daher ihre Grundkonzeption etwa falsch wäre. Das Grundkonzept der österreichischen Südtirol-Politik besteht in der Internationalisierung des Problems. Das heißt, es ist der Versuch, die zur Lösung notwendigen bilateralen Verhandlungen einer internationalen Kontrolle zu unterstellen, oder wenn selbst unter dieser internationalen Kontrolle die bilateralen Verhandlungen zu keinem Erfolg führen sollten, ist ein direktes Eingreifen internationaler Instanzen in der Form zu erreichen, daß diese internationalen Instanzen bei der Auswahl eines friedlichen Mittels, wie es ja die UNO-Resolution des Jahres 1960 vorsieht, behilflich sind, etwa durch Einsetzung einer Schiedskommission oder auf irgendeinem anderen Wege.

Das Grundkonzept der österreichischen Südtirol-Politik ist also die Internationalisierung des Problems, und ich möchte namens der freiheitlichen Abgeordneten, namens der Freiheitlichen Partei erklären, daß wir uns in aller Klarheit zu diesem Weg der österreichischen Südtirol-Politik bekennen, daß es der Weg ist, den wir schon Jahre, bevor die österreichische offizielle Politik sich zu diesem Weg entschlossen hat, für den richtigen gehalten und als richtig erklärt haben.

Wir glauben auch durchaus feststellen zu können — und ich tue das bewußt auch als Vertreter der Opposition —, daß wir auf diesem Wege sehr klare und sehr eindeutige Ergebnisse und Erfolge erzielt haben. Die UNO-Resolution im Jahre 1960 ist in ihrer Bedeutung keinesfalls zu unterschätzen. Die UNO-Resolution des Jahres 1960 hat international gesehen Österreich die Aktivlegitima-

Mahnert

tion gegeben, das Recht gegeben, für Südtirol einzutreten, die Rechte und Interessen der Südtiroler wahrzunehmen. Es ist ein ganz entscheidender Schritt, dessen Bedeutung wir keinesfalls unterschätzen dürfen. Es ist ganz außer Zweifel, daß es in Italien selbst ohne diese internationalen Schritte, ohne einen gewissen Druck, der als Folge dieser internationalen Schritte entwickelt wurde, zur Einsetzung der Neunzehner-Kommission, zu diesem inneritalienischen Versuch, die Frage Südtirol zu lösen, kaum gekommen wäre.

Ich glaube, daß wir auch hier klar feststellen müssen, daß uns die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York in diesem Jahr den Eindruck vermittelt hat, daß wir auf dem Wege der Internationalisierung einen sehr erheblichen Schritt weitergekommen sind. Ich konnte diesmal als Vertreter der Freiheitlichen Partei an der Delegation mitwirken, und ich konnte selbst Eindrücke sammeln. Ich konnte selbst Beobachtungen anstellen, ob wir auf diesem Wege wirklich Erfolg erzielt haben. Ich konnte selbst Eindrücke gewinnen über die Grenzen und über die Möglichkeiten, die sich uns bieten, wenn wir die Vereinten Nationen mit dieser Frage befassen. Ich möchte hier in aller Klarheit und aller Offenheit feststellen, daß ich in New York den positiven Eindruck gewonnen habe, daß der Weg, den Österreich geht, richtig ist und daß dieser Weg eines Tages auch zum Erfolg führen wird.

Vielleicht darf ich hier kurz einiges einflechten — gerade nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tončić — über das Wirken der österreichischen Vertretung in New York. Ich möchte diese Bemerkung mit einer weiteren Feststellung, die ich für besonders positiv halte, ergänzen: Es ist ein sehr, sehr positiver Eindruck, den ich von dem diplomatischen Nachwuchs gewonnen habe, sowohl von den Herren, die als Mitglieder der österreichischen Delegation von Wien mitgekommen waren, wie auch von den jungen Diplomaten, die in den diplomatischen Vertretungen in Washington und New York tätig sind. Ich möchte an dieser Stelle auch einflechten, daß sich, wie in der Südtirol-Frage überhaupt, im Rahmen dieser Delegation eine vom Herrn Außenminister und vom Herrn Staatssekretär ausgehende und die Beamten und Vertreter der politischen Parteien ebenso umfassende positive Zusammenarbeit ergeben hat, eine Zusammenarbeit, die, wie ich glaube, auch eine Voraussetzung für den Erfolg war, den ich selbst als Eindruck aus New York ganz außer Zweifel mitgenommen habe.

Die Wirkung des Auftretens in New York kann rein propagandistisch nicht hoch genug

eingeschätzt werden. Wenn etwa eine der bedeutendsten Zeitungen nicht nur der Vereinigten Staaten, sondern der Welt überhaupt, die „New York Times“, von der Rede des Außenministers auf der zweiten Seite sehr ausführlich Kenntnis nahm und die Kenntnis weitervermittelte, daneben noch eine ethnische Karte zur Verdeutlichung des Südtirol-Problems brachte, wenn die Rede des Herrn Außenministers zur Gänze über das Fernsehen ging, dann sind das propagandistische Wirkungen, die keinesfalls unterschätzt werden dürfen. Ich glaube, daß diese Wirkung auch von Italien selbst keinesfalls unterschätzt wird. So schrieb etwa der außenpolitische Leitartikler des „Corriere della Sera“ am 1. Oktober mit einer gewissen Bitterkeit: „Wir haben keinen besonderen Grund, uns über den Verlauf der Dinge bei den Vereinten Nationen zu freuen.“

Ich habe den Eindruck — und ich habe das auch in einem Kommentar nach meiner Rückkehr zum Ausdruck gebracht —, daß es nicht mehr so ist, daß die Zeit für Italien arbeitet, sondern daß es so ist, daß in dem Maß, wie das Interesse der Weltöffentlichkeit, die Teilnahme der Weltöffentlichkeit sich verstärkt, die Position Italiens sich schwächt. Ich glaube, daß diese Erkenntnis, daß die Zeit nicht mehr so, wie es vor einigen Jahren schien, für Italien arbeitet, auch in Italien selbst im Wachsen ist, und vielleicht ist das ein Grund zu einem Schritt, den wir auch als gewisses Positivum werten können, nämlich die Besprechungen in Genf, die immerhin das sehr konkrete Ergebnis hatten, daß die bisher als rein inneritalienische Angelegenheit betrachteten Arbeiten der Neunzehner-Kommission nun eine gewisse internationale Anerkennung gefunden haben.

So schrieb zum Beispiel das DC-Organ „Adige“ am 25. Oktober 1963: „Mag es nun gut oder schlecht sein, praktisch hat man zugestanden, daß über die 19er-Kommission auch auf internationaler Ebene gesprochen wird.“

Und der „Corriere della Sera“ skizzierte die notwendigen künftigen Schritte auf bilateraler Ebene etwa so: „Die Beschlüsse der italienischen Regierung werden Österreich in einem neuen Treffen, gleich dem von Genf, mitgeteilt werden. Wenn das, was wir anbieten werden, annehmbar scheint, wird nichts anderes zu tun sein, als das erzielte Übereinkommen festzustellen und höchstens noch ein juridisches (nicht politisches) Organ festzulegen, das künftig über umstrittene Auslegungen entscheiden soll. Wenn jedoch ein Übereinkommen nicht sofort er-

2058

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Mahnert

zielt wird, muß man unvermeidlich fortfahren, zu diskutieren. Wenn diese Diskussion sich als steril erweist, wird eine andere Initiative notwendig werden: zum Beispiel, die Anwendung des Vertrages De Gasperi—Gruber einem Schiedsgericht zu unterbreiten (falls die Österreicher weiterhin einen Rekurs an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag ablehnen).“ So „Corriere della Sera“ am 25. Oktober 1963.

Ich möchte also als Vertreter der Opposition zur Frage Südtirol feststellen, daß wir in der Grundkonzeption den bisher eingeschlagenen Weg für richtig halten. Die Frage, die wir uns allerdings ebenso stellen müssen, ist die: Kann mehr geschehen, und was kann zusätzlich geschehen? Und da, glaube ich, gibt es für Österreich noch ungenützte Möglichkeiten. Wenn wir es für richtig und für notwendig halten, die Weltöffentlichkeit zu mobilisieren, sie einzusetzen, ihre Kraft wirksam werden zu lassen, ihr moralisches Gewicht wirken zu lassen, dann muß die Weltöffentlichkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeklärt und unterrichtet werden. Hier kann mehr geschehen, als bisher geschehen ist.

Ich habe mich durchaus davon überzeugt, daß etwa die diplomatischen Vertretungen Österreichs ausreichend und gründlich mit Informationen und Material versehen werden und daß die österreichischen Beamten des auswärtigen Dienstes sich auch durchaus der Aufgabe unterziehen, in ihrem Wirkungskreis diese Informationen zu verwerten.

Was uns aber fehlt, ist ein großzügig arbeitendes Informationszentrum, das planmäßig die Politiker und die Zeitungen der Welt mit Nachrichten über Südtirol versorgt. Hier ist uns sogar Italien voraus mit seiner wöchentlich erscheinenden Agentur „Italia“ — die uns allerdings hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes keinesfalls irgendwie als Muster dienen sollte —, oder etwa ein anderer Staat, Südafrika, mit den gut aufgezogenen Informationen „Von Woche zu Woche“, die uns Abgeordneten ständig zukommen. Ich glaube, hier müßte und könnte mehr geschehen. Die Herausgabe der SID, Südtirol—Information—Dokumentation, ist zweifellos außerordentlich verdienstvoll, aber ich glaube, es kann nur ein Anfang sein, sowohl hinsichtlich ihrer Verbreitung, ihrer planmäßigen Versendung wie auch hinsichtlich ihrer Aufmachung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das ein unlösbares finanzielles Problem ist, besonders wenn die verschiedenen Kräfte — die Republik, das Land Tirol und so weiter — zusammenwirken, um hier wirklich ein schlagkräftiges Informationszentrum aufzubauen, das regel-

mäßig gut aufgemachte Informationen an die Politiker der Welt, an die Zeitungen der Welt hinausgibt, und ich glaube, daß wir auf diesem Weg die Wirkung, die bisher schon in der Südtirol-Frage in der Welt erzielt werden konnte, noch ganz, ganz wesentlich verstärken können.

Wir haben die Überzeugung, daß wir in der Südtirol-Frage nicht einer Utopie nachjagen, sondern daß eine Lösung dieser Frage wirklich möglich ist. Voraussetzung dafür ist, daß hinter dieser Frage ganz Österreich steht.

Ich möchte auch hier wieder, wie ich es schon oft getan habe, die klare Erklärung abgeben, daß für uns Freiheitliche die Frage Südtirol nie eine Frage der Parteipolitik sein wird. Ich kann vielleicht abschließen mit Grußworten, die ich am 3. 12. 1962 in der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei in Bozen unter starkem Beifall der Südtiroler Delegierten abgeben konnte. Ich habe angeknüpft an die kurz vorher in Österreich über die Bühne gegangenen Nationalratswahlen und habe dazu gesagt:

„Wer diesen Wahlkampf als Südtiroler beobachtet hat, dem wird vielleicht aufgefallen sein, daß wir wenig, fast nichts, von Südtirol gesprochen haben. Diese Tatsache bedarf vielleicht einer Klarstellung: Sie müssen wissen, daß der Grund nicht etwa darin liegt, daß die Südtirol-Frage eine untergeordnete Rolle einnimmt; im Gegenteil: Die Südtirol-Frage steht uns zu hoch, als daß wir sie in den Parteienstreit hineinzerren wollen... Südtirol darf kein Mittel des Stimmenfangs werden, Südtirol muß ein Anliegen ganz Österreichs bleiben.... Seien Sie überzeugt, daß unsere Frage nie lauten wird: Was nützt unserer Partei? Sie wird immer lauten: Was nützt Südtirol?“

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, möchte ich als Vertreter der Freiheitlichen Partei die Erklärung abgeben, daß wir bereit sind, so wie bisher konstruktiv die österreichische Südtirol-Politik zu unterstützen, daß wir konstruktiv unseren Teil zur Lösung dieser Frage beitragen wollen, zu einer Frage, die gelöst werden muß, einer Frage, die aber auch gelöst werden kann. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kranebitter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kranebitter (ÖVP): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Das Parlament hat die Aufgabe, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Entfaltung einer möglichst guten wirtschaftlichen und gesellschaft-

Kranebitter

lichen Ordnung und Volkswohlfahrt zu schaffen. Die jährliche Budgetdebatte bietet den gewählten Volksvertretern die Möglichkeit, reformbedürftige Stellen am Bau unserer Sozialordnung aufzuzeigen und ihre Behebung zu fordern. Ich habe die Budgetdebatte in diesem Hohen Haus nun schon siebzehnmal erlebt, und ich kann feststellen, daß fast alle Wünsche, die die Abgeordneten zumindest bis zum Jahre 1961 hier vorgetragen haben, inzwischen entweder zur Gänze oder doch in einem großen Ausmaß Erfüllung gefunden haben. Sogar die Forderung nach dem Bau einer neuen Nord—Süd-Verbindung durch den Felber Tauern, die ich erstmals schon vor 14 Jahren in diesem Hohen Haus erhoben habe, wurde unterdessen der Erfüllung zugeführt, sodaß jetzt bereits 240 Arbeiter an der Gestaltung des 5,2 km langen Straßentunnels durch den Felber Tauern arbeiten.

Nur eine Forderung, die seit dem Jahre 1947 von den berufenen Sprechern Jahr um Jahr im Parlament erhoben wurde, ist unerfüllt geblieben. Es ist dies die Forderung nach einer gerechten Lösung des Südtirol-Problems, jenes Problems, dessen Lösung nicht nur für das Volk von Südtirol existenzwichtig, sondern auch für die Wohlfahrt unseres Volkes von großer Bedeutung ist.

Es muß heute im Hohen Hause neuerdings, wie es mein Vorredner schon getan hat, zum Problem Südtirol Stellung genommen werden. Ich würde bei dieser Stellungnahme gerne meinen Gefühlen in einer vollständig freien Rede Ausdruck geben. Diese außenpolitische Frage ist aber so heikel, daß ich glaube, daß jedes Wort erst nach reiflichster Überlegung ausgesprochen werden darf, damit man den Brüdern und Schwestern in Südtirol nicht schadet, sondern vielleicht doch zu nützen vermag.

Hohes Haus! Es erscheint mir zunächst zur Entfaltung einer klaren Erkenntnis der unheilvollen Größe und Tragik des Südtirol-Problems notwendig, den Mitgliedern des Hohen Hauses in einigen Sätzen das Wissen um folgende Tatsachen zu vermitteln oder in die Erinnerung zurückzurufen:

Die Würfel über das Schicksal Südtirols sind schon am 26. April 1915 gefallen. An jenem Tag hat in London eine Geheimkonferenz stattgefunden, an der Vertreter der Staaten Frankreich, England, Rußland und Italien teilgenommen haben. Auf dieser Konferenz hat sich Italien durch seine Vertreter bereit erklärt, die vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges gelobte Neutralität zu liquidieren und Österreich den Krieg zu erklären, wenn Italien als Lohn für diese Tat Südtirol bis zum Brenner zugesprochen

erhält. Und schon an jenem Tag hat Italien in einem Geheimvertrag von den genannten Großmächten Frankreich, England und Rußland die Garantie erhalten, daß es nach der siegreichen Beendigung des Krieges den geforderten Lohn erhält. Mit jenem Geheimvertrag von London wurde das himmelschreiende Unrecht der Zerreißung Tirols und der gewaltsamen Einverleibung Südtirols in den italienischen Staat begründet.

Viele Menschen unserer Zeit sind durch das Erleben des zweiten Weltkrieges und seiner furchtbaren Auswirkungen und durch die Hast des modernen Lebens so abgestumpft, daß sie die Größe jenes Unrechts nicht mehr ganz tief zu erfassen vermögen. Es wurden daher immer wieder jene Tiroler als Extremisten bezeichnet, die sich bisher gegen eine oberflächliche Behandlung und Lösung des Südtirol-Problems aufgebäumt haben. Dieser Vorwurf würde aber auf den Lippen jedes Kritikers ersterben, wenn er sich vorstellen würde, wie es wäre, wenn auf Grund eines Geheimvertrages der Großen der Welt in unserer Zeit über Nacht die östliche Hälfte des Landes Niederösterreich und die östliche Hälfte unserer Bundeshauptstadt Wien gewaltsam einem Ostblockstaat einverleibt würden. Dann würden nicht nur alle Bewohner von Wien und Niederösterreich, sondern die Österreicher und Österreicherinnen in allen Bundesländern und Berufsständen und politischen Parteien dieses Unrecht in flammenden Protesten brandmarken und unentwegt kämpfen, bis es wiedergutgemacht ist.

Die Zerreißung Tirols war aber aus folgenden Gründen ein besonders großes Unrecht:

1. Das Volk von Tirol hat sich in einer über tausendjährigen organischen Entwicklung zur arteigenen Einheit des Volkstums und der Kultur entfaltet. Daß man im Jahre 1919 im wahrsten Sinn des Wortes den lebendigen Leib eines Volkes mitten anseinandergerissen hat, das hat der Festzug Tirols, der am 13. September 1959 anlässlich des feierlichen Gedenkens an den vor 150 Jahren erfolgten Freiheitskampf des Tiroler Volkes in Innsbruck gestaltet wurde und an dem 3000 Südtiroler in den Trachten ihrer Heimat teilnehmen konnten, mit unübertrefflicher Eindrucksstärke allen Festteilnehmern aus Österreich und aus aller Welt geoffenbart.

2. Durch die Verwirklichung des Geheimvertrages von London wurde dem italienischen Staat gerade jener Teil des Landes Tirol einverleibt, von dem das ganze Land seinen Namen erhielt und der die Heimat des großen Nationalhelden Andreas Hofer war.

3. Südtirol wurde von den italienischen Truppen im ersten Weltkrieg nicht erobert.

2060

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Kranebitter

Teile der österreichisch-ungarischen Armee haben Südtirol mit den Tiroler Standschützen einschließlich der Provinz Trient gegen eine achtfache Übermacht so heldenmäßig verteidigt, daß beim Befehl zum Rückzug der österreichischen Truppen aus Südtirol kein einziger italienischer Soldat auf dem Boden Südtirols gestanden ist. Wenn Südtirol trotz dieser heldenhaften und erfolgreichen Verteidigung für den Einmarsch der italienischen Truppen freigegeben wurde, so liegt die Ursache im Vertrag von London, dessen Verwirklichung die Vertragspartner und Sieger des ersten Weltkrieges unerbittlich erzwungen haben und die im Gegensatz zum Freiheitskampf der Kärntner jedes Weiterkämpfen zu einem sinnlosen und unverantwortlichen Hinopfern vieler wertvoller Menschen gemacht hätte.

Hohes Haus! Über die Drangsale, die das Volk von Südtirol in der Zeit der Herrschaft des Faschismus erdulden mußte, will ich schweigen, denn sie wurden von Machthabern bewirkt, die nach dem Grundsatz Hitlers: „Recht ist, was der Nation dient“, zu handeln hatten und die in jener Zeit in Südtirol die heiligsten Menschenrechte mit Füßen getreten und die radikale Unterdrückung des Volksstums und seiner Kultur angebahnt haben.

Die bitterste Enttäuschung und der größte Seelenschmerz war für die Südtiroler jedoch im Jahre 1946 die Nichterfüllung ihres Herzenswunsches nach der Wiedervereinigung Südtirols mit Tirol und Österreich. Die Enttäuschung war umso größer, weil dieser Wunsch durch die Unterschriften aller 123.777 wahlberechtigten Männer und Frauen der bodenständigen Bevölkerung Südtirols eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht und der österreichischen Regierung übermittelt wurde. Es wäre daher eine neue Volksabstimmung in Südtirol eigentlich nicht mehr notwendig.

Daß die Großen der Welt im Jahre 1946 diesen einmütigen Volkswillen nur durch die Notlösung der Gewährung des Schutzvertrages von Paris respektiert haben, war ein neues und verhängnisvolles Unrecht.

Die Vorenthaltung der Wiedervereinigung des deutschsprechenden Teiles von Südtirol mit Österreich war in seinen Auswirkungen umso tragischer, weil der Gruber—De Gasperi-Vertrag dem Volk von Südtirol keinen Schutz vor der weiteren Verdrängung seiner Jugend aus Südtirol zu bieten vermochte. Es ist daher der Anteil der Angehörigen der italienischen Nation, der im Jahre 1919 nur 3 Prozent betragen hat, unterdessen auf nahezu 40 Prozent angewachsen, und in diesem Umfang hat die Jugend der bodenständigen Bevölkerung Südtirols in ihrer Heimat Lebensraum verloren. Infolgedessen mußten im

letzten Jahrzehnt im Jahresdurchschnitt nahezu 2000 junge Südtiroler ihre Heimat verlassen. Das Wort des verstorbenen großen Führers der Südtiroler, Kanouikus Gamper, vom „Todesmarsch des Südtiroler Volkes“ ist also leider keine Phrase, sondern traurige Wirklichkeit.

In Südtirol bewahrheitet sich aber auch in erschütternder Form das Dichterwort: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären.“ Und die verhängnisvollste Frucht der bösen Tat der Zerreißung Tirols ist folgende: Ein großer Teil dieser jungen Menschen, die ihre Heimat Südtirol mit allen Fasern ihrer Herzen lieben, und die dort durch die Zuwanderung aus dem Süden ihre Existenzmöglichkeiten in einem immer größeren Umfang verloren haben und verlieren, verlassen ihre Heimat mit geballten Fäusten und mit Haß gegen Italien im Herzen. Sie betrachten es als keine Sünde, sondern als eine nationale Pflicht und als eine Tat der Gerechtigkeit, im Ausland aktive Wegbereiter dafür zu sein, daß immer wirkkräftigere Vergeltungstaten in Italien mit den Waffen der Zerstörung zur Entfaltung kommen.

Diese tiefe Abneigung gegen Italien lebt und wirkt aber nicht nur in den Herzen vieler aus ihrer Heimat verdrängten jungen Südtiroler. Sie wächst in einem unheimlichen Ausmaß auch in der Seele des Volkes von Südtirol. Dazu haben die erwiesenen furchtbaren Folterungen der in den Kerkern schmachtenden Südtiroler und die Ignorierung dieser Grausamkeiten durch das Gericht von Trient wesentlich beigetragen. Und nun kommt noch der große Prozeß von Mailand dazu, der die Atmosphäre vollends vergiften kann.

So mußte es so weit kommen, daß Südtirol von Zehntausenden von italienischen Polizisten besetzt ist, weil es ein Brandherd im Herzen Europas zu werden droht. Die Lage in Südtirol hat sich also leider nicht entspannt, wie es der Herr Außenminister in Bonn zu hoffen wagte.

Nun werden Sie auch meinen Aufruf: „Es ist Zeit!“ zu verstehen vermögen, den der neue „Bote des Bergisel-Bundes“ zu allen führenden Persönlichkeiten im Priester- und Laiengewand und zu vielen Zehntausenden von Österreichern und Österreicherinnen getragen hat. Dieser Aufruf wurde durch die tiefe Sorge um die künftige Entwicklung in Südtirol und durch das Wissen um meine Mitverantwortung für das Schicksal dieses Volkes diktiert.

Durch diese neue Zeitung habe ich die mir nicht bekannten Freiheitskämpfer Südtirols noch einmal beschwörend gebeten: Legt die Waffen der Zerstörung aus euren

Kranebitter

Händen, vertraut auf die Wirkkraft der Waffen des Geistes und der Gerechtigkeit, von denen die wirksamsten noch nicht angewandt sind! Vom Recht der Notwehr in Form der Zerstörung von Sachwerten und der Gefährdung oder Auslöschung von Menschenleben darf erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn sich alle anderen Rettungsmittel als unwirksam erwiesen haben.

Das Wissen um meine durch diesen Appell noch größer gewordene Verantwortung hat mich heute auch zum Rednerpult des Parlaments getrieben, um Ihnen, hochgeehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, die todernste Lage in Südtirol zur Kenntnis zu bringen und Sie um die Unterstützung des geistigen Ringens um die Anbahnung einer gerechten Lösung des Südtirol-Problems zu bitten.

Die offiziellen Anwälte Südtirols in Österreich haben sich seit dem Abschluß des Gruber — De Gasperi-Vertrages mit bewunderungswürdiger Geduld und Toleranz bemüht, Italien zur Erfüllung dieses Vertrages im Sinne seiner Zielsetzung zu bewegen und der bedrängten und gefährdeten tirolischen Volksgruppe in höchstmöglichen Ausmaß Schutz und Hilfe zu erkämpfen.

Es war ihnen auch möglich, manches Schädliche von den Südtirolern abzuwehren und ihnen einige Erleichterungen zu bringen. Sie verdienen für dieses mühselige Hilfsbemühen den Dank der Südtiroler und auch unsern Dank. All ihr Bemühen konnte aber die aufgezeigte Verschlechterung der Lage in Südtirol selbstverständlich nicht verhindern, weil Italien bisher nicht bereit war, den Südtirolern eine wirksame Autonomie und einen echten Schutz vor dem allmählichen Untergang zu gewähren. So mußte ein Sprecher der Südtiroler, der Herr Assessor Dr. Brugger, am 19. September 1963 beim Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei in Klagenfurt die erschütternden Worte aussprechen: „Tiefe Schatten haben sich über unsere Heimat Südtirol gelegt, wir können nicht mehr sagen, wir hätten ein Vaterland.“

Die offiziellen Anwälte Südtirols in Österreich haben in diesem Augenblick eine ungeheure Verantwortung zu tragen. Sie werden vor allem energischer als bisher um eine baldige Lösung des Problems Südtirol ringen müssen, damit vielleicht doch noch furchtbare Geschehnisse in Südtirol verhindert werden können. Trotzdem dürfen sie aber niemals bereit sein, aus dem Ergebnis der Beratungen der Neunzehner-Kommission einen Lösungs-vorschlag zu bejahren, der keine Rettung des Volkes von Südtirol vor seinem Gang zum allmählichen Untergang zu gewährleisten ver-

möchte. Sie dürfen niemals unveräußerliche Menschenrechte der Südtiroler als Kaufpreis zu zahlen bereit sein.

Heute will ich mit Rücksicht auf die vollzogene Bildung der neuen Regierung Italiens und der bevorstehenden Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei zu dieser brennenden Frage und ihrer guten Lösung nichts mehr sagen. Die Führung des Schutzverbandes für Südtirol wird aber, wenn es not tut, mit anderen Schutzverbänden rechtzeitig mahnend, warnend oder kämpfend für Südtirol wirken, denn es ist ihm das Ziel gesetzt, unter Ablehnung des Geistes des nationalen Hasses mit den Waffen des Geistes jene Tat der Gerechtigkeit anbahnen zu helfen, die Südtirol von einem Unruheherd im Herzen Europas zu einem Vermittler des Geistes wahrer Freundschaft zwischen Italien und Österreich und zu einer Herzkammer des europäischen Geistes und des Friedens zu wandeln vermag. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Horejs das Wort.

Abgeordneter Horejs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als im Jahre 1945 auf den Kriegsschauplätzen die Waffen schwiegen und die Völker Europas eine Neuordnung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen erwarteten, als von den Idealen der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gesprochen wurde, hegte auch Tirol die Hoffnung, daß das Unrecht von St. Germain gegen die Südtiroler Bevölkerung wieder gutgemacht und Südtirol bis Salurn wieder mit Tirol vereinigt würde.

Diese optimistischen Erwartungen schwanden jedoch bald, als man den Unterschied in der Behandlung zwischen Österreich und Italien durch die Großmächte erkennen mußte.

Während Österreich als erstes von Hitler-Deutschland besetztes Land unter vierfacher Besatzung blieb, erhielt Italien, das als erster faschistischer Staat in Europa die Begriffe der Menschenwürde und Menschenrechte aufhob und aktiv an der Seite Hitler-Deutschlands am zweiten Weltkrieg teilnahm, wohl durch geschicktes Ausspielen seiner geographisch-strategisch wichtigen Lage in Europa den Friedensvertrag. Das Ringen um gerechte Grenzen blieb erfolglos, und die von Mussolini als von Gott gegeben griesene Brennergrenze wurde neuerdings bestätigt.

Trotzdem blieb auch den Großmächten das Schicksal der Südtiroler nicht vollständig gleichgültig. Italien wurde veranlaßt, mit Österreich über eine Regelung über das

2062

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Horejs

Schicksal der Südtiroler Volksgruppe zu verhandeln.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der Pariser Vertrag, das sogenannte Gruber—De Gasperi-Abkommen. Als nach Abschluß dieses Vertrages, der den Südtirolern die Autonomie bringen sollte, Außenminister Dr. Gruber nach Österreich zurückkehrte, wurde er mit großem Jubel empfangen. Von der Schweizer Grenze bis Innsbruck standen Musikkapellen auf den flaggenge schmückten Bahnhöfen.

Der Jubel erwies sich allerdings als verfrüht, denn der Leidensweg des Südtiroler Volkes war mit dem Abschluß des Pariser Vertrages, der ein Teil des italienischen Friedensvertrages wurde, keineswegs beendet.

Die unklare, in drei Paragraphen zusammen gezogene Fassung des Vertrages ließ jede für Italien gewünschte Auslegung zu, ohne daß sich die Südtiroler Bevölkerung gegen die neuerliche Vergewaltigung zur Wehr setzen konnte.

Obwohl in der Entwicklung zu einer europäischen Zusammenarbeit neue, erfolgreiche Wege beschritten wurden, hatte sich in der Haltung der italienischen Regierung zur Südtiroler Bevölkerung wenig geändert. Der freiwillige Verzicht Jugoslawiens auf Triest erweckte neuerdings unsere Hoffnungen auf eine großzügige Lösung des Südtirol-Problems im gleichen Geiste durch Italien. Aber auch diese Hoffnungen erwiesen sich als falsch. Italien zeigte keinen Willen zu einer befriedigenden Lösung.

Erst die Übernahme des Außenministeriums durch Dr. Kreisky leitete eine neue Entwicklung der Außenpolitik in der Südtirol-Frage ein. Die Südtirol-Politik wurde eine Angelegenheit der gesamten Bundesregierung im Einvernehmen mit der Landesregierung von Tirol und unter eingehender Kontaktpflege mit den berufenen Vertretern der Tiroler. Die italienische Regierung zeigte wenig Gegenliebe, mit Österreich in Verhandlungen zu treten, und berief sich stets auf den Pariser Vertrag, den sie vorgab, wortgetreu erfüllt zu haben. Auf den Geist und den Sinn des Vertrages, in dem für Südtirol die volle Landesautonomie in Aussicht gestellt wurde, nahm sie keine Rücksicht.

Eine Änderung der Einstellung Italiens ergab sich erst unter dem Zwang der beiden UNO-Resolutionen von 1960 und 1961, als es unserem Außenminister Dr. Kreisky und seinen Delegationsmitgliedern gelungen war, die ganze Welt auf das Südtirol-Problem aufmerksam zu machen, als es gelang, in mitten der Spannungen zwischen Ost und

West und den großen internationalen Weltproblemen das Interesse dafür zu wecken, daß mitten im Herzen Europas eine Minderheit um ihre Existenz kämpft. Der Niederschlag der Bemühungen der österreichischen UNO-Delegation, der Vertreter aller drei Parlamentsparteien sowie Vertreter der Tiroler angehörten, in den beiden UNO-Resolutionen war ein erster großer Erfolg unserer Außenpolitik in der Südtirol-Frage und wurde auch — weniger in einer gewissen Inlands-, als in der Auslands presse — entsprechend gewürdigt.

Nach vier im wesentlichen nur Verfahrensfragen berührenden Konferenzen der Außenminister zeigte sich bei der Genfer Konferenz im Oktober dieses Jahres — sie war die fünfte — der erste Sonnenstrahl. Man war überzeugt, daß diese Konferenz keine definitiven Entscheidungen bringen wird, da Außenminister Piccioni einem provisorischen Kabinett angehörte, dessen Regierungszeit im Ablauf begriffen war. Dennoch einigte man sich in einer überraschend entspannten Atmosphäre über das zukünftige Verfahren der gegenseitigen Verhandlungen. Dazu muß gesagt werden, daß die Einigung über die Verhandlungs- und Verfahrensmethoden auch einen Fortschritt bedeutet, denn zur Behebung eines Schadens gehört zuerst das richtige Werkzeug, dessen Anwendung einen Erfolg verspricht.

In der Kritik an Erfolgen oder Mißerfolgen unserer Südtirol-Politik sieht man an der Ursache der entstandenen Schwierigkeiten, dem gutgläubig abgeschlossenen Pariser Vertrag und einer früheren konzeptlosen Außenpolitik, vorbei. Der Erfolg der Genfer Konferenz kann in fünf Punkte gefaßt werden:

1. Die Anerkennung der Teilnahme von Tiroler Vertretern an der österreichischen Verhandlungsdelegation.

2. Piccioni sagte zu, daß der Bericht der Neunzehner-Kommission ein gemeinsamer Bericht sein wird, in dem auch jene Punkte angeführt sind, in denen die Südtiroler übereinstimmt wurden.

3. Die nächste Außenministerkonferenz wird stattfinden, wenn die neue italienische Regierung über den Bericht der Neunzehner-Kommission entschieden haben wird.

4. Die nächste Zusammenkunft der Außenminister wird sich mit den Schlußfolgerungen der italienischen Regierung zu befassen haben.

5. In der Zwischenzeit werden die diplomatischen Vertretungen der beiden Länder in engem Kontakt bleiben.

Trotz dieses Silberstreifens am Horizont muß auf eine rasche und dauerhafte Lösung gedrängt werden, gerade jetzt, wo eine neue

Horejs

italienische Regierung ihr Amt angetreten hat. Wir wissen, daß wir bei unseren Forderungen nicht mit dem Kopf durch die Wand können, aber gerade deshalb dürfen keine Scheinlösungen, sondern nur echte und klare Abmachungen getroffen werden. Italien würde Anerkennung in der ganzen Welt finden, wenn es die Südtirol-Frage im Geiste eines freien Europa lösen würde. Wir wissen, daß Südtirol kein Naturschutzpark werden kann, aber durch die Verwirklichung der Selbstverwaltung soll den Südtirolern endlich ermöglicht werden, daß für sie auch der Staatsdienst offensteht, daß sie an der legislativen und exekutiven Gewalt gemäß ihrem Verhältnis zur Bevölkerung in ihrer Provinz teilnehmen und sich im behördlichen Verkehr ihrer Muttersprache nicht nur bedienen dürfen, sondern daß auch Vorsorge dafür getroffen ist, daß ihre Muttersprache verstanden und ihnen in ihr auch geantwortet wird. In einer Zeit, in der das Selbstbestimmungsrecht der Völker eine entscheidende Rolle im gesamten Leben der Welt spielt, ist die Forderung der Südtiroler auf Autonomie kein unbilliges Verlangen. Die Jugend des freien Europa wird überall im Geiste echter Völkerfreundschaft erzogen. Wie kann aber die Südtiroler Jugend Glauben an die Ideale der Freiheit finden, wenn sie ihr selbst nicht gewährt wird?

Die Bemühungen unseres Außenministers um gerechte Lösungen wurden seitens einer gewissen Presse oft sehr abfällig kritisiert und ihm die Schuld für die Ergebnislosigkeit der bisherigen Verhandlungen zugeschoben und jenen, die durch Gewaltakte und blinden Terror das Verhandlungsklima verbitterten, mitunter unverhohlen Sympathie ausgedrückt.

Ich möchte dazu feststellen, daß manche Kreise ihr Herz für Südtirol sehr spät entdeckt haben. Viele unter ihnen, die heute Kritik an der Politik des Außenministers üben, haben damals geschwiegen, als man Kritik üben sollte, damals, als Mussolini mit unvorstellbarer Härte und Grausamkeit die Entnationalisierung der Südtiroler betrieb, als den Kindern in der Schule die Muttersprache geraubt wurde in dem Bestreben, die Südtiroler zu einem Volk von Analphabeten zu machen. Denn ein Volk, dem man die Bildungsmöglichkeiten raubt, ist zum Untergang verurteilt. Damals wurden jene, die den Kindern den verbotenen Unterricht in ihrer Muttersprache erteilten, in die Schwefelgruben Siziliens, auf die Liparischen Inseln verbannt oder mußten in den Pontinischen Sumpfen an Malaria dahinsiechen. Damals ging man soweit, die deutschen Namen der Südtiroler zu verbieten, und machte sogar vor den Friedhöfen nicht halt. Man hat da-

mals geschwiegen, weil Mussolini und sein System ein politisches Vorbild war. Man schwieg weiter, als im Jahre 1939 das Hitler-Mussolini-Abkommen getroffen wurde, das das Schicksal der Südtiroler Bevölkerung besiegelte. Sie mußten aus ihren Dörfern und Tälern weichen, in denen sie seit Generationen gelebt, die sie als halbe Kinder noch mit ihren Vätern und greisen Großvätern im ersten Weltkrieg in den Bergstellungen der Dolomiten zäh verteidigten. Die Südtiroler wurden mit großen Versprechungen in die deutschen Reichsgaue verpflanzt, unfähig, dort Wurzel zu schlagen, und mußten bald erkennen, daß es nicht das gelobte Land war, das man ihnen verhieß. Man nannte sie damals Umsiedler, heute würde man sie Heimatvertriebene nennen.

Hohes Haus! Das Verhältnis Österreichs zu Italien und somit auch das Verhandlungsklima zwischen den beiden Ländern wird dadurch beeinträchtigt, daß manche Elemente glauben, mit Sprengstoff Probleme lösen zu können. Alle verantwortlichen Stellen in unserem Lande haben sich von einer Politik des Terrors, von wo immer sie betrieben wird, distanziert und sie eindeutig abgelehnt in dem Bewußtsein, daß man in unserer Zeit mit Gewalt keine Probleme lösen kann und Gewalt stets mit Gewalt beantwortet wird. In eindeutigen Erklärungen der maßgeblichen und verantwortlichen Funktionäre unseres Landes wurden alle Gewaltakte, ob sie in Italien oder bei uns in Österreich erfolgten, verurteilt.

Aber auch der Freispruch der Trientiner Folter-Karabinieri durch das Trientiner Gericht hat nicht nur in Südtirol, sondern darüber hinaus Bestürzung und Ablehnung erweckt. Man kann aber auch nicht, wie es verschiedentlich in der Öffentlichkeit und in der Presse geschehen ist, seine Entrüstung über das Trientiner Urteil und gleichzeitig seine Genugtuung über den Freispruch Murers zum Ausdruck bringen. Man kann Unmenschlichkeiten nicht mit einem anderen Maß messen, nur weil die Opfer Menschen einer anderen Nation, Religion oder Rasse gewesen sind. Polizeiterror, der sich an wehrlosen Menschen austobt, ist immer und überall zu verurteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Man soll nicht hetzen, sondern helfen. Die Südtiroler brauchen dringend Hilfe. Jene Mittel, die für den Bombenterror und für zweifelhafte Druckwerke ausgegeben werden, würde man besser der Südtiroler Jugend für eine bessere Schul- und Berufsausbildung zuwenden, damit in Zukunft die Südtiroler auch in der Verwaltung ihres Landes jene Stellen besetzen können, die ihnen im

2064

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Horejs

Rahmen der erhofften Autonomie zustehen werden, und nicht nur jene für untergeordnete Tätigkeiten. Es muß an der Jugend gutgemacht werden, was an den Vätern gesündigt wurde. Es muß versucht werden, über Gräben Brücken zu bauen und nicht neue Gräben aufzureißen.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte der letzten 40 Jahre verzeichnet für die Südtiroler Bevölkerung einen einzigen Leidensweg. Die Geschichte kennt aber nicht das Wort „immer“. Sie kennt auch kein „niemals“. Die Geschichte ist ein fortwährender Wandlungsprozeß, und wir stehen in diesem Prozeß und vermögen ihn da und dort zu beeinflussen. Wir möchten ihn dadurch beeinflussen, daß wir herauskommen aus dem Teufelskreis des Hasses und der Verhetzung, denn nur so kann die Südtirol-Frage ihre Lösung finden.

Wir erstreben eine Lösung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen, die die Grundlage für die friedliche Entwicklung in unserer Zeit darstellt. In der Präambel zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen heißt es unter anderem:

„Wir, die Völker der Vereinten Nationen, entschlossen, ... den Glauben an grundlegende Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau und von großen und kleinen Nationen ernent zu kräftigen ...“

Der Absatz 2 des Artikels 1 der Charta sagt über den Zweck der Vereinten Nationen:

„Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, gegründet auf die Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, sowie entsprechende andere Maßnahmen zu ergreifen, um den Weltfrieden zu festigen.“

Der Absatz 3 des gleichen Artikels lautet:

„Internationale Zusammenarbeit zu erzielen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art zu lösen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für jedermann ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion zu fördern und zu festigen.“

Italien hat sich zur Charta der Vereinten Nationen bekannt. Es liegt nun an der neuen italienischen Regierung, Taten zu setzen.

Hohes Haus! Unsere Sympathie gehört der Südtiroler Bevölkerung in den Städten, Dörfern und Tälern, besonders aber den Arbeitern und Bauern, die den Hauptteil der Last und des Leids zu tragen hatten. In bewundern-

werter Zähigkeit gehen sie ihrer Arbeit nach, hoffend, daß für sie die Zeit eine Änderung ihrer Verhältnisse im Geiste unserer Zeit, im Geiste der Freiheit bringen wird. Harter Fleiß und Ausdauer bilden mit die Basis ihrer wirtschaftlichen Existenz. Sie lieben ihre Dörfer und Täler, in denen ihre Väter gewirkt haben und ihre Vorfäder begraben sind. Es sind auch dort die ärmsten Söhne auch die treuesten Söhne ihrer Heimat.

Wir österreichischen Sozialisten bekennen uns von jeher zu Südtirol. Als Mussolini drohte, die Trikolore über den Brenner zu tragen, haben die Sozialisten im Wiener Rathaus ihre Solidarität mit den Südtirolern dadurch bekundet, daß einer der repräsentativsten Plätze ihrer Stadt Südtirolerplatz genannt wurde. Wir sind vom festen Willen besetzt, alles dazu beizutragen, das Leben der Menschen in diesem Lande erträglich zu machen und mitzuhelfen, daß die Südtiroler Bevölkerung auch jene Rechte erhält, die für alle Menschen in der freien Welt bereits eine Selbstverständlichkeit sind. Die österreichischen Sozialisten haben sich seit jeher gegen jedwede nationale Unterdrückung gewandt. Bereits im Jahre 1899 beschloß die Sozialdemokratische Partei auf ihrem Partitag in Brünn ein Nationalitätenprogramm, in dem die Forderung nach einem nationalen Bundesstaat mit nationaler Gleichberechtigung aller Völker der Monarchie erhoben wurde. Die Erfüllung dieses Programms wäre der Weg gewesen, den Zerfall der Donaumonarchie aufzuhalten. Die Erfüllung dieses Programms hätte auch den ersten Weltkrieg verhindert und der Geschichte einen anderen Verlauf gegeben. Auch im Parteidokument von 1958 fordert die Sozialistische Partei die Anerkennung und Respektierung der Rechte der Südtiroler Bevölkerung im Geiste der europäischen Verständigung, im Geiste eines Europa, dessen politischer und wirtschaftlicher Zusammenschluß immer enger wird.

Hohes Haus! Vor wenigen Wochen wurde auf dem Brenner ein Bauwerk der Öffentlichkeit übergeben, das verdient, ein Symbol genannt zu werden: die Europabrücke, die in ihrer einmaligen Gestaltung ein Symbol unserer Zeit ist, aber nicht nur ein Symbol genialer Baukunst und Technik, sondern auch ihrem Namen nach ein Symbol europäischen Geistes ist, des Geistes des Fortschrittes, der Freiheit und der Menschlichkeit. So hoffen wir auch, daß diese Brücke nicht nur dem Verkehr Europas, sondern auch dem Geiste Europas dienen wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag, der 15. Jahrestag der Proklamation der universellen Deklaration der Menschenrechte, dessen auch dieses Hohe Haus und sein Herr Präsident heute gedacht haben, ist ein gutes Datum, über die Probleme der Entwicklungshilfe zu sprechen. Er ist eine Mahnung für uns, daß Entwicklungshilfe über politische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeitserwägungen hinaus in erster und in letzter Linie eine Pflicht der Menschlichkeit ist, eine Pflicht für uns alle, die wir in industrialisierten Kulturländern leben, mit allen Kräften zu helfen im Kampf gegen Hunger, gegen Krankheit, gegen frühen Tod, gegen Obdachlosigkeit und gegen Unwissenheit, gegen alle Krankheiten der Menschheit, die heute zwei Drittel aller Menschen bedrohen.

Der Herr Abgeordnete Kos hat heute bereits darauf hingewiesen, und ich stimme völlig mit ihm überein, daß sich die Kluft zwischen den armen und den reichen Ländern vergrößert, daß die Entwicklungsländer nicht Schritt halten können mit dem Fortschritt, daß sie nicht aufholen können.

Die Vereinten Nationen haben das Dezennium zwischen 1960 und 1970 zum Jahrzehnt der Entwicklungshilfe erklärt. Aber wir werden uns sehr anstrengen müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir entnehmen dem „World Economic Survey“ von 1962, daß die für die Entwicklung so notwendige Expansion des Außenhandels in den Entwicklungsländern nur höchst unbefriedigend erfolgt. Die jährliche Exportzuwachsrate beträgt 3,6 Prozent, in den entwickelten Ländern hingegen das Doppelte, in den Oststaaten das Dreifache. Die Schere zwischen Import- und Exportpreisen entwickelt sich zuungunsten der Entwicklungsländer, ihre terms of trade verschlechtern sich von Jahr zu Jahr, und — wie der Herr Abgeordnete Kos schon ausgeführt hat — der Preisverfall und die starken Preisschwankungen für alle Waren, die Hauptexportartikel der Entwicklungsländer darstellen, werden immer mehr zu einem Hemmnis für die Entwicklung dieser Länder. Es wird notwendig sein, mehr zu tun, und es wird die Notwendigkeit bestehen, es besser zu tun. Auch hier stimme ich mit dem Vorredner überein. Diese Notwendigkeit, mehr zu tun und es besser zu tun, ist eine Erkenntnis, die sich in allen internationalen und supranationalen Institutionen, in der UNO, in der OECD und im Europarat durchsetzt.

Seitdem die Entwicklungshilfe so große Bedeutung für die internationale Politik und für die Weltwirtschaft hat, seitdem man ihre

immer wachsende Bedeutung erkannt hat, werden auch die Probleme, die dadurch aufgeworfen werden, immer komplizierter und immer schwieriger. Wir alle wissen, daß bei der Vielfältigkeit der Maßnahmen auf multilateraler, auf bilateraler Basis eine Koordinierung der Entwicklungshilfe notwendig ist. Wir kommen immer mehr zu der Erkenntnis, wie notwendig es ist, auch den Effekt dieser Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern, denen geholfen werden soll, zu kontrollieren. Je mehr wir uns mit diesen Fragen befassen, desto stärker wächst in uns die Überzeugung, daß Entwicklungshilfe eine der Hauptaufgaben unseres Zeitalters ist. Und trotz vieler Hemmungen wächst auch langsam die Bereitschaft, mehr finanzielle Beiträge dafür zu leisten.

Diese Bereitschaft wächst nicht nur bei den Regierungen und nicht nur bei den Parlamentariern, sondern auch im Volk selbst. Wir sollten aber nicht zu optimistisch sein; es ist auch auf diesem Gebiet viel zu tun. Das zeigt zum Beispiel eine Meinungsbefragung, die kürzlich in Westdeutschland abgehalten wurde. Auf die Frage: Halten Sie es für richtig oder nicht, daß sich die Bundesrepublik an der Hilfe der Industrieländer für die entwicklungsfähigen Länder in Asien, Afrika und Lateinamerika beteiligt ?, antworteten 46 Prozent mit Ja, 38 Prozent mit Nein, und 18 Prozent hatten keine Meinung. Vielleicht wäre das Ergebnis bei uns ähnlich, wenn wir eine Befragung durchführen würden, aber dieses Ergebnis zeigt, wie wichtig es ist, hier aufzuklären.

Der letzte Bericht der OECD, der sich mit Fragen der Entwicklungshilfe beschäftigt, stellt sehr eingehend fest, daß neben dem Wirtschaftspotential, der Kapitalkraft und der Intensität der kommerziellen Beziehungen zu Entwicklungsländern das Hilfsprogramm auch ein Spiegel der öffentlichen und parlamentarischen Unterstützung der Regierungen ist. Die Stärke, mit der diese Unterstützung gewährt wird, hängt letzten Endes von der humanitären Einstellung der öffentlichen Meinung ab. Nur wenn die Bevölkerung selbst bereit und überzeugt ist, daß Entwicklungshilfe notwendig ist, können die Regierungen wirklich echte Hilfe leisten.

Österreich ist ein kleines und nicht gerade reiches Land. Wir stehen selbst vor vielen großen, schwierigen und ungelösten Problemen, und es ist nicht immer leicht, den Menschen klarzumachen, daß wir bei der Entwicklungshilfe mitwirken müssen. Der Hinweis auf die Armut im eigenen Land ist nicht leicht zu entkräften, und alle die Beispiele, die über Mißbräuche mit Entwicklungshilfe angeführt werden — wir haben heute wieder einige

2066

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Hertha Firnberg

solcher Beispiele gehört —, sind nicht zu bestreiten. Aber sie fördern nicht gerade die Bereitschaft der Menschen im Lande, mitzuhelfen und zuzustimmen.

Trotzdem — das müssen wir feststellen, und das dürfen wir mit einem gewissen Stolz feststellen — gibt es in Österreich weite Bevölkerungskreise, die zu dieser Hilfe bereit sind. Wir verzeichnen in Österreich eine soziale Gesinnung, erwachsen aus einer alten sozialistischen Tradition, ebenso wie christliche Hilfsbereitschaft. Dieses soziale Bewußtsein in Österreich erwächst aus vielen Quellen. Die Solidarität mit den Bedürftigen, mit den Kranken, mit den Gebrechlichen, mit den Hungernden, mit den Unwissenden finden wir überall in unserem Lande. Zahllose Beispiele könnte ich dafür anführen, und zwar von Institutionen und auch von kleinen Gruppen, von Frauen, von der Jugend her. Wir haben daher die Hoffnung, daß wir in Österreich mehr tun werden und mehr von unseren Menschen fordern dürften.

Sicherlich erfüllt Österreich seine Verpflichtungen. Es leistet seine Beiträge zur Entwicklungshilfe über die internationalen Organisationen. Wir dürfen mit einem gewissen Stolz feststellen, daß der Leiter des Sonderfonds der Vereinten Nationen, Herr Hoffmann, unsere Gabe für diesen Sonderfonds als eine „großzügige Spende“ bezeichnet hat.

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß im Budget 1964 eine in ihren Mitteln erhöhte Post für die Entwicklungsländer angesetzt ist. Wir haben die Hoffnung, daß auch ERP-Mittel für eine „weiche Entwicklungshilfe“ angesetzt werden, also für Projekte, die sich durch ein langes Zahlungsziel und durch eine niedrigere Verzinsung, kurz durch günstige Bedingungen auszeichnen, Projekte, die in diesem Sinn erst eine wirkliche Entwicklungshilfe, eine Hilfe werden.

Aber unsere finanziellen Beiträge, auch jene, die wir zu leisten vermögen, werden niemals vergleichbar sein mit den Finanzmitteln, die andere Länder, auch kleine Länder, geben können. Wenn wir zum Beispiel feststellen, daß die Schweiz im Jahr 1961/62 durch öffentliche und private Mittel eine Entwicklungshilfe von 53 Millionen Schweizer Franken aufgebracht hat, daß die Technische Hilfe noch vergrößert wurde, wenn wir feststellen, daß in Dänemark durch eine Kampagne zur Beschaffung von Mitteln für Entwicklungshilfe 12 Millionen Kronen aufgebracht wurden, wenn wir sehen, daß in Norwegen eine Sondersteuer für Entwicklungshilfe eingeführt wurde, und wenn wir in Schweden beobachten können, daß ein beweglicher Plan für eine wachsende Entwicklungshilfe im Budget eingeführt wurde,

daß also Entwicklungshilfe ein Bestandteil der schwedischen Budgetpolitik geworden ist, so können wir nur sagen: Wir können, wir sollen mehr tun, als wir heute tun! Wenn wir nicht so finanzkräftig sind wie diese Länder und es vermutlich auch in der nächsten Zeit nicht sein werden, so sollten wir doch das, was wir tun, geordneter, systematischer tun.

In diesem Sinn ist alles zu begrüßen, was die Aktionen, die wir für Entwicklungshilfe setzen, koordiniert. Daher ist auch ganz besonders zu begrüßen, daß sich ein interministerielles Komitee zur Förderung der Entwicklungshilfe konstituiert hat. Wir werden die Arbeiten dieses Komitees mit Interesse beobachten.

Kleine Länder wie Österreich haben besondere Aufgaben. Je mehr sich die Erkenntnis durchsetzt, daß Entwicklungshilfe nicht ausschließlich Finanzhilfe ist, sondern sehr wesentlich auch Erziehungshilfe, Erziehung zur Selbsthilfe dieser Länder, daß beste Entwicklungshilfe Schulung ist, desto größer werden die Hilfschancen, die ein Land wie Österreich hat. Damit vergrößern sich auch die Verpflichtungen, die wir haben.

Immer stärker tritt ja die Hilfe durch den Menschen in den Vordergrund. Seit Präsident Kennedy die großartige Idee des Friedenskorps in die Welt geworfen hat, die mit einem unerhörten Erfolg Widerhall gefunden hat — 5000 junge Leute sind heute bereits in dieser Institution tätig —, haben viele Länder und viele Institutionen diese Hilfe durch Menschen, durch menschliche Kraft aufgegriffen.

Der Europarat hat ein Seminar für Entwicklungshelfer abgehalten, an dem leider kein Österreicher teilnahm. Die Schweiz stellte ein Jugendkorps auf, Dänemark arbeitet an einem Korps für Entwicklungshelfer, überall, wohin wir blicken, sehen wir derartige Aktionen. Die Hilfe durch Experten, ob nun über die UNO oder über andere internationale Organisationen oder als Direkthilfe, ist besonders wichtig, und gerade Österreich wäre dafür besonders geeignet.

Wir haben in Österreich — auch das wurde heute bereits mit vollem Recht betont — nicht die Last, nicht die Blutschuld des Kolonialismus auf uns. Wir sind ein kleines, ein neutrales Land. Unsere Vertreter erhalten einen Vertrauensvorschluß gerade in diesen Entwicklungsländern. Aber es müßten beste Experten sein, wirkliche Spezialisten, Menschen hoher wissenschaftlicher, könnerischer, aber auch charakterlicher Qualifikation. Das ist sicherlich bei der Arbeitskräfteverknappung, die wir in Österreich haben und die sich besonders auf qualifizierte Arbeitskräfte bezieht, ein

Dr. Hertha Firnberg

Opfer. Aber es ist ein Opfer, das Früchte bringt; Früchte für das Land, dem wir unsere Experten zur Verfügung stellen, aber auch Früchte für unser Land. Denn das Prestige Österreichs wird vielleicht durch nichts mehr gehoben als durch Menschen, die bei der UNO oder in Entwicklungsländern echte, wirkliche Hilfe leisten.

Wir müssen feststellen, daß die Situation auf diesem Gebiet in Österreich unbefriedigend ist. Österreich hat bei der UNO derzeit vier Experten für Entwicklungshilfe. Wir sehen, daß Schweden der UNO 50 Experten zur Verfügung gestellt hat, die Schweiz 27 Experten, und zwar nur für die UNO, darüber hinaus noch 87 in multilateraler Entwicklungshilfetätigkeit und 27 in Direkthilfe. Wir sehen, daß Österreich hier sehr weit zurück ist. Ich bin der Überzeugung, daß wir genug Menschen hätten, die wirklich echte Dienste für die Entwicklungshilfe leisten könnten, wenn wir nur bereit wären, sie auch zu entsenden.

Ein weiterer sehr wichtiger Beitrag ist die Ausbildung von Spezialisten, von Studenten, von Handwerkern im Lande hier selbst. Wir haben in Österreich an den Hochschulen 2700 Studierende, die aus Entwicklungsländern stammen; das sind 6 Prozent der ordentlichen Studierenden, aber ein Viertel der hier studierenden Ausländer. Wir haben in Österreich 55 Stipendiaten aus Entwicklungsländern, die vom Bundesministerium für Unterricht Stipendien erhalten. In der Schweiz werden 370 Studenten aus Entwicklungsländern mit Bundesstipendien versorgt.

Nun gibt es sicherlich für diese Auslandsstudenten, die in das Land kommen, viele Probleme, Probleme für das Gastland und Probleme für die Studierenden. Die Raumnot an den Hochschulen in Wien und in Österreich überhaupt macht die Lage nicht leichter. Wir sollten aber auch nicht vergessen, daß auch in Österreich noch Rassendiskriminierungen, Rassenvorurteile vorhanden sind. Die Ausbeutung durch Untermieten ist für die ausländischen Studenten ebenso drückend, wenn nicht noch drückender als für unsere eigenen jungen Menschen. Von ganz besonderem Wert ist daher eine Einrichtung wie das internationale Studentenheim der Stadt Wien, das allein derzeit 58 Studenten aus Entwicklungsländern eine echte Heimat bietet.

Sehr positiv müssen wir als Entwicklungshilfe auch die Praktikantenausbildungen in Handwerksberufen ansehen, die in verstaatlichten Betrieben gegeben werden. Es gibt eine ganze Reihe anderer Institutionen, Gewerkschaftsschulungen und ähnliche Aktionen, die wir bei uns antreffen und die wir verstärken

könnten trotz aller Schwierigkeiten, die wir bei derartigen Maßnahmen haben.

Gerade auf diesem Gebiet liegt eine der großen Aufgaben unserer Jugend. Die Kontaktnahme mit jungen Menschen aus Entwicklungsländern von Mensch zu Mensch ist eine Aufgabe, die unsere Jugend nicht nur lösen kann, sondern an der sich der Idealismus unserer Jugend entzündet. Bei deutschen Befragungen wurde festgestellt, daß gerade bei den jungen Menschen die Bereitschaft zur Entwicklungshilfe viel größer, viel positiver ist als bei älteren Menschen. Niemand weiß besser als junge Menschen, daß man Freunde nur dann gewinnt, wenn man sie als Freunde akzeptiert.

Und hier möchte ich sagen, daß es ein kleines Land gibt, das uns wirklich als Vorbild dienen kann: Israel. Was Israel auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe leistet, ist etwas, was kein anderes kleines Land der Erde leistet. 1960 waren 1000 Menschen aus 47 Entwicklungsländern in Ausbildung; zum Beispiel 40 burmesische Familien, Männer, Frauen und Kinder, die ein Jahr in landwirtschaftlicher Ausbildung waren. Ein anderes Beispiel, das besonders mustergültig ist: Ein Team von israelischen Augenchirurgen, Augenärzten, Optikern und Schwestern wurde in ein afrikanisches Land entsandt, um dort eine Augenklinik einzurichten; gleichzeitig ist ein gleichartiges Team Afrikaner nach Israel zur Ausbildung gekommen. Schrittweise wurden nun die Israeli durch Afrikaner ersetzt. Dieses Experiment erfüllt alle Forderungen einer echten Entwicklungshilfe. Es gibt das Muster einer Klinik und ermöglicht gleichzeitig die Ausbildung von Menschen aus dem Land, das die ausgebildeten Personen benötigt. Es gibt ihnen die Ausbildung, ohne sie zu entfremden, denn die Entfremdung aus dem eigenen Land, aus dem eigenen Milieu ist eine der großen Gefahren, wenn die Ausbildung in einem anderen Land durchgeführt wird.

Aus diesem Grunde, glaube ich, sollten wir in Österreich ganz besonders den Aufbauprojekten nähertreten, der Einrichtung einer Gewerbeschule, einer Musikakademie, einer Lehrwerkstatt, eines Spitals im Lande selbst. Das wäre eine Mustereinrichtung, ein Modell, das gleichzeitig aber auch ein dauernder Freundschaftsbeweis unseres Landes im Entwicklungsland bleibt.

Wir haben ein vorbildliches Projekt, das ist die österreichische Schischule, die in Pakistan eingerichtet wird. Die Planungsarbeiten sind fertig. Pakistan arbeitet hier mit österreichischen Experten zusammen. So soll es sein, die Aufbauarbeiten sollen gemeinsam gemacht werden. Gleichzeitig wird diese Schi-

2068

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Hertha Firnberg

schule auch eine Erholungsstätte im heißen pakistanischen Sommer sein. Solche Projekte sind Musterbeispiele für wirkliche Entwicklungshilfe, und die Bedeutung einer derartigen Entwicklungshilfe ist eigentlich allgemein anerkannt.

In der gleichen Richtung wirken die Projektplanungen, die auch kleinen Ländern möglich sind. Diese Projektplanungen, bei denen der Plan als Entwicklungshilfe dem Land zur Verfügung gestellt wird, gewinnen dadurch besonders an Gewicht, daß ihnen Tendenzen der Entwicklungsländer entgegenkommen, nämlich die Tendenzen, eigene Bodenschätze zu erkunden und die Grundindustrien im Land auszubauen. Österreichische Firmen haben sich in aller Welt um solche Planungsarbeiten beworben, oft erfolgreich, und die systematische Unterstützung dieser Bemühungen ist sehr zu begrüßen. Es ist eine wichtige Direkthilfe, die Entwicklungsländern geboten werden kann. Im übrigen ist gute Arbeit guter Firmen auch durchaus geeignet, unsere Exportstruktur zu verbessern. Voraussetzung allerdings ist, daß man die Bedürfnisse, die Struktur und die Pläne der Entwicklungsländer wirklich kennt.

Hier ist ein wunder Punkt, und ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Kos völlig überein, wenn er feststellt, daß wir zuwenig Vertretungen im Ausland haben, vor allem zuwenig Vertretungen in den Entwicklungsländern. Wir haben in Afrika und Asien nur 12 österreichische Botschaften, 2 Gesandtschaften und 2 Konsulate. Die Schweiz hat 29 Botschaften und 18 Konsulate. Das ist ein Unterschied, der uns zeigt, wieviel wir noch an Kontaktnahme in den Entwicklungsländern notwendig haben, wieviel mehr Kontaktstellen wir noch brauchen. Die Zusammenarbeit, ihre Intensivierung, der direkte lebendige Kontakt mit den Entwicklungsländern stellen zweifellos eine der Aufgaben der nächsten Zukunft dar.

Wir haben in Österreich manche gute Beispiele für echte Entwicklungshilfe gegeben. Ich möchte nur als Beispiel eine einzige Aktion erwähnen, die auf Initiative unseres Herrn Außenministers durchgeführt wurde. Im Vorjahr wurde in Salzburg und Wien vom Theodor Körner-Stiftungsfonds eine große Tagung einberufen, die „Konferenz für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft“. Diese Konferenz war ein großartiges Forum, ein Forum für echte Gespräche und echte Partnerschaft. Diese Konferenz hat ihr Ergebnis gezeigt: Es ist hier in Wien ein Institut für Entwicklungshilfe auf internationaler Basis in Gründung. Alva Myrdal hat auf dieser Tagung gesagt: „Die Hemmnisse, die einer

substantiellen Entwicklungshilfe entgegenstehen, sind nicht materieller, sondern geistiger Art. ... Es fehlt fundamental an menschlicher Solidarität.“

Wir dürfen aber nicht bei dieser Feststellung, die zweifellos richtig ist, stehenbleiben. Wir müssen mitwirken, daß es anders wird im Glauben an eine gerechte, freie, soziale Zukunft für alle.

In diesem Sinne möchte ich mit einem Zitat schließen, das unser früh von uns gegangener unvergesslicher Freund Peter Strasser, ein Streiter für die Menschen in den Entwicklungsländern, ein Kämpfer für menschliche Hilfe, im Europarat als Schluß seiner Rede für die Entwicklungsländer zitiert hat, einen Ausspruch des indischen Ministerpräsidenten Nehru, der sagte: „Wir streben nach einer sozialen und wirtschaftlichen Ordnung, die auf den Werten der Freiheit und der Demokratie ruht. ... Der Prüfstein des Fortschritts ist nicht der private Profit, sondern der soziale Aufstieg.“ Ich glaube, auch das sollte das Leitmotiv unserer künftigen Schritte für die Entwicklungshilfe sein. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pölz das Wort.

Abgeordneter Pölz (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Abgeordneter eines Bundeslandes, das erst einige Zeit später nach seiner Befreiung, durch eine Demarkationslinie getrennt, mit seinen eigenen Landsleuten verkehren konnte, verfolgen wir mit vielleicht weitaus größerer Empfindlichkeit die Außenpolitik unseres Landes. Wir, die wir an der sogenannten toten Grenze leben müssen, verstehen manche Zeitungsartikel von westlichen Zeitungsschreibern nicht, die so tun, als ob sie manchmal die geographische Lage Österreichs vergessen hätten. Auf Grund der zehnjährigen Besatzung in unserem Bundesland haben wir natürlich auch für die Freiheit dieses Landes andere Gefühle als unsere Landsleute im Westen, die in dieser zehnjährigen Besatzungszeit zum Teil ein Goldregen überschüttet hat.

Wir im Bundesland Niederösterreich, die trotz eines zahlenmäßig sehr starken Geburtenüberhangs an einer Entvölkerung unserer Ostgrenzen leiden, danken daher unserer Bundesregierung und unserem Außenministerium für jedes Zeichen der Entspannung, das für uns an den Grenzen lebende Niederösterreicher ein Zeichen von Fortschritt und vielleicht ein Zeichen von etwas mehr Freiheit bedeutet.

Wir haben mit Freude vernommen, daß die österreichische Außenpolitik auf dem Ver-

Pölz

mögenssektor mit zwei Oststaaten, mit Jugoslawien und Rumänien, beachtliche Abschlüsse und Erfolge erzielen konnte. Kommen doch hier immerhin Altösterreichern rund 50 Millionen Schilling zustatten. Gewiß, es ist zuwenig gegenüber dem, was sie verloren haben, aber es ist nach 17 Jahren etwas, was sie bekommen sollen. Vor allem kommen diese Beträge Einzelpersonen zustatten, die heute manchmal schon ein beachtliches Alter erreicht haben. Wir freuen uns, wenn wir hören, daß die Verhandlungen mit Ungarn und Polen auf diesem Gebiet von Fortschritten begleitet sein sollen. Wir bitten den Herrn Außenminister und den Herrn Staatssekretär, dafür Sorge zu tragen, daß die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei ähnlich erfolgreich aufgenommen und abgeschlossen werden.

Eines Tages sind wir, als wir am Morgen erwachten, durch die Nachricht völlig überrascht worden, daß der Eiserne Vorhang sich etwas gehoben hat. Wir freuen uns, daß es nunmehr möglich wird, dort, wo die alten Verwandtschaftsbande mit den umliegenden Staaten durch Jahrzehnte hindurch noch nicht zerrissen sind, unsere Verwandten im Ausland zu besuchen. Wir wissen schon, daß es nicht immer gerade nur ein Vergnügen sein wird, in eine Volksdemokratie zu reisen. Viele Annehmlichkeiten des Lebens, der Freiheit werden die Österreicher in diesen Ländern vermissen müssen; es werden sie auch viele Gefahren umgeben.

Aber dieses Problem hat dennoch sein Gutes. Wir, die Österreicher, von Natur aus eine Nation der Raunder und Miesmacher, können dann sehen, daß im Ausland manches noch weitaus schlechter ist als das, was wir in unserem eigenen Lande schlecht machen. (*Abg. Erich Hofstetter: Sehr richtig!*) Es werden manche Österreicher geheilt und kehrt aus diesen Ländern zurückkommen und beginnen, das, was wir hier erreicht haben, zu loben. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir möchten aber unseren Landsleuten, die das Reisefieber und die Abenteuerlust übermannt und die in diese Oststaaten reisen, sagen, sie sollen sich nicht mißbrauchen lassen. Erst vor kurzer Zeit haben wir die betrübliche Nachricht gelesen, daß eine Wienerin wegen Spionage verhaftet wurde. Wir können uns vorstellen, daß das für die Betroffene und deren Familie hartes Leid bedeutet. Wer die Ostpolitik kennt, weiß, daß Interventionen des Außenamtes und der Bundesregierung in solchen Fällen nicht viel Erfolg haben. Wir müssen daher die Ostreisenden warnen und ihnen sagen: Lassen Sie sich nicht mißbrauchen! Ebenso muß

man unseren wohlstandsverwöhnten Österreichern sagen: Hüten Sie sich im Osten vor Alkoholexzessen! Das, was Sie hier in einer beschwipsten Laune ungestraft tun und lassen können, kann Ihnen im Osten die Freiheit kosten. Auch das muß man unseren Leuten sagen.

Im großen und ganzen freuen wir uns, daß es endlich gelungen ist, diese Auflockerungen zu erreichen, und ich glaube, daß es auch für die Völker des Ostens eine Hoffnung bedeutet, wenn wir als Bürger eines freien Landes, einer westlichen Demokratie sie besuchen dürfen. Wir hoffen, daß auch der Tag kommt, an dem die Menschen aus dem Osten uns hier in Österreich besuchen können.

Wir glauben daher, daß diese Außenpolitik, die in der vergangenen Zeit von manchen in diesem Lande sehr angegriffen wurde, heute von allen anerkannt ist. Wir freuen uns, daß der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Herr Minister Klaus, in St. Pölten erklärt hat, Österreich möge weiterhin fortfahren, ein Vorbild in der Außenpolitik und in der friedlichen Zusammenarbeit zu sein. Nicht immer war diese Außenpolitik so unumstritten und nicht immer wurde sie von allen so positiv beurteilt, wie es heute der Fall ist.

Wir möchten unsere Bundesregierung und unseren Außenminister mit seinem Staatssekretär bitten, immer daran zu denken: Es gibt in der österreichischen Außenpolitik nur einen Vorrang gegenüber dem wirtschaftlichen und dem Profitdenken: daß wir uns den Frieden an unseren Grenzen und die Neutralität unseres Landes erhalten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Anlässlich der Behandlung der Novelle zum Anmeldegesetz habe ich hier im Plenum am 27. März dieses Jahres unter anderem folgendes wörtlich erklärt:

„Das Mitglied des Deutschen Bundestages, der sozialdemokratische Abgeordnete Wenzel Jaksch, hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Deutschland am 4. März in einer März-Gefallenen-Feier in Linz gesprochen. Wenzel Jaksch hat damals wörtlich gesagt: „Wir könnten in der Bundesrepublik Deutschland mit größerem Nachdruck eine Ausdehnung der Lastenausgleichsleistungen nach Österreich fordern, wenn die neue österreichische Regierung bereit wäre, auch ihrerseits einen neuen Schritt zu tun.“ Vielleicht

2070

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Tull

kann man bei einer passenden Gelegenheit diesen freundlichen Hinweis des deutschen Bundestagsabgeordneten zum Anlaß nehmen, um entsprechende Sondierungsgespräche in die Wege zu leiten.“

Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, weder Sie noch ich haben damals geahnt, daß es schon nach relativ kurzer Zeit — es sind seither kaum neun Monate verstrichen — notwendig werden würde, neuerlich wichtige weitreichende Probleme der Heimatvertriebenen zur Diskussion zu stellen.

350.000 in Österreich lebende Heimatvertriebene sind sehr beunruhigt. Grund ihrer ernsten und tiefen Besorgnis ist ein Entwurf eines Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden. Dieser Entwurf, der kurz Reparationsschädengesetz genannt wird, hat den Deutschen Bundesrat bereits passiert und steht nunmehr im Deutschen Bundestag zur Diskussion.

Die Heimatvertriebenen haben bekanntlich nach dem Jahre 1945 im Zuge und in der Folge der Kriegsergebnisse auf Grund der nach 1945 in ihren alten Heimatländern in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen all ihr Hab und Gut verloren. Gestatten Sie mir zur Klarstellung eine völkerrechtliche Bemerkung hiezu.

Es besteht kein allgemeiner Völkerrechtsatz, nach dem für das im Zuge und im Gefolge eines Krieges weggenommene Privateigentum vom Heimatstaat Entschädigung zu leisten wäre. Allerdings ist es herrschende Völkerrechtslehre, daß für Eingriffe in das Privateigentum der entziehende Staat einzustehen hat.

Bezüglich der Entschädigungsansprüche der Heimatvertriebenen sei zunächst auf eine Erklärung der deutschen Bundesregierung vom 14. August 1955 verwiesen. In dieser heißt es: „Die Enteignung des deutschen Auslandseigentums, auch der heimatvertriebenen Umsiedler, erfolgte zugunsten Deutschlands zwecks Abtragung der ihm obliegenden Reparationsschuld. Daher ist die Bundesrepublik verpflichtet, die liquidierten Eigentümer gemäß den Bestimmungen ihres Grundgesetzes zu entschädigen. Um diese Entschädigungspflicht zu begründen, bedarf es keiner besonderen vertraglichen oder gesetzlichen Grundlage. Sie ergibt sich aus den dem Institut der Enteignung zugrundeliegenden allgemeinen Rechtsgrundsätzen.“

Die deutsche Bundesrepublik hat am 23. Oktober 1954 mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich den Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen, kurz Über-

leitungsvertrag, abgeschlossen. Für die Heimatvertriebenen ist der Artikel 5 des sechsten Teiles dieses Vertrages, der durch seine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt aus dem Jahre 1955 zu innerdeutschem Recht geworden ist, bedeutsam. Dieser Artikel behandelt die Entschädigungspflicht früherer Eigentümer und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bundesregierung wird Vorsorge treffen, daß die früheren Eigentümer der Werte, die auf Grund der im Artikel 2 und 3 dieses Teiles bezeichneten Maßnahmen beschlagnahmt worden sind, entschädigt werden.“

Neidlos wollen wir anerkennen, daß die deutsche Bundesrepublik beim Abschluß dieses für sie bedeutsamen Vertrages einen außerordentlich beachtlichen Erfolg erzielen konnte, zumal die Fassung des Artikels 5, den ich soeben verlesen habe, wesentlich unverbindlicher und loser ist als beispielsweise der Artikel 297 des seinerzeitigen Versailler Vertrages, in dem es geheißen hat: „Deutschland verpflichtet sich“ — und nicht: „hat Vorsorge zu treffen“ —, „seine Angehörigen zu entschädigen“. Dennoch steht die völkerrechtliche Bindung Deutschlands aus dem Überleitungsvertrag außer Frage. Diese Bindung läßt dem Sinne, dem Geiste und dem Willen zumindest der drei Alliierten nach nur eine einzige Interpretation zu, nämlich Entschädigung für alles zwecks Reparationsabstattung beschlagnahmte deutsche Eigentum im Ausland.

Es ist nicht meine Aufgabe, eine rechts-theoretische beziehungsweise rechtspolitische Studie zur Begründung einer Rechtsanspruchstheorie anzustellen. Ob die Anspruchsgrundlage in Enteignung, Aufopferung, Geschäftsführung ohne Auftrag oder ungerechtfertigter Bereicherung ihre Stütze findet oder aber aus einem Verstoß gegen Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes resultiert, ist für die heutige Darlegung irrelevant.

Die Enteignung der Heimatvertriebenen ist ein geschichtliches Faktum. Allerdings möchte ich es mit Absicht unterlassen, hierüber ein moralisches Werturteil zu fällen. Wenn schon dieses eingezogene Vermögen als Anzahlung auf allfällige Reparationsleistungen zu gelten hat, so erscheint es recht und billig, daß den früheren Eigentümern auch eine angemessene Entschädigung hiefür geleistet wird.

Ich möchte nicht anstehen, die bisherigen deutschen Leistungen hinsichtlich der Wiedergutmachung verursachter Schäden zu würdigen. Groß war die Schuld, und sie verlangte eine große Sühne.

Seit 1948 hat Deutschland 1890 Milliarden Schilling für die Wiedergutmachung aufge-

Dr. Tull

wendet, das sind jährlich 34,5 Prozent des jeweiligen Finanzbedarfes. Auch der Lastenausgleich, der sich auf das Soforthilfegesetz vom 18. August 1949 stützt, und die Verpflichtung aus dem deutsch-österreichischen Finanz- und Ausgleichsvertrag sind in diesem Betrag inbegriffen.

Aus dem Bad Kreuznacher Abkommen bekommen bekanntlich die in Österreich lebenden Heimatvertriebenen als Entschädigung für verlorenen Hausrat und Berufsinventar 125 Millionen D-Mark. Diese Entschädigung für die in Österreich lebenden Heimatvertriebenen ist zweifelsohne im Vergleich zu jener für die, die in Deutschland leben und in den Genuss des Lastenausgleichs gekommen sind, sehr bescheiden. Ich darf nur daran erinnern, daß auf Grund des Bundesgesetzes über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen vom 13. Juni 1962 für den Hausrat höchstens 10.800 S, für das Berufsinventar höchstens 25.000 S gewährt werden und daß in Härtefällen ausnahmsweise weitere 50.000 S in Anspruch genommen werden können. Welche Ungerechtigkeit sich hier auftut, darf ich an zwei Beispielen aufzeigen.

Ein in Österreich lebender ehemaliger Bauer, der in seiner alten Heimat einen Besitz von 25 Hektar mit einem Ersatzeinheitswert von 135.000 S und mit Maschinen im Werte von 7000 S besessen hat, bekommt auf Grund der bei uns geltenden gesetzlichen Bestimmungen 4500 S, in Deutschland hingegen bekäme er 105.000 S. Ein Tischlermeister mit einem Besitz, der einen Ersatzeinheitswert von 160.000 S hatte, mit einem Anlagevermögen von 26.000 S und Maschinen im Werte von 20.000 S erhält bei uns 12.000 S und in der Bundesrepublik nahezu 100.000 S.

Dieses Mißverhältnis ist — und das, glaube ich, muß man verstehen — ein schmerzender Dorn im Fleisch der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen. Aber das Maß der Verbitterung der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen ist nunmehr durch diesen von mir zitierten Entwurf voll geworden. Zweck dieses in Deutschland in Beratung stehenden Gesetzes ist die abschließende und die ausschließende Regelung der Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden.

Es geht nach diesem Entwurf, unter Zugrundelegung der Werte aus der Zeit vor 1938, um Vermögenswerte von rund 13 Milliarden Reichsmark. Selbstverständlich werden die in Deutschland Lebenden nicht die volle Entschädigung für diesen Betrag bekommen. In § 32 dieses Entwurfs ist vorgesehen, daß sie entsprechende Teilbeträge, prozentuell abgestuft, erhalten werden.

Große Bestürzung löste in den Kreisen der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen der § 56 aus. In diesem § 56 heißt es unter anderem:

„Nicht entschädigungsfähig sind . . . Schäden in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkriegs oder dessen Folgen entstanden sind, sofern diese Schäden unter den Teil I, insbesondere unter die Artikel 2 und 5 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag) vom 27. November 1961 fallen oder sofern sie von Personen geltend gemacht werden, die bei der Unterzeichnung dieses Vertrags österreichische Staatsangehörige waren, ohne gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen.“

Meine Damen und Herren! Dieser Text sollte einen Sturm berechtigter Empörung auslösen, denn demnach sollen ausgerechnet die in Österreich lebenden Heimatvertriebenen leer ausgehen. Es handelt sich um eine Diskriminierung eines Zwanzigstels der österreichischen Bevölkerung! 350.000 österreichische Staatsbürger empfinden mit Recht diesen § 56 als einen Verstoß gegen die Moral und gegen die Grundsätze von Treu und Glauben.

Das Vermögen dieser 350.000 in Österreich lebenden Heimatvertriebenen beträgt schätzungsweise 9 Milliarden D-Mark. Selbstverständlich würden auch diese Heimatvertriebenen nicht in den vollen Genuss dieses Betrages kommen, aber unter Zugrundelegung der Abstufung, wie sie im § 36 vorgesehen ist, handelt es sich dabei immerhin um einen Betrag von 12 bis 13 Milliarden Schilling. Die Heimatvertriebenen von gestern sind gleichberechtigte österreichische Staatsbürger von heute. Es ist daher unseres Erachtens Pflicht aller Österreicher, gegen diese aufreizende und sachlich absolut unbegründete Diskriminierung leidenschaftlich zu protestieren. Wir müssen unsere Stimme dagegen erheben, daß hier bewußt Unrecht begangen wird! Meine Damen und Herren! Der § 56 dieses Entwurfs kann und darf nicht das letzte Wort sein.

Die Forderung der Einbeziehung der Heimatvertriebenen in die Entschädigung nach diesem Reparationsgesetz stützt sich aber nicht allein auf die Bestimmungen des Überleitungsvertrages vom 23. Oktober 1954. Es wäre meines

2072

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Dr. Tull

Erachtens zu prüfen, ob hier nicht der typische Fall der sogenannten Clausula rebus sic stantibus vorliegt, ob nicht die Umstandsklausel angewendet werden könnte. Ich glaube, es steht außer Zweifel, daß sich die zur Zeit des Abschlusses des Finanz- und Ausgleichsvertrages bestandene Lage grundlegend geändert hat. Es kann nicht angenommen werden, daß sich Österreich zum Abschluß des Finanz- und Ausgleichsvertrages entschlossen hätte, wenn eine solche Veränderung der Umstände ins Auge gefaßt hätte werden können. Es müßten daher nach Auffassung der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen ehestens Verhandlungen mit der deutschen Bundesregierung mit dem Ziel der Einbeziehung der Heimatvertriebenen in Österreich in den Entschädigungsanspruch nach § 56 des Reparationsschädengesetzes aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir können nicht annehmen und glauben, daß das Deutschland erkennen würde. Es entspricht der Würde einer großen Nation, rechtliche und moralische Forderungen anzuerkennen und zu erfüllen. Wir appellieren daher an den Anstand und an das Ehrgefühl des deutschen Volkes, die 350.000 Menschen in Österreich nicht zu übersehen und sie nicht zu ignorieren. Viele von diesen 350.000 leben heute in Österreich — darauf ist bereits wiederholt verwiesen worden — in einem sozialen Notstand.

Ich darf namens der Heimatvertriebenen Österreichs an die Bundesregierung, insbesondere aber an den Herrn Bundesminister Dr. Kreisky das Ersuchen richten, gegen die beabsichtigte Diskriminierung von 350.000 Österreichern durch dieses derzeit zur Behandlung stehende Gesetz bei den zuständigen deutschen Stellen in geeigneter Weise vorstellig zu werden. Die Heimatvertriebenen Österreichs hoffen auf die Unterstützung des ganzen Volkes. Unsere Aufgabe und Pflicht wäre es, sie in dieser Erwartung nicht zu enttäuschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Stürgkh gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stürgkh (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich heute, wenn auch ganz kurz, gleich meiner sehr ehrenwerten Vorrednerin etwas mit der Entwicklungshilfe beschäftigen. Ich denke, ihre Ausführungen werden zweifellos vom ganzen Haus Zustimmung erhalten haben. Ich möchte mich etwas mehr spezialisieren. Es erscheint mir richtig und fast zwingend, daß ein Volk, das in Wohlstand und Ordnung lebt, dessen sich der Österreicher Gott sei

Dank rühmen darf, am 15. Jahrestag der Deklaration der Menschenrechte auch jener Völker gedenkt, die in der Entwicklung stehen. Es gibt gewisse physische und geistige Voraussetzungen, damit Freiheit und Menschenrechte etabliert werden können und bestehen bleiben. Auf dem Boden des Alphabetentums und des Hungers werden sie schwer praktiziert werden können.

Erlauben Sie mir daher, daß ich mich heute besonders dem Hunger widme, dem bekanntlich die Vereinten Nationen den Kampf angelegt haben. Ich wende mich dem Hunger zu, weil ich nun einmal dem Nährstand angehöre und weil ich davon überzeugt bin, daß ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper entwicklungsfähig ist, daher primär die Sättigung erfolgen muß, natürlich in einem gewissen Gleichschritt mit der geistigen Heranbildung.

Wenn man daran denkt, daß es auf dieser Welt 300 bis 500 Millionen Menschen gibt, die ausgesprochen Hunger leiden, und 1,5 Milliarden Menschen, die im Zustand der Unterernährung leben, so rüttelt diese Tatsache sehr stark unser Gewissen auf. Afrika zum Beispiel verfügt derzeit über eine Ernährungsbasis, die noch schwächer ist, als sie vor dem Krieg war. Im Fernen Osten ist der Vorkriegsstand hinsichtlich Ernährung erst knapp erreicht worden, aber das bedeutet immer noch Mangel. In Südamerika ist die Lücke größer geworden. Wenn man aber bedenkt, daß sich die Weltbevölkerung bis zum Jahre 2000 verdoppeln wird, so erscheint mir eine echte Sorge und eine große Anstrengung in dieser Richtung durchaus am Platz.

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Verbandes der europäischen Landwirtschaften, die heuer im Herbst in Cannes stattgefunden hat, hat der französische Landwirtschaftsminister geradezu prophetische Worte gesprochen. Er sagte, wir seien nicht sicher, ob sich unsere Sorge um die agrarische Überproduktion nicht schon in sehr kurzer Zeit in die große Sorge umkehren würde, wie wir die Menschenmassen der Welt ernähren könnten. Siehe da, es sind kaum zwei Monate vergangen, und schon vernehmen wir, daß sich der Mangel, durch widrige klimatische Verhältnisse bedingt — aber nicht nur deswegen —, auf Gebiete ausgeweitet hat, die unser Erstaunen und unsere Besorgnis hervorrufen müssen. Der Kommunismus hat, zugegeben, auf manchen Gebieten sehr respektable Leistungen erbracht, aber schließlich und endlich kann man neben den schönsten Sputniks und den besten Raketen auch verhungern. Es ist alarmierend, wenn die Sowjetunion 8 Millionen Tonnen Weizen in der sogenannten freien Welt kaufen

Stürgkh

und importieren muß, um ihre Ernährungslücke zur Not zu schließen. Es ist alarmierend, wenn uns Polen dringend bittet, ihm 500 bis 600 Tonnen Schweineschmalz abzugeben. Heute früh konnten wir im Radio hören, daß Ungarn 800.000 Tonnen Weizen importieren muß, um seine Ernährungslücke zu schließen. Dünkt dies uns Österreichern, die wir mit diesen Völkern in der Völkergemeinschaft gelebt haben und früher über ihr agrarisches Potential sehr wohl unterrichtet waren, nicht merkwürdig? Kommt es uns nicht so vor, als ob die Welt auf den Kopf gestellt wäre?

Wie würden diese Völker ihren Hunger stillen, wenn nicht die kapitalistische und planlose, aber freie Welt bestünde? Wenn es eines Beweises für die Richtigkeit europäischer Agrarpolitik bedürfte, so haben wir dadurch wohl den schlagendsten Beweis geliefert. Wir wissen aber ebensogut, daß es uns die Weltlage und unsere Verantwortung nicht erlauben, die agrarische Produktion zu bremsen.

Die Vereinten Nationen haben die FAO geschaffen, die die agrarische Entwicklung und Ernährung in der Welt organisieren soll. Mit dieser Organisation soll der Kampf gegen den Hunger ausgefochten werden. Vorläufig hat man 100 Millionen Dollar für diesen Zweck vorgesehen; sie sind noch nicht ganz zusammengebracht, aber beinahe. Es ist vielleicht interessant, zu erfahren, daß sich das kleine Land Österreich aus verschiedenen Titeln bisher mit rund 300.000 Dollar beteiligt hat. Ohne Zweifel waren die agrarischen Weltmärkte bisher nicht geeignet, die Probleme zwischen Überfluß und Mangel auszugleichen. Es ist nicht angängig, daß die Armen über die Kanäle des Welthandels die Reichen subventionieren. Es wird notwendig sein, daß sich die Länder mit Überschuß mit den Ländern, die Mangel leiden, an einen Tisch setzen, um zu versuchen, allen Produzenten und ihren Helfern vernünftige Preise und Löhne zuzubilligen, und zu trachten, daß die Überschüsse tatsächlich zu jenen gelangen, die Hunger leiden. Bis zum heutigen Tag haben die unterentwickelten Länder infolge der ungerechten Preise für die Produkte aus den tropischen Zonen mehr verloren, als ihnen in Form der Entwicklungshilfe zugegangen ist.

Es wird sich daher darum handeln müssen, so rasch wie möglich einen Weltmarkt für gewisse Grundprodukte zu organisieren, in den auch einige tropische Produkte unbedingt einzuschließen sind. Man soll doch diesen Völkern einen gerechten Preis für die Kaffee- und Kakaobohnen, für den Tee, für die Kokos- und Erdnüsse und so weiter zahlen. Denn auf die Dauer lebt kein Volk gerne nur von

Almosen! Wir erinnern uns an gewisse Tiefpunkte, die auch wir in dieser Beziehung mitgemacht haben.

In den letzten sieben Jahren haben sich die Ergebnisse der Weltfischerei verdoppelt, was einen sehr dankenswerten Zuschuß an Eiweißstoffen bedeutet, aber auch hier darf nicht ausgebaut werden, sondern die Fruchtbarkeit der Meere und Seen muß erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren! Ich habe heuer im Herbst Gelegenheit gehabt, der Weltkonferenz der FAO in Rom eine Zeitlang als Beobachter beizuhören. Man hat dort sehr viel Interessantes und manches Erschütterndes gehört. Als Europäer war ich selbst etwas erschüttert, daß in dieser aus 110 Mitgliedstaaten bestehenden Organisation die weiße Rasse nur mehr in einem sehr geringen Maße vertreten war. Die FAO bemüht sich zweifellos, Entwicklungshilfe zu geben. Manchmal gelingt es, manchmal nicht. Ein afrikanischer Staat, der kürzlich seine Freiheit und Selbständigkeit bekommen hat, hat um Mikroskope für schulische Zwecke gebeten. Man hat ihnen Mikroskope geschickt, wie sie in den höheren Klassen unserer Mittelschulen benutzt werden. Sie haben diese Geräte mit Entfernungsrückgewiesen und Elektronenmikroskope verlangt. Der zuständige Referent in der FAO — ich kenne ihn zufällig — hat das natürlich abgewiesen. Sie haben es aber doch über den amerikanischen Weg erreicht, solche Elektronenmikroskope zu bekommen. Sie konnten dann aber die Mikroskope nicht verwenden, denn sie hatten keinen Strom, um sie zu betreiben. (*Heiterkeit.*) Solche Irrtümer und solche Fehlinvestitionen passieren, wenn ich es so sagen darf. Ich glaube, das sollte uns nicht davon abhalten, immer wieder daran zu denken, daß wir diesen Völkern zu helfen haben.

In 14 Tagen werden auf unseren Weihnachtstischen wieder viele Gaben liegen. Dann sollten wir doch auch an die Menschen, die Hunger leiden, denken, aber nicht nur an sie denken, meine sehr Verehrten, sondern für sie auch etwas tun und sie möglichst rasch in jenen physischen und geistigen Zustand versetzen, daß sie die unabdingbaren Werte der Freiheit und der Menschenrechte möglichst bald genießen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Kreisky. Ich ertheile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte wurde mit der Bemerkung des Redners der Opposition eingeleitet, daß die für das Außenministerium zur Bewältigung

2074

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Bundesminister Dr. Kreisky

der Aufgaben der außenpolitischen Administration vorgesehenen Mittel zu gering sind. Ich möchte diesem Redner auch von diesem Platz aus dafür ausdrücklich danken.

Ich bin aber doch auch eine Erklärung dafür schuldig, daß ich nun zum fünften Mal, oder richtiger gesagt: zum vierten Mal — weil wir uns einmal mit einem Budgetprovisorium zu behelfen hatten — in meinen Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister so wenig zu erreichen imstande gewesen bin. Es ist so, daß es eine beträchtliche Zersplitterung im Bereich der Aufgaben der außenpolitischen Administration Österreichs im Ausland gibt und daß eigentlich korrekterweise die Mittel, die für andere Zweige der Tätigkeit im Ausland verwendet werden müssen, dazugerechnet werden sollten. Auch wenn man das tut, Herr Abgeordneter Dr. Kos, wird man wahrscheinlich feststellen, daß die Mittel, die Österreich für diese Zwecke aufwendet, die geringsten sind, die irgendein europäischer Staat vergleichbarer Größenordnung für diese Aufgaben zur Verfügung stellt. Es wird aber trotz der scheinbaren Verringerung der Budgetmittel doch jedes Jahr besser. Ich will dem Herrn Finanzminister gern attestieren, daß er heuer wieder versucht hat, im Rahmen des Möglichen gewisse Erleichterungen zu schaffen. Ich bin überzeugt, daß das in Zukunft in steigendem Maße möglich sein wird.

Zur Abwicklung des Einsatzes des Kongo-Kontingents möchte ich deshalb Stellung nehmen, weil mir das aus einem bestimmten Grund wichtig erscheint. Das österreichische Kongo-Kontingent war, wenn ich so sagen darf, eine zivile Sanitätsgruppe, die aber aus dem österreichischen Bundesheer rekrutiert wurde. Dieses Kongo-Kontingent hat dem Namen Österreich große Ehre gemacht und hat, was noch viel wichtiger ist, zehntausenden armen, von furchtbaren Krankheiten geplagten Menschen geholfen, wieder gesund zu werden, und manchen geholfen, überhaupt am Leben zu bleiben. Wir haben damit ein gutes Werk vollbracht, obwohl wir von allem Anfang wegen dieser Aktivität heftigster Kritik ausgesetzt waren. Es hat Zeitungen gegeben, die die Behauptung aufgestellt haben — ich habe sogar den Prozeß gegen diese Zeitung verloren —, der Außenminister wolle haben, daß österreichische junge Leute im Kongo ins Gras beißen, er sei getrieben von seinem Ehrgeiz. Es hat sogar in einem Landtag einen Antrag einer Partei gegen die Beteiligung Österreichs an der Kongo-Aktion gegeben. Es zeigt sich an diesem Beispiel, daß oft eine gewisse Kurzsichtigkeit, die sich aus der Notwendigkeit zur Polemik in der Innenpolitik ergibt, dann doch nach zwei Jahren eine Korrektur erfährt.

Der Herr Abgeordnete Kos hat die Vereinten Nationen wegen ihres Einsatzes im Kongo kritisiert. Ich könnte es mir leicht machen und sagen: Das geht schließlich den österreichischen Außenminister und die österreichische Bundesregierung nichts an, das fällt in die Zuständigkeit des Generalsekretärs der UNO. Das wäre meiner Ansicht nach ein unrichtiger Standpunkt, denn die Aktionen der UNO werden von uns allen mitbeschlossen. Daher haben wir auch die moralische und politische Pflicht, sie zu verteidigen und nicht einfach dem Generalsekretär die Verteidigung zu überlassen, der weit weg ist und gar keine Möglichkeit hat, das zu tun.

Meine Damen und Herren! Es ist unsere feste Überzeugung, daß der Kongo-Einsatz der Vereinten Nationen, so problematisch er ausgesehen hat, den Bürgerkrieg in Afrika — das ist heute eine allgemeine Überzeugung — vermutlich verhindert hat und darüber hinaus wahrscheinlich eine Auseinandersetzung zwischen den Weltmächten, die dort unter Umständen einen „Krieg in Stellvertretung“ geführt hätten. Daß es im Kongo heute relativ friedlich zugeht und daß nun, wie einige Herren des Hohen Hauses am Samstag gehört haben, die heute führenden Männer des Kongo langsam wieder mit ihren Freunden in Brüssel Kontakt nehmen, ist doch eine bedeutsame Sache. Ich glaube, das wird einmal als eine der größten Leistungen des verstorbenen Generalsekretärs der Vereinten Nationen anerkannt werden.

Es wird über den Schwarzen Markt geklagt, und man liest in illustrierten Zeitungen vom goldenen Bett einer Ministerfrau, und man weiß, daß ein kostbares Tischtuch nach Brüssel in eine Putzerei geschickt wird. Ich könnte noch vieles andere dazu sagen, was nicht so sehr bekannt ist. Aber das sind doch Einzelheiten. Verglichen mit dem ungeheuren Volumen dieser Entwicklungshilfe in der Höhe von Milliarden, die hinübergehen, sind das doch Details. Ich bitte Sie, ein bißchen mehr Toleranz zu üben! Was ist denn nicht alles in den ersten Tagen, in den ersten Monaten und in den ersten Jahren nach dem Krieg auch bei uns passiert an Mißbräuchen und an Unfug, und wie rasch ist es doch dann gelungen, das alles wieder in Ordnung zu bringen!

Einige Damen und Herren des Hohen Hauses, aber auch der Herr Staatssekretär und ich sind auf der anderen Seite auch Zeugen gigantischer Anstrengungen gewesen, wie etwa im Hinblick auf das gewaltige Kraftwerk in Indien und auf die geradezu rührenden Bemühungen von ein paar hundert indischen Bauern, ihre eigene Gemeinschaft etwas besser

Bundesminister Dr. Kreisky

zu organisieren. Gemessen daran kann das alles, was hier an Kritik geübt wird, so berechtigt es auch ist, doch nichts an der Notwendigkeit ändern — und die hat auch keiner der Redner hier bestritten —, daß wir erkennen, daß es die Aufgabe der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ist, diesen Akt der internationalen Caritas oder, wenn Sie wollen, der internationalen Solidarität zu setzen. Wir haben diese Aufgabe, weil wir sonst in dem furchtbaren Elend, das es auf fremden Kontinenten gibt, ertrinken würden und weil wir unseres Wohlstandes nicht lange sehr froh wären, wenn wir nicht zu einem wirklichen Einsatz bereit sein würden.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist es das allerbeste, den Entwicklungsländern so zu helfen, daß sie in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu helfen. Es ist auch dreimal erwähnt worden — alle drei Redner haben es gesagt: die Frau Dr. Firnberg, der Herr Abgeordnete Dr. Kos und der Herr Abgeordnete Stürgkh —: Ja, der Verfall der Preise für die Rohstoffe, die aus diesen Ländern vor allem nach Europa geliefert werden, ist von einer solchen Bedeutung und hat so katastrophale Folgen, daß wir mit unserer Entwicklungshilfe oft gar nicht nachkommen können. Es ist viel zuwenig bekannt, daß die afrikanischen Staaten in die Länder der OECD, also in europäische Länder, Waren für ungefähr 5 Milliarden Dollar liefern, zehnmal mehr als in die Vereinigten Staaten. Wenn hier ein Preisverfall von bloß 10 Prozent eintritt — das ist bei Rohstoffen überhaupt nichts —, so bedeutet das einen Verlust von 500 Millionen an Einnahmen. Wir wissen, wie wichtig es ist, vor allem die Preisfrage zu lösen, weil die Entwicklungshilfe nur dann nicht in ein Faß ohne Boden geht.

Es ist mit Recht hier gesagt worden, Österreich habe eine dreifache Chance: Wir sind vielleicht so wie viele andere kleine Staaten menschlich qualifiziert für diese Aufgabe, weil wir gewöhnt sind, weniger in Macht-kategorien zu denken als in jenen der Kooperation. Wir haben keine koloniale Vergangenheit — das schafft keine unfreundlichen Erinnerungen —, und wir sind, was auch in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden darf, ein neutraler Staat, ein paktfreier Staat, und das macht unsere Beteiligung an Objekten größeren Umfangs vielen dieser Staaten sehr sympathisch.

Ich werde dann noch ganz kurz ein paar Bemerkungen zur Entwicklungshilfe machen.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Kos wurde auch darauf verwiesen, daß es in Österreich kein europäisches Konzept gibt. Ich kann ihm nur eines darauf sagen: Wer hat heute

ein solches europäisches Konzept? Ein Konzept? Heute gibt es zahlreiche Konzepte vom Europe des patries bis zu einem maximal integrierten Europa, von einem Europe des affaires, also einem Europa, das sich ausschließlich im Geschäftlichen, ausschließlich im Wirtschaftlichen erschöpft, bis zu einem Europa, das die höchste Form der kulturellen und politischen Integration darstellen soll. Wir sind mitten in einem Prozeß, in dem es viele Konzepte gibt, je nachdem auch vom Standort desjenigen, der das Konzept erstellt, oder des Landes, das dieses Konzept vertritt, sodaß es zuviel verlangt wäre, heute schon ein solches Konzept zu haben.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Tončić dankbar für den Hinweis, daß wir versuchen sollten, auch eine gesamteuropäische Staatsbürgerschaft vorerst nach englischem Vorbild herbeizuführen. Ich halte das für einen guten Vorschlag, und ich werde Auftrag geben, daß die zuständige Abteilung im Außenministerium die notwendigen Prüfungen vornimmt. Ich halte diese überlagerte Staatsbürgerschaft für einen sehr sichtbaren, für einen sehr spektakulären Schritt im Prozeß der europäischen Einigung. Eine solche Form der Staatsbürgerschaft zeigt aber nebenbei, Herr Kollege Dr. Tončić, wie nützlich uns die Erfahrungen der Engländer in der europäischen Integration sind, da sie ja auf dem Gebiet der übernationalen Integration wahrscheinlich die allergrößte Erfahrung in der Welt und in der Geschichte haben.

Fragen der UNO. Es ist schon richtig, daß die UNO nicht in der Lage war, die ganz großen entscheidenden Fragen durch UNO-Beschlüsse zu lösen. Darüber kann kein Zweifel sein. Aber ich unterscheide mich in der Beurteilung der UNO vielleicht ein bißchen vom Herrn Abgeordneten Dr. Tončić insofern, als ich glaube nachweisen zu können, daß alle großen politischen Fragen, die in den letzten Jahren einer Lösung zugeführt werden konnten, ihren Ursprung in Beschlüssen der Generalversammlung der UNO haben. Ich will damit sagen, daß die Vereinten Nationen nicht nur eine Institution der Konfirmation gefasster Beschlüsse sind, sondern daß die Vereinten Nationen auch die große Stätte der Begegnung sind und aus dieser Begegnung heraus auch die Stätte der großen Initiativen waren.

Das gilt vor allem für eine ganze Reihe von Fragen im Bereich der Entwicklungsarbeit, das gilt für Fragen der Abrüstung. Das Atomtestabkommen basiert de facto auf einem Beschuß der UNO. Die gegenwärtig vor sich gehenden Bemühungen, zu einer weitergehenden Abrüstung zu kommen,

2076

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Bundesminister Dr. Kreisky

gehen auf einen UNO-Beschluß zurück, und für die Tatsache der Bemühungen, auf Grund derer es zu einer echten Friedensstiftung oder zu einer Administration dieser Bestrebungen gekommen ist, war die UNO geradezu lebensnotwendig.

Was nun die sehr heikle Frage des Sitzes der UNO betrifft, nämlich die Frage, wie sich Österreich dazu verhalten soll, daß immer wieder Stimmen laut werden, die für eine Sitzverlegung sind, wobei immer wieder auch die Namen Wien und Österreich erwähnt werden, so möchte ich sagen, daß wir in dieser Frage alles tun müssen, um Empfindlichkeiten, die es auf diesem Gebiet gibt, zu schonen. Wir müssen in erster Linie darauf Bedacht nehmen, und wir können einer solchen Frage überhaupt erst nähertreten — und das hat ja auch der Herr Dr. Tončić hier gesagt —, wenn alle maßgebenden Großmächte in dieser Angelegenheit an uns herantreten.

Was wir aber vorher beziehungsweise ohne Rücksicht darauf, ob das überhaupt einmal geschehen kann — ich glaube nicht, daß das eine Frage von besonderer Aktualität ist —, auf jeden Fall tun müssen und was in einem Investitionsprogramm der Bundesregierung Platz haben müßte, wäre der immer weitergehende Ausbau unserer Möglichkeiten, internationalen Großkonferenzen Platz und Arbeitsmöglichkeiten zu bereiten. Wir haben ein sehr gutes Konferenz- und Kongresszentrum in der Hofburg, das allen Anforderungen, die bisher gestellt wurden, gerecht wurde. Was wir nicht haben, ist ein richtiges Konferenzzentrum, das es etwa erlauben würde, Spitzenkonferenzen in Wien abzuhalten. Was uns fehlt, sind die Gebäude und Räumlichkeiten, die Einrichtungen und Büros für große Konferenzen. Das braucht aber ein Land, das eine Stätte der Begegnung sein will, dringendst.

Wir haben hier nur ein großes Vorbild, und das ist Genf. Ich bin der Meinung, daß durch das Zusammenwirken zwischen Bundesregierung, dem Land Wien und dem Land Niederösterreich Möglichkeiten gefunden werden können, die es uns erlauben, eine stärkere politische Aktivität zu entfalten. Es muß gar nicht darum gehen, den Sitz der Vereinten Nationen zu verlegen; das ist vorerst gar nicht das Problem. Was aber jederzeit möglich wäre, wenn wir die technischen Voraussetzungen dafür hätten, ist die Ablösung einer Tagung der Generalversammlung der UNO, einer Session der UNO, in Wien.

Aber wir haben ganz einfach technisch dafür keine Möglichkeiten. Es wäre zum Beispiel ein Konferenzsaal erforderlich, der

mindestens 2000 bis 3000 Menschen die tägliche Teilnahme an den Sitzungen ermöglichen müßte. Daneben müßten diese Möglichkeiten geradezu dubliert werden, weil es eine Unzahl von Großkonferenzen gibt, die parallel geführt werden. Außerdem bedarf es zahlreicher Büros, besonderer Einrichtungen für die Kommunikation zwischen den Kommissionen und so weiter. Alles das wäre wert, in einem Investitionsprogramm berücksichtigt zu werden, nicht nur weil der Ertrag solcher Konferenzen und Kongresse für Österreich von beträchtlicher materieller Bedeutung wäre, sondern weil das doch ein Element der Sicherheitspolitik eines Landes ist, wenn es zur Stätte internationaler Begegnungen wird.

Hohes Haus! So eindrucksvoll die Reden der Herren Abgeordneten aus Tirol heute waren und so begründet auch das emotionelle Engagement gewesen ist, so möchte ich doch bei dieser Gelegenheit und aus Anlaß der hier gehaltenen Reden sagen, daß kein Zweifel darüber gelassen werden darf — und das sage ich an die Adresse der neuen italienischen Regierung —, daß die österreichische Bundesregierung und das gesamte Parlament eine Lösung dieser Frage nur im Wege friedlicher und positiver Verhandlungen wünscht. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich habe in Bonn niemals erklärt, daß die Lage in Südtirol entspannt ist. Davon ist überhaupt keine Rede gewesen. Ich habe lediglich — ich werde darauf schon noch zurückkommen — auf eine Frage des deutschen Vizekanzlers, ob wir bei den kommenden Beratungen über unser EWG-Arrangement Schwierigkeiten mit Italien erwarten, erklärt, daß bei der letzten Zusammenkunft in Genf — der Herr Staatssekretär war ja dabei, und der Herr Landeshauptmann von Tirol war auch anwesend, als wir über diese Fragen gesprochen haben — die Frage eines kommenden Arrangements Österreichs mit der EWG in einer friedlichen und ruhigen Atmosphäre zwischen uns diskutiert wurde. Ich und niemand kann etwas dafür, daß dann aus irgendwelchen dritten Quellen Bemerkungen in die Zeitung kamen, die nie gemacht wurden, wenn Themen als behandelt dargestellt werden, die nie behandelt wurden.

Wenn der Herr Abgeordnete Mahnert hier gemeint hat, daß die Internationalisierung der Frage so wichtig war, so möchte ich dazu sagen, daß das sicher richtig ist; das war sicher auch die Voraussetzung für die — wenn ich so sagen darf — innerstaatliche Behandlung des Südtirol-Problems durch die Neunzehner-Kommission. Wenn wir nicht nach New York

Bundesminister Dr. Kreisky

gegangen wären, wäre es niemals zur Errichtung der Neunzehner-Kommission gekommen, denn sie war ja geradezu die Reaktion in Rom, die etwa folgendermaßen gelautet hat: Wenn die Österreicher glauben, sie werden das Problem draußen lösen, so werden wir ihnen beweisen, daß wir es nur hier, innerhalb Italiens lösen können! Wir haben den Italienern nicht widersprochen und haben gesagt: Wir wären die Glücklichsten, wenn ihr eine Lösung im Einvernehmen mit den gewählten Vertretern Südtirols zustande bringen könnten! Aber eines muß ebenso klar sein: daß die dann zustandegekommene Lösung auch die Grundlage von Vereinbarungen mit uns ist, denn dazu gibt uns heute die UNO-Resolution das Recht, und ich glaube auch, daß eine realistische italienische Außenpolitik diesen Umständen Rechnung tragen wird.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Horejs dankbar für die historische Darlegung dieses Problems, weil auch ich glaube, daß es nützlich ist, daran zu erinnern, daß es diese so menschenfreundlichen Auffassungen im politischen Leben Mitteleuropas durchaus nicht immer gegeben hat, wie sie jetzt für unsere Politik kennzeichnend sind.

Wo stehen wir heute in der Südtirolfrage? Über diese Frage ein paar Sätze. Die italienische Regierung hat seinerzeit jegliche Verhandlungslegitimation Österreichs bestritten. Die Verhandlungslegitimation haben wir durch die UNO-Resolutionen erhalten. Die italienische Regierung hat dann mit uns Verhandlungen geführt, aber in diesen Verhandlungen sich nicht bereit erklärt, auch nur irgendwelche Gesetzesänderungen, geschweige denn Verfassungsänderungen ins Auge zu fassen. In der Zwischenzeit hat es in der Neunzehner-Kommission eine Diskussion über alle Fragen gegeben, und soweit wir heute informiert sind, sind solche Gesetzesänderungen, ja sogar Verfassungsänderungen vorgesehen. Die italienische Regierung hat sich in den letzten Verhandlungen in Genf bereit erklärt, die Schlußfolgerungen, die sie aus dem Bericht der Neunzehner-Kommission zieht, zur Grundlage der nächsten Verhandlungen mit Österreich zu machen.

Das ist ein beachtlicher Schritt vorwärts, aber diese Entwicklung bedeutet noch nicht, daß wir vor der Lösung dieser Frage stehen. Wir werden uns also noch auf recht komplizierte und sehr harte Verhandlungen gefaßt machen müssen.

Ich wiederhole aber: Die österreichische Bundesregierung wird in ihrer Südtirol-Politik niemals den Weg der Verhandlungen, der Anwendung friedlicher Mittel, wie sie die

UNO-Charta vorsieht, verlassen, und sie wird auch niemanden, wenn andere Methoden zur Anwendung kommen sollten, in einer solchen Praxis stärken oder stützen, sondern sie wird sich immer klar und eindeutig von solchen Methoden distanzieren.

Nun noch ganz kurz ein paar Bemerkungen zur Entwicklungshilfe. Der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Klaus, hat unlängst ein Konzept für diese Entwicklungshilfe urgert. Ich bin sehr froh darüber, denn ich habe das schon bei verschiedenen Gelegenheiten früher getan. Wir brauchen ein solches Konzept, denn gerade ein kleiner Staat, der mit seinen Mitteln haushalten muß, der auch keine unbegrenzten personellen Reserven zur Verfügung hat, muß ein solches Konzept haben. Wir werden uns also in den nächsten Wochen weiterhin um ein solches Konzept bemühen. Wir tun es ja schon seit einigen Monaten, und ich bin sehr dankbar dafür, daß heute im österreichischen Nationalrat eine so große und entscheidende Debatte über eine so wichtige Frage stattgefunden hat, vor allem deshalb, weil nur so die österreichische Öffentlichkeit mit diesem Problem konfrontiert werden kann.

Wir müssen aber auch noch viel mehr an Aufklärungsarbeit leisten. Wir müssen zum Beispiel den Menschen begreiflich machen, daß die Entwicklungshilfe nicht nur ein Akt des Mitleids ist, nicht nur einen Akt der Hilfe darstellt, sondern daß eine gut organisierte und gut geplante Entwicklungshilfe eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine echte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas und Asiens ist. Nur wenn wir auch das verstehen, werden wir die Entwicklungshilfe auf einer realistischen Grundlage aufbauen können.

Über die politische Bedeutung der Entwicklungshilfe ist hier vor allem von der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg einiges, wenn auch nur indirekt gesagt worden. Ein kleines Land, das in der Entwicklungshilfe maßgebend mitwirkt, schafft sich sehr viele Freunde. Es ist in diesem Zusammenhang gar nicht uninteressant, daß es Staaten gegeben hat, die bei zwei Konferenzen der paktfreien Staaten scharfe Resolutionen gegen Israel fassen lassen wollten, dies nicht konnten, weil sich die afrikanischen Staaten gegen die Fassung solcher Resolutionen gewehrt haben in Anbetracht der Entwicklungshilfe, die ihnen zuteil wurde; ein Beweis, wie sehr die Entwicklungshilfe auch ihre politische Bedeutung hat. Dabei wird man natürlich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs Rücksicht nehmen müssen.

2078

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Bundesminister Dr. Kreisky

So positiv ich die Idee des Friedenskorps, also dieser symbolischen Hilfe werte, so möchte ich doch sagen, daß so etwas sehr genau geprüft werden muß, denn wie Sie wissen, wollen sich die Menschen nicht um jeden Preis von uns auch glücklich machen lassen. Wir müssen uns da erst sehr genau klar darüber sein, wie so etwas geschieht, damit wir junge Menschen, die vor allem von einer solchen Idee erfaßt werden, vor Enttäuschungen bewahren. Aber die Idee, daß man der gesamten österreichischen Jugend eine große und schöne Aufgabe außerhalb ihres Landes stellt, eine Aufgabe, die sie zwingen könnte, alle ihre großen moralischen Kräfte zu mobilisieren, scheint mir auch von unserem eigenen Standpunkt, von unserem nationalen österreichischen Standpunkt ans durchaus begrüßenswert zu sein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner hat hier auf einen Umstand verwiesen, der in der österreichischen Presse durchaus nicht immer richtig zum Ausdruck kommt. In der Integrationsfrage hat sich die Federführung geändert. Was die Kompetenzen betrifft, so besteht nach wie vor eine Mitkompetenz. War es bis zur letzten Regierungsbildung so, daß der Außenminister die Federführung im Ausland hatte, das Bundeskanzleramt die Kooperation im Inland leitete und diese Arbeiten gemeinsam mit dem Finanzminister gemacht wurden, so hat jetzt der Außenminister die Federführung bei Verhandlungen im Ausland, hingegen erfolgt die Antragstellung in all diesen Fragen durch den Herrn Handelsminister und durch mich, und daher ebenso auch die Vorbereitung dieser Anträge und der entsprechenden Verträge.

Wie ist nun die Rechtslage bezüglich der EFTA? Es wird hier gesagt, daß uns die EFTA freie Hand gegeben habe. Ich möchte hier vor einer allfälligen Enttäuschung warnen. Wir haben den EFTA-Vertrag, der eine Kündigungsklausel vorsieht, nämlich eine Klausel, wonach jeder Mitgliedstaat innerhalb Jahresfrist die Mitgliedschaft kündigen, also aus der Konvention austreten kann. Wir haben aber, was die Frage der Beteiligung an der europäischen Integration betrifft, zwei zusätzliche Verpflichtungen übernommen, die in den Londoner und Genfer Beschlüssen begründet sind, wonach wir und alle EFTA-Staaten — es ging ja damals darum, vor allem England, sagen wir, zu binden — verpflichtet sind, hier möglichst gemeinsam vorzugehen, einander zu konsultieren und außerdem anzustreben, daß allen gleichzeitig die Teilnahme an der europäischen Integration ermöglicht wird. „Freie Hand gegeben“ kann also

nur bedeuten, daß wir diese Verhandlungen führen können. Wir werden im konkreten Fall schon noch mit den EFTA-Staaten, und zwar mit dem Ministerrat, über andere Dinge zu reden haben. Das möchte ich hier in aller Form sagen, weil ich als Außenminister, dem in erster Linie die Einhaltung geschlossener Verträge obliegt, auf diesen rein juristischen Umstand hinweisen muß.

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Pölz dafür, daß er so nachdrücklich auf die Bedeutung der friedlichen Grenzen unseres Landes hingewiesen hat, und ich möchte das wiederholen, was ich unlängst in Frankfurt gesagt habe: An der Tatsache, daß es zu einer, wenn auch bescheidenen, wenn auch limitierten Liberalisierung an den Grenzen Österreichs gegenüber Oststaaten gekommen ist — und wir haben ja 1200 km lange Grenzen mit kommunistischen Staaten —, was dazu führt, daß nun in den kommenden Weihnachtsfeiertagen wahrscheinlich zehntausende Österreicher Gelegenheit haben werden, die Weihnachtsfesttage mit ihren dortigen Verwandten zu verbringen, an diesem Beispiel kann man erkennen, daß die Außenpolitik nicht nur eine Sache der Diplomatie ist, sondern eine Sache, die tief in das Leben jedes einzelnen hineingreift.

Meine Damen und Herren! Wenn ich auch nicht danach gefragt wurde, möchte ich nun, weil ich einen großen Respekt vor der Funktion des Parlaments auch in der Außenpolitik habe, Ihnen zum Abschluß unaufgefordert mitteilen, was ich in Deutschland, in der Bundesrepublik, gemacht habe. Vor allem möchte ich einmal sagen, daß es durchaus üblich ist, daß Minister, vor allem Außenminister, sich in andere Länder zu nichtoffiziellen Reisen begeben. Das ist durchaus keine österreichische Spezialität. Es ist hier schon gesagt worden: der Herr Handelsminister war in Amerika und hat eine Reihe sehr wichtiger und interessanter Gespräche geführt, der Herr Landwirtschaftsminister war oft im Ausland, ebenso der Herr Justizminister, der Herr Verkehrsminister und der Herr Landesverteidigungsminister. Sie sind zwar nur manchmal zu Vorträgen gefahren, haben aber auch an internationalen Konferenzen teilgenommen und gleichzeitig nützliche Gespräche geführt. Es wäre doch eine Geldverschwendug, wenn man eine solche Gelegenheit nicht ausnützen würde.

Auf die erste Frage, wer davon etwas gewußt hat, kann ich nur sagen: der Herr Bundeskanzler. Hier haben Sie den Beweis: Der Herr Bundeskanzler hat ja mit meiner Vertretung den Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann beauftragt. Ich habe also hier ver-

Bundesminister Dr. Kreisky

fassungsmäßig vollkommen korrekt gehandelt. Um nun etwa dem Verdacht entgegenzutreten, daß ich mich zu Gesprächen besonders gedrängt hätte, möchte ich dazu noch zwei Feststellungen machen. Am Morgen des ersten Tages in Deutschland, den ich auf der österreichischen Botschaft in der Wohnung des österreichischen Botschafters verbracht habe, kam ein Telephonanruf vom Herrn Bundespräsidenten Lübke, der mich zu sehen und zu sprechen wünschte. Ich bin dieser Einladung natürlich nachgekommen. Ich habe niemals den geringsten Versuch unternommen, etwa um eine Vorsprache anzusuchen. Jetzt, schon zurückgekehrt, teilt mir der österreichische Botschafter mit: „Die Botschaft beeindruckt sich zu berichten, daß Bundeswirtschaftsminister Schmucker in der Botschaft anrufen und mitteilen hat lassen, daß er die Absicht gehabt hatte, mit Bundesminister Dr. Kreisky anlässlich seines Aufenthaltes zusammenzutreffen ...“ und so weiter. Es war also durchaus nicht meine Initiative, sondern es war der Wunsch der Herren, mit mir zu sprechen. Ich habe mich von vornherein natürlich für Höflichkeitsbesuche, da ich ja in Bonn war, zur Verfügung gehalten.

Wenn Sie mich nun fragen, worüber ich gesprochen habe, so habe ich Ihnen hier eine Antwort schon gegeben. Was die sogenannten befriedeten Verhältnisse in Südtirol betrifft, habe ich Ihnen deutlich und klar gesagt, daß das von mir nie erwähnt wurde, sondern daß sich das ausschließlich auf die Atmosphäre bezogen hat, die es in Genf in der Frage der Integration gegeben hat.

Zweitens habe ich natürlich mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Außenminister über allgemeine politische Fragen gesprochen, die uns interessieren, wie zum Beispiel die Beurteilung der Weltsituation nach dem Tod des amerikanischen Präsidenten. Natürlich haben wir uns auch — wozu ich ja auch berechtigt bin — über die Möglichkeiten und Aussichten unterhalten, daß die Gespräche, die wir jetzt führen, allmählich in Verhandlungen übergehen. Aber ich habe dann beim Herrn Außenminister Dr. Schröder über eine Frage gesprochen, die ich hier gerne mitteilen kann. Der Herr Finanzminister hat mir nämlich am 27. November mitgeteilt, daß er sich an den deutschen Finanzminister gewendet hat mit dem Ersuchen, da in Anbetracht der verspäteten Ratifizierung des Kreuznacher Abkommens die Ratenzahlungen ein bißchen später erfolgen, eine Vorziehung der Raten in der Höhe von ungefähr 67 Millionen Dollar vorzunehmen. Und er hat mich in einem Brief ersucht, ich möge eine entsprechende Intervention durch den

österreichischen Botschafter veranlassen. Da dieser ja ein Beamter ist, der meinem Amt untersteht, schien es mir zweckmäßig, diese Intervention beim deutschen Außenminister selber vorzunehmen.

Ich habe weiters — und damit komme ich auf das zu sprechen, was hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Tull schon erwähnt wurde — meine deutschen Gesprächspartner darauf aufmerksam gemacht, daß es in Österreich hunderttausende Vertriebene gibt und daß diese jetzt ein bißchen beunruhigt sind über den Gesetzentwurf zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden. Ich habe die Herren darauf aufmerksam gemacht, daß ich der Meinung bin, daß man in guter Zeit auf die Tatsache, daß es bei uns hunderttausende Vertriebene gibt, aufmerksam machen muß, weil wir ähnliche Verpflichtungen, wie sie durch dieses Gesetz begründet werden können, gar nicht übernehmen könnten. Man muß sich also in Deutschland darüber klar sein, daß das Kreuznacher Abkommen hier keinerlei Rechtszustand geschaffen hat, der etwa eine österreichische Entschädigungspflicht oder eine ähnliche österreichische Pflicht zur Wiedergutmachung begründen würde. Das war, wie ich glaube, eine sehr wichtige Sache, und es ist in Ordnung, dies auf einem inoffiziellen Besuch erwähnt zu haben.

Schließlich habe ich darauf verwiesen, daß wir in Indonesien in der Lage waren, von dem sogenannten Merkatz-Kredit einige Dutzend Millionen für Lieferungen durch österreichische Firmen abzuweichen. Der Merkatz-Kredit war ein Kredit, den die deutsche Bundesregierung der indonesischen Regierung gegeben hat. Unsere Verhandlungen haben dazu geführt, daß ein Betrag, ich glaube, von 60 Millionen dazu verwendet werden konnte, um Waggons bei der Firma Simmering-Graz-Pauker zu bestellen. Ich habe den deutschen Außenminister gebeten, da wir ihnen auch gelegentlich nützliche Dienste zu leisten in der Lage waren, wie das so zwischen Staaten üblich ist, er möge doch prüfen, ob nicht auch anderen Staaten die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, aus den Krediten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, auch bezüglich österreichischer Firmen, so wie in Indonesien, wo sich das ja sehr bewährt hat, zu disponieren. Und ich habe im Zusammenhang mit Entwicklungsfragen auch einige andere ähnliche Probleme angedeutet. Das, meine Damen und Herren, waren neben einem allgemeinen tour d'horizon die Gesprächsthemen bei dem inoffiziellen Besuch in Deutschland. Ich bin nur heute verhindert, der Bundesregierung hierüber zu berichten, weil

2080

Nationalrat X. GP. — 38. Sitzung — 10. Dezember 1963

Bundesminister Dr. Kreisky

ich eben hier der Budgetdebatte beizuwohnen habe.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Budgetdebatte zum Kapitel Äußeres steht nun zum vierten Mal im Zeichen einer weitgehenden Einmütigkeit, die teilweise sogar die Vertreter der Opposition umfaßt. Ich frage mich daher immer wieder: Was soll denn diese Zwiespältigkeit? Was hat es denn für einen Sinn, wenn gestern ein Blatt einer Regierungspartei schrieb: „Der Bevölkerung gehen die Augen über Kreisky auf“? „Dr. ... rechnet mit der Politik des Außenministers ab“? — Warum rechnet man denn nicht hier ab mit dieser Politik, wo es doch eigentlich am richtigen wäre? Ich glaube, daß das ein Beitrag zu dem Kapitel ist, das der Herr Abgeordnete Tončić hier berührt hat, als er von mehr Würde bei der Behandlung außenpolitischer Fragen gesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Außenpolitik ist das Ergebnis eines ständigen täglichen Prüfens, Abwägens, Abschätzens und manchmal auch des Ringens um den richtigen Weg. Sie ist aber immer

— glauben Sie es mir! — das Ergebnis maximalster Anstrengungen, zu einer Zusammenarbeit zu gelangen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe III beendet.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 11. Dezember, um 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen nach Schluß der Budgetverhandlungen die restlichen Abstimmungen über jene Gruppen und die hiezu eingebrochenen Entschließungsanträge stattfinden, über die noch nicht abgestimmt wurde.

Weiters bringe ich in Erinnerung, daß der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe heute nach Schluß der Sitzung zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 20 Minuten